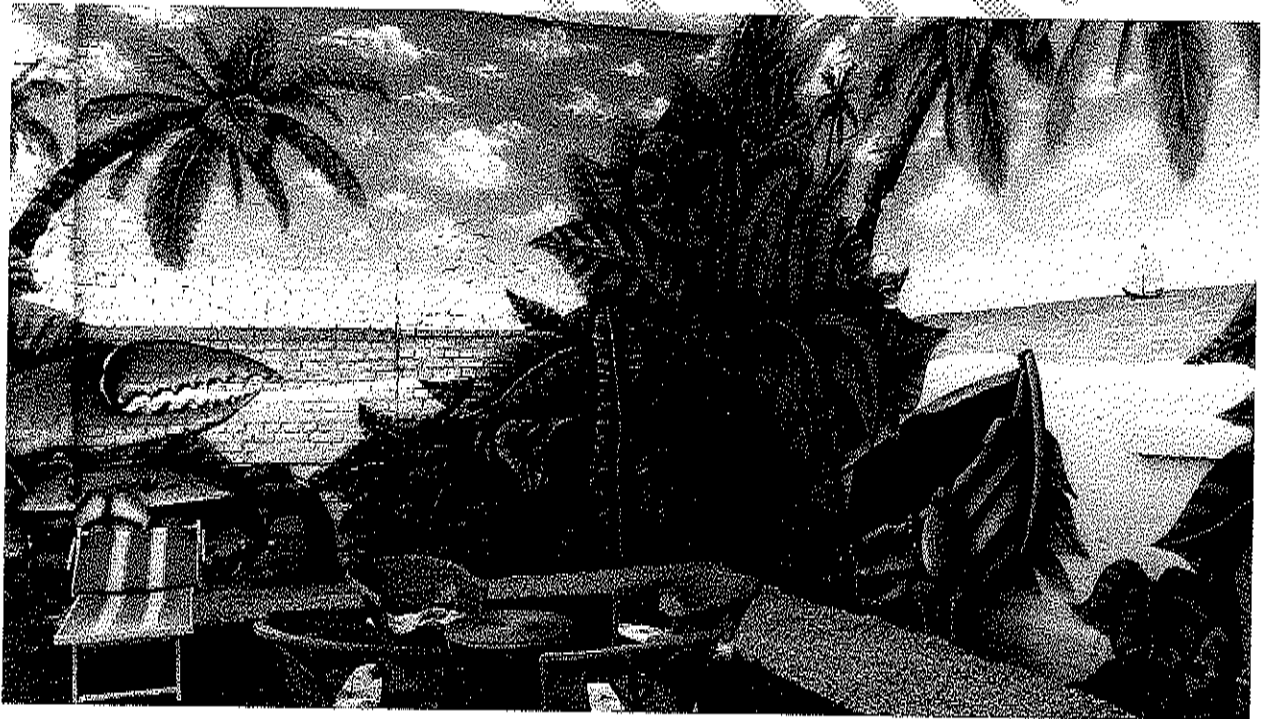


Jugendhilfeplan
des Landkreises Sonneberg

Fortschreibung des Teilplanes

JUGENDFÖRDERUNG

Zeitraum 2022 – 2026



(Foto von privat)

herausgegeben von:

Landratsamt Sonneberg
Jugendamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

im:
Redaktionsschluss:
Jugendhilfeausschuss:

Oktober 2021
14.09.2021
Beschluss – Nr.
vom

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung	S. 4
2. Anlass und Ziel der 7. Fortschreibung des Jugendförderplanes	S. 5
3. Vorgehensweise der Planerstellung	S. 6
4. Grundlagen der Planung	S. 8
4.1 Bevölkerungsentwicklung	S. 8
4.2 soziale Entwicklung	S. 10
5. Kategorien der Dienste	S. 13
6. Förderung des Ehrenamtes	S. 14
7. Schulbezogene Jugendarbeit	S. 16
8. Offene Kinder- und Jugendarbeit	S. 17
9. Jugendverbandsarbeit	S. 18
9.1 Kreissportjugend	S. 18
9.2 Kreisjugendfeuerwehr	S. 19
9.3 weitere ausgewählte Jugendverbände	S. 19
10. Schulsozialarbeit	S. 21
11. Jugendsozialarbeit mit Übergang Schule - Beruf	S. 23
11.1 Jugendberufsagentur	S. 23
11.2 Aktionsbündnis „Wirtschaft – Schule – Beruf“	S. 24
11.3 „Ein Guide für deine Zukunft“ im Rahmen des ESF-Projektes JUGEND STARKEN im Quartier	S. 24
11.4 Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“	S. 25
11.5 Praxisorientierte Maßnahmen	S. 27
11.6 Berufsfindung	S. 27
12. Integration von jugendlichen Migranten im Landkreis Sonneberg	S. 31
12.1 Jugendmigrationsdienst	S. 31
12.2 Respekt Coaches	S. 32
12.3 Arbeitskreis Schule	S. 32
13. Bestandserhebung - Bedarfsanalyse - Maßnahmeplanung in den Planungsgebieten (PLG) 1 - 2 bis 8	
PLG 1-2 (Goldisthal, Neuhaus / Rwg., Lauscha)	S. 34
PLG 4 (Schalkau)	S. 46
PLG 5 (Steinach)	S. 53
PLG 6 (Föritztal)	S. 61
PLG 7 (Frankenblick)	S. 69
PLG 8 (Sonneberg)	S. 75

14. Jugendschutz	S. 91
15. Jugendforum	S. 94
16. Qualitätsentwicklung	S. 95
15.1 Schulbezogene Jugendarbeit	S. 95
15.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	S. 95
15.3 Jugendverbandsarbeit	S. 95
15.4 Schulsozialarbeit	S. 95
15.5 Jugendsozialarbeit mit Übergang Schule – Beruf	S. 96
15.6 Integration von jugendlichen Migranten	S. 96
15.7 Jugendschutz	S. 97
17. Qualitätskriterien	S. 98
16.1 Schulbezogene Jugendarbeit	S. 98
16.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	S. 99
16.3 Jugendverbandsarbeit	S. 101
16.4 Schulsozialarbeit	S. 103
16.5 Jugendsozialarbeit mit Übergang Schule – Beruf	S. 105
16.6 Integration von jugendlichen Migranten	S. 106
16.7 Jugendschutz	S. 107
18. Stand der Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der 6. Fortschreibung für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im Landkreis Sonneberg	S. 108
19. Resümee	S. 111
20. Fachliche Beratung und Netzwerkarbeit	S. 115
21. Beratungsführer	S. 119
22. Anlage	S. 124

1. Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe und damit auch für deren Planung liegt nach § 79 Abs. 1 SGB VIII in der Hand des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Umfang dieser Gesamtverantwortung ergibt sich aus dem § 79 Abs. 2 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; ...
2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.“

Dass Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe ist, wird im § 80 Abs. 1 SGB VIII geregelt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Per Gesetz ist Jugendhilfeplanung somit das Instrument zur Überprüfung und Sicherung der Gewährleistungsverpflichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Dass der Bestand und Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit i.S.d. § 11 und 12 SGB VIII in einem gesonderten Jugendförderplan auszuweisen ist (vgl. § 16 ThürKJHAG), wird im Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Stadien der Planung wird explizit im § 80 Abs. 3 SGB VIII deutlich. Im § 12 Abs. 2 des ThürKJHAG wird auf landesrechtlicher Ebene hingewiesen: „Zum Zwecke der Jugendhilfeplanung soll der öffentliche Träger darauf hinwirken, dass für einzelne Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung auf der Ebene des örtlichen Trägers Arbeitsgemeinschaften ... gebildet werden, in denen er mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Trägern geförderter Maßnahmen zusammenarbeitet. In den Arbeitsgemeinschaften und Landesarbeitsgemeinschaften sollen die geplanten Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich ergänzen.“

Jugendhilfeplanung hat dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Teile des Systems Jugendhilfe sich in Beziehung zueinander entwickeln und dass die unterschiedlichen Funktionen von Programmatik, Rechtsanspruch und hoheitlichen Aufgaben des gesetzlichen Auftrags in der Infrastruktur ineinandergreifen (Maykus/Schöne, 2010, Handbuch Jugendhilfeplanung, S. 99)

2. Anlass und Ziel der 7. Fortschreibung des Jugendförderplanes

Für den Landkreis Sonneberg wurden der Bestand und Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie deren personelle Absicherung in einem gesonderten Jugendförderplan (6. Fortschreibung) i.S.d. § 16 ThürKJHAG zuletzt für den Planungszeitraum 2017 – 2021 ausgewiesen.

Zu Veränderungen kam es im zurückliegenden Planungszeitraum im Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie im Umfang der personellen Absicherung.

- Änderung der Höhe der personellen Umsetzung zur Jugendsozialarbeit im Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“ durch Reduzierung auf 0,95 VbE
- Erweiterung der bereits etablierten schulbezogenen Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit an den Regelschulen, den Thüringer Gemeinschaftsschulen, dem Förderzentrum Sonneberg und an der SBBS
- Einstellung der Tätigkeit des Jugendparlamentes
- Schließung von Jugendräumen im Kreisgebiet
- Schließung von einem Haus der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Zu Veränderungen kam es in den Planungsgebieten:

- Eingemeindung von den Gemeinden Lichte und Piesau in die Stadt Neuhaus/Rwg.
- Eingemeindung von der Gemeinde Bachfeld in die Stadt Schalkau

War in der 6. Fortschreibung ein Zuwachs von Einwohnern im Alter von 15 - 21 Jahren festzustellen, so wird nun für den Planungszeitraum 2022 – 2026 ein Zuwachs um 4 % in der Altersgruppe 10 - 21 Jahre prognostiziert.

Die dargestellte Situation veranlasste den Landkreis Sonneberg zur Fortschreibung des Jugendförderplans mit folgenden Zielen:

- Erhebung über die Interessen, Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Planungsgebieten des Landkreises
- Ermitteln des aktuellen Bestandes an Einrichtungen, Diensten und Angeboten sowie deren Nutzung
- Sicherung des bedarfsgerechten Einsatzes von Fachkräften einschließlich der Finanzierung bis 2026

3. Vorgehensweise der Planerstellung

Der Jugendförderplan 2022 – 2026 des Landkreises Sonneberg wurde in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendverbandsarbeit und Jugendschutz“ erarbeitet, als Entwurf in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“ diskutiert und anschließend dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der Bedarfseinschätzung wurde von einem Bedarfsbegriff ausgegangen, der die im Rahmen von Datenanalysen, Dokumentenanalysen und Beteiligungsverfahren ermittelten und angezeigten Bedürfnisse aufnimmt und in einem diskursiven Prozess betrachtet. „Bedarf ist demnach die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderliche und gleichzeitig für machbar Gehaltene.“ (Jordan/Schöne (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, S. 185, Münster 1998)

In den 6 Planungsgebieten wurden Bestand, Bedarf und Handlungsempfehlungen nach folgenden Aufgabenschwerpunkten strukturiert:

- Schulbezogene Jugendarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Schulsozialarbeit
- Jugendschutz

Das Thema Jugendsozialarbeit mit Übergang Schule – Beruf wird auf Landkreisebene betrachtet.

a) Bestandserhebung

Der aktuelle Bestand an Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes schriftlich bei den freien und kommunalen Trägern u.a. abgefragt. Der Bestand an Sportvereinen, Jugendfeuerwehren und den Mitgliedern der evangelischen Jugend wurde den Statistiken der Jugendverbände „Kreissportjugend“, „Kreisjugendfeuerwehr“ und „evangelische Jugend“ entnommen, welche dem Jugendamt zur Verfügung gestellt wurden. Die Daten der weiteren Jugendverbände wurden durch eine Abfrage bei den jeweiligen Trägern bzw. beim Landesverband erhoben. In Beratung mit der Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendverbandsarbeit und Jugendschutz“ wurden die Qualitätskriterien überarbeitet.

b) Bedarfsermittlung

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendverbandsarbeit und Jugendschutz“ entschieden sich dafür, die Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Sonneberg durch eine Ortsbegehung zu erfassen. Mitarbeiter des Zentrums für Jugendsozialarbeit führten gemeinsam Jugendlichen Ortsraumbegehung, in den Ortsteilen in denen sie leben, durch.

Die Ortsbegehung (siehe Anlage 1) enthielt folgende Schwerpunkte:

- Aktivitäten in ihrer Freizeit
- Zufriedenheit mit ihrem Wohnort
- Wünsche und Vorstellungen bezogen auf ihren Wohnort

c) Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen zur Bedarfsdeckung wurden von der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls planungsgebietsspezifisch erarbeitet. Im Anschluss an die Bearbeitung der 6 Planungsgebiete wurden Situation und Bedarf für das Kreisgebiet insgesamt gekennzeichnet und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen (siehe Gliederungspunkt „Resümee“). In Anbetracht der knappen finanziellen und personellen Ressourcen ist träger-, einrichtungs- und aufgabenübergreifendes Planen und Handeln im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes unabdingbar, damit die festgestellten Bedarfe im höchstmöglichen Maße gedeckt werden können. Dies spiegelt sich in den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft wieder.

FALTAUSCH

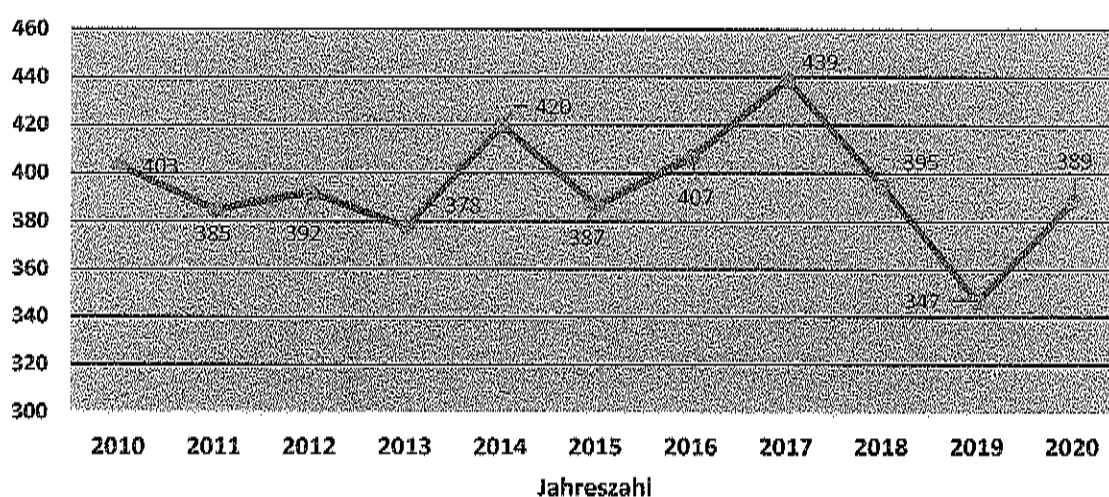
4. Grundlagen der Planung

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Demographische Entwicklung im Landkreis Sonneberg

	Jahr 2012	Jahr 2016	Jahr 2020	Entwicklung 20 zu 16
Einwohner gesamt	58.576	57.196	58.175	1,7 %
davon 0 – 27 Jahre	12.438	11.807	11.906	0,8 %
davon 6 – 27 Jahre	10.064	9.303	9.456	1,6 %

Entwicklung der Geburtenzahl im Landkreis Sonneberg



Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Sonneberg (HWS)

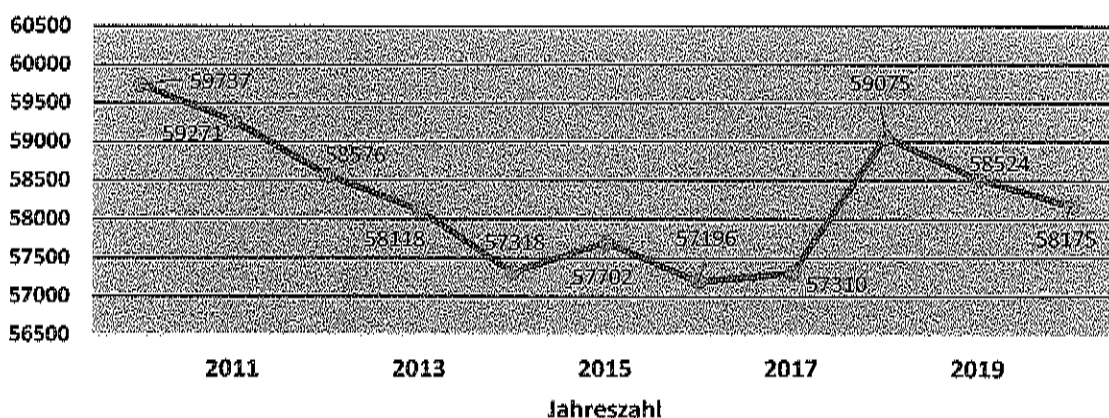
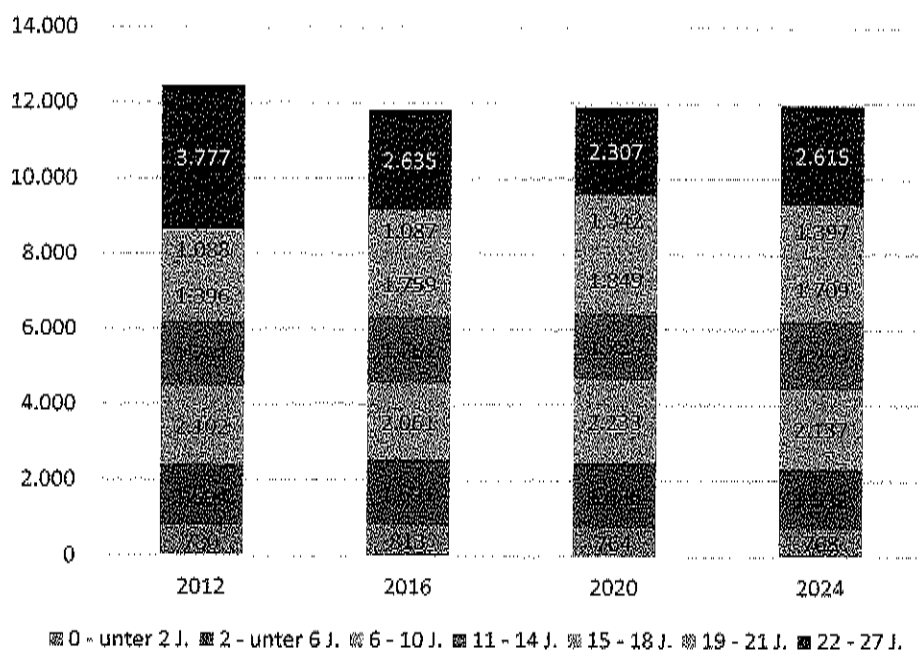


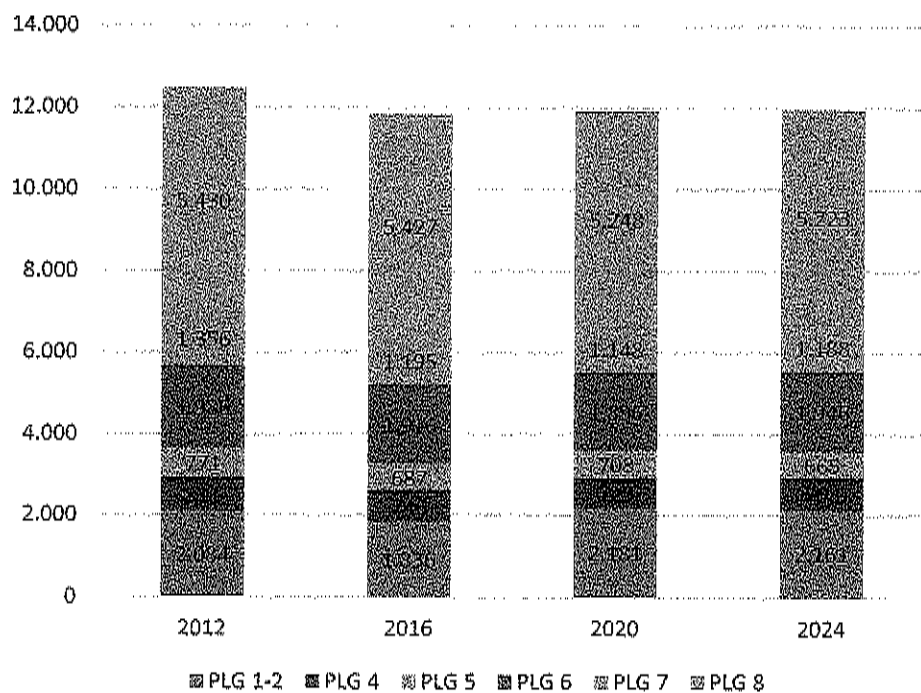
Diagramme und Tabelle erstellt nach Daten der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt; 2018 inkl. Lichte, Piesau

Einwohner im Alter 0 - 27 Jahre im LK Son nach Altersgruppen



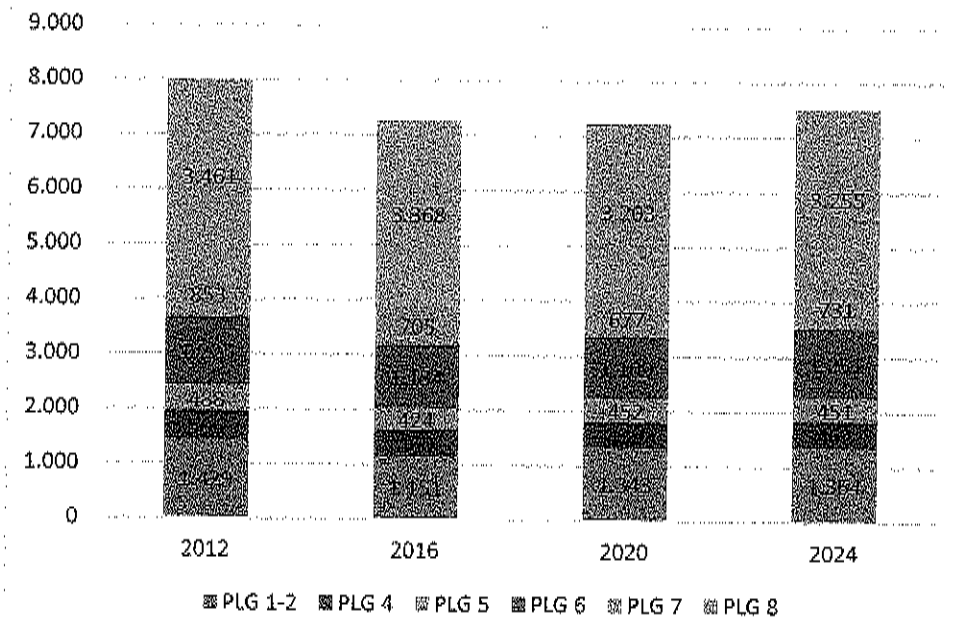
Prognose für 2024 erstellt auf Basis des Einwohnerbestandes von 2019/2020;
Zu- und Abwanderungen sind nicht einkalkuliert

Einwohner im Alter 0 - 27 Jahre im LK Son nach PLG



Prognose für 2024 erstellt auf Basis des Einwohnerbestandes von 2019/2020;
Zu- und Abwanderungen sind nicht einkalkuliert

Einwohner im Alter 10 - 21 Jahre im LK Son nach PLG



Prognose für 2024 erstellt auf Basis des Einwohnerbestandes von 2019/2020;
Zu- und Abwanderungen sind nicht einkalkuliert

4.2 soziale Entwicklungen

4.2.1 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit im Landkreis Sonneberg im Jahresdurchschnitt

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	2662	2859	2276	1600	1422	1428	1346	1286	1200	1072	1041	1175
Männer	1273	1459	1177	839	758	783	722	687	672	603	601	692
Frauen	1389	1400	1099	761	665	645	624	599	528	469	441	483
Jugendliche 15 bis unter 25 Jahren	334	349	220	153	146	143	104	100	89	82	82	111
55 Jahre und älter	463	544	534	469	392	419	439	364	336	308	315	342
Langzeitarbeitslose	641	456	459	272	181	182	229	215	255	242	232	242
Schwerbehinderte	126	164	181	166	145	141	128	128	108	107	118	126
Ausländer	41	42	33	17	19	26	29	39	88	87	128	156

Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt

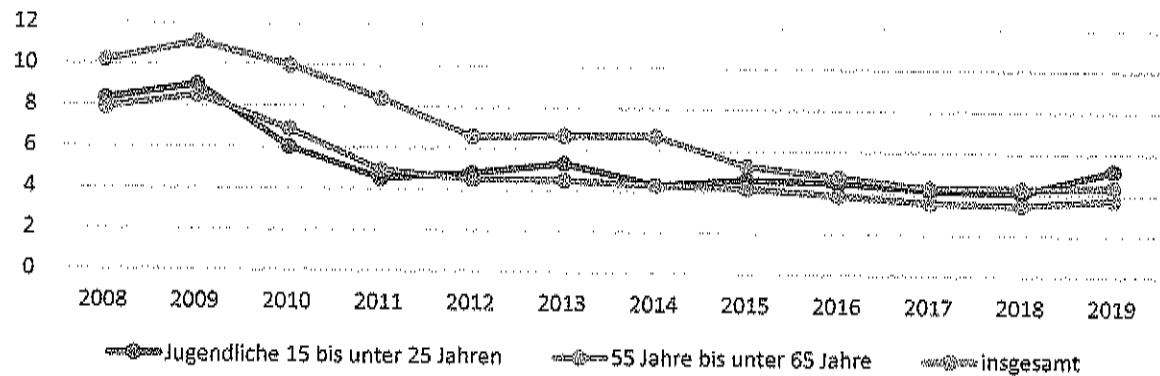


Diagramm erstellt nach Angaben des TLS

Die Arbeitslosenquote insgesamt ist nach einem kleinen Anstieg im Jahr 2009 stetig am Sinken. Die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen und im Bereich 55 Jahre bis unter 65 Jahre liegt im Jahresdurchschnitt über der Arbeitslosenquote insgesamt.

4.2.2 Arbeitslosengeld II

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Sonneberg 2005 - 2019

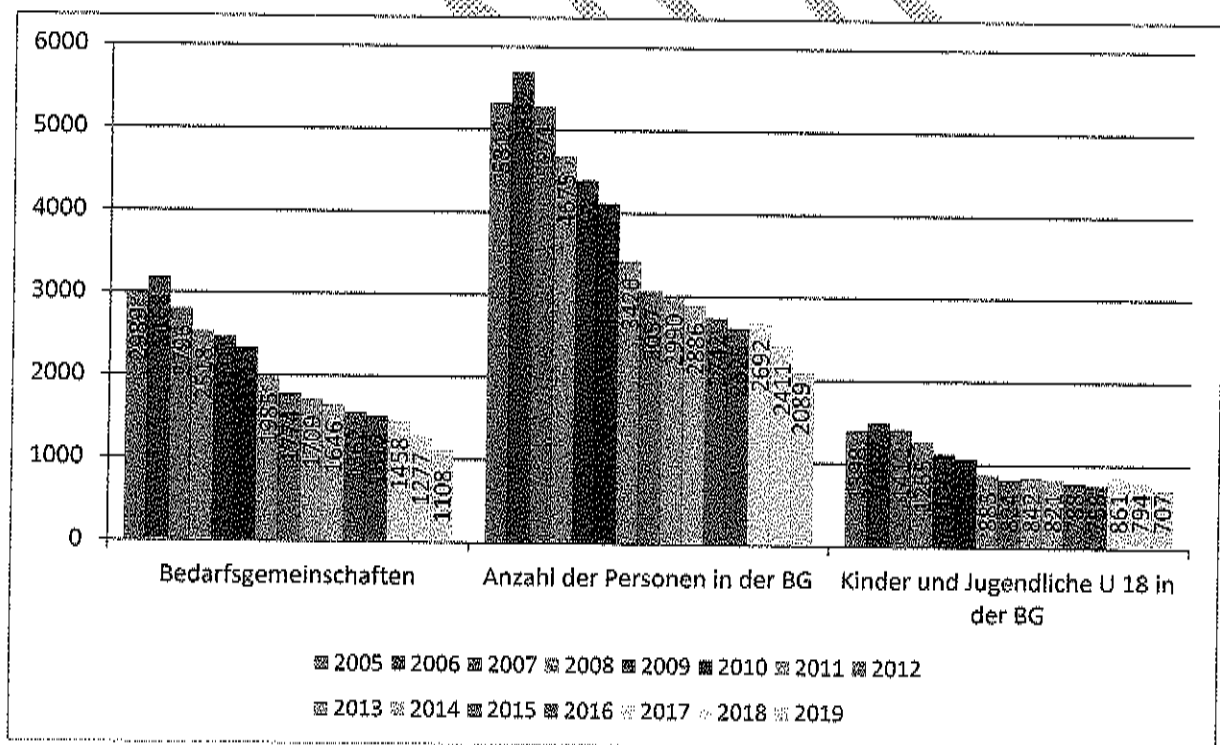


Diagramm erstellt nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit

In der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt kam es zwischen 2005 und 2019 zu einer Reduzierung um 62,9%. Reduzierte sich die Anzahl der Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, um 60,7% so reduzierte sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften nur um 49,4 %.

Bei insgesamt 8.321 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren beträgt deren Anteil 8,5 %.

4.2.3 Schulabgänger

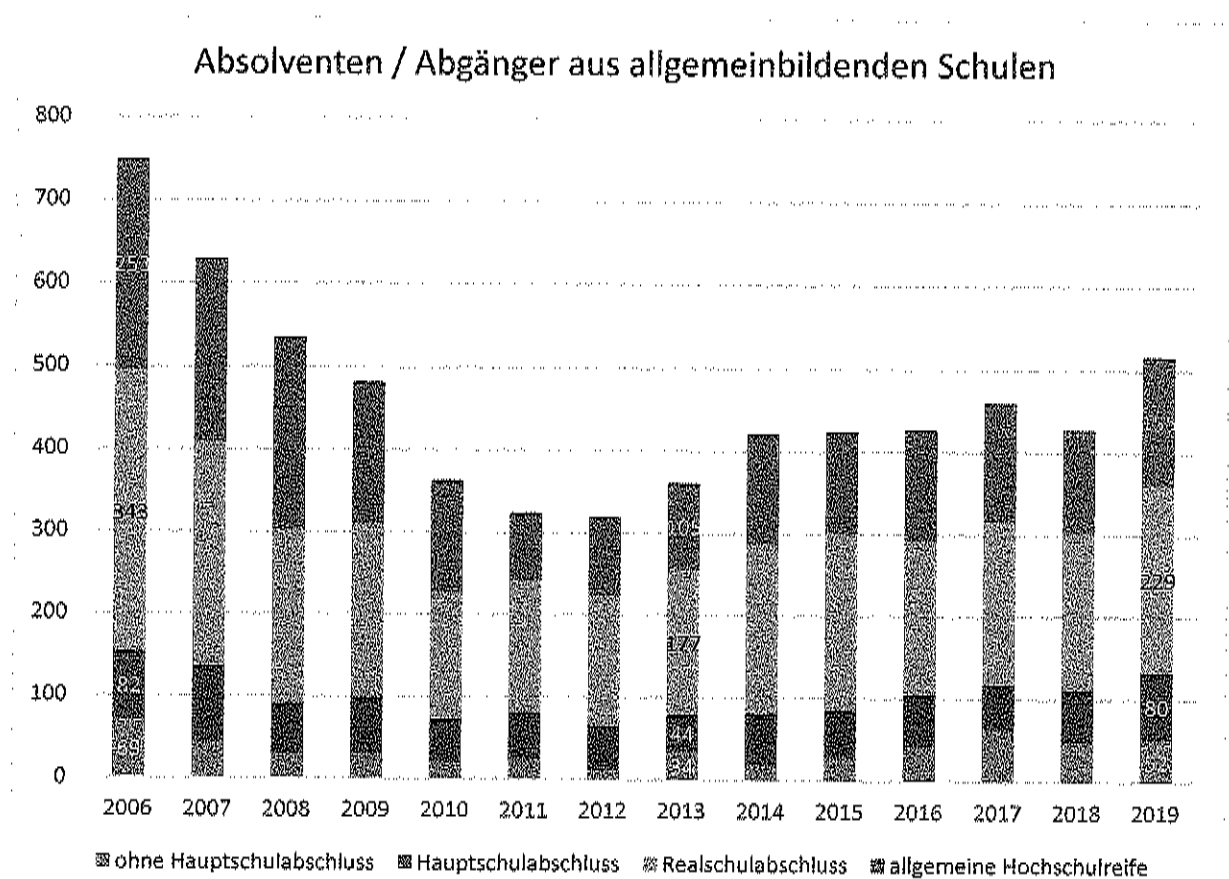


Diagramm erstellt nach Angaben des Statistikportal Thüringen (Thonsa)

5. Kategorien der Einrichtungen und Dienste

Die Dienste der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Sonneberg sind im Rahmen der Planung in Kategorien eingeteilt und definiert:

Kategorie:	Definition:
Jugendtreff (JT)	• Treffmöglichkeit für Jugendliche • Jugendclubrat leitet die Einrichtung eigenverantwortlich • Einrichtung und Angebot sind selbstgestaltet
Jugendraum (JR)	• Treffmöglichkeit für Kinder und/oder Jugendliche • (pädagogisches) Personal als fester Ansprechpartner eingesetzt • verschiedene Angebote der offenen Jugendarbeit
Haus der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJ)	• kontinuierlich hauptamtlich beschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte • bedarfsgerechte und kontinuierliche Angebote aufgrund von jährlicher Zielvereinbarung und Evaluation zwischen dem Landkreis und dem Träger
Jugendverbandsarbeit (JuVA)	• Koordinations- und Beratungsstelle im Kreisgebiet für Jugendverbände • verbands- und zielgruppenorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote • Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeit der Jugendverbände • kontinuierlich hauptamtlicher sozialpädagogischer Koordinator und Ansprechpartner • jährliche Zielvereinbarung und Evaluation zwischen dem Landkreis und dem Träger
Jugendsozialarbeit (JuSA)	• kontinuierlich hauptamtlich beschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte • jährliche Zielvereinbarung und Evaluation zwischen dem Landkreis und dem Träger • bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte Angebote der Jugendberatung, Einzelfallhilfe und sozialpädagogischer Gruppenarbeit • mobil
Schulsozialarbeit (SchuSo)	• kontinuierlich hauptamtlich beschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte • jährliche Zielvereinbarung und Evaluation zwischen dem Landkreis und dem Träger • Bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte Angebote der Einzelfallhilfe und sozialpädagogischer Gruppenarbeit • standortbezogen

6. Förderung des Ehrenamtes

Am 12./13. März 2015 wurden durch den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden die Festlegung für die Ausstellung der Jugendleiter-Card (Juleica) im Freistaat Thüringen getroffen.

Die Juleica dient den Inhabern insbesondere

- zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer in der Jugendarbeit,
- zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate),
- zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen, die an die Eigenschaft des Jugendleiters oder ausdrücklich an das Vorhandensein einer amtlichen Jugendleiter-Card anknüpfen.

Für die Ausstellung der Juleica sind

- a) der Landesjugendring Thüringen e.V. für Jugendleiter, die
 - seinen Mitgliedsverbänden und deren Untergliederungen angehören,
 - allen sonstigen auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendhilfe angehören,
- b) das Jugendamt bzw. der jeweils örtlich beauftragte Träger der Jugendhilfe für Jugendleiter, die den auf kommunaler Ebene tätigen Trägern der Jugendhilfe angehören

(vgl. Richtlinie für die Ausstellung der Jugendleiter-Card in Thüringen vom 10.08.2016).

Das Land fördert den Ersatz von Vergütungsausfall, wenn Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendarbeit freigestellt werden. Näheres dazu regelt die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Freistellungsregelung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit nach §18 a Abs. 8 des Thüringer Kinder und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) vom 21. Juli 2020.

Eine andere Form der Anerkennung ist durch die Thüringer Ehrenamts-Card gegeben. Der Landkreis Sonneberg würdigt „...durch die Thüringer Ehrenamtscard öffentlich die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen, in ihrer Gemeinde, in ihrem Landkreis bzw. in ihrer kreisfreien Stadt einsetzen, sprechen ihnen ihren persönlichen Dank aus und stärken ihre Motivation für das Engagement. Die Thüringer Ehrenamtscard ergänzt das Thüringer Ehrenamtszertifikat, das im Namen des Freistaates Thüringen verliehen wird.“
(<http://www.thueringer-ehrenamtscard.de/Ziele.6.0.html>) 25.11.2008)

Eine weitere Form der Anerkennung ist durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung in Form einer finanziellen Zuwendung als Dank und Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Freizeit-, Sport-, Kultur-, Bildungs- oder Sozialbereich gegeben.

Der Landkreis Sonneberg kann an im Landkreis Sonneberg wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Grund eines Antrages einen Förderbetrag ausreichen.

Bei den zu fördernden Tätigkeiten muss es sich um eine unentgeltlich erbrachte Tätigkeit handeln.

Insbesondere sind dies:

- die Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,

- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung von Kriminalitätsoptionen,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf Orts- und Kreisebene,
- Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, sofern sie dadurch keine baren Mittel zusätzlich zur gewährten Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsordnung erhalten sowie im Katastrophenschutz,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse.

Die Gesamtzusendung ist zweckbestimmt für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit insbesondere für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
2. die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
3. Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
6. die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
7. die Förderung neuer Formen des Ehrenamtes

Langjährig ehrenamtlich Tätigen wird jährlich auf einer Ehrenamtsgala für ihr Wirken gedankt. Auf Vorschlag werden Engagierte gewürdigt, die sich regelmäßig mindestens schon zehn Jahre für die Allgemeinheit und Andere einsetzen.

Weitere Möglichkeiten der Ehrung und Anerkennung finden sich auf der Seite der Thüringer Ehrenamtsstiftung. (<https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de>; 10.06.2021)

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Das Engagement der Jugendlichen ist in allen Bereichen der Jugendförderplanung zu unterstützen. Es sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten der Schaffung von Anerkennungsmöglichkeiten es speziell für Jugendliche gibt.

7. Schulbezogene Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.12.2011 die „Richtlinie des Landkreises Sonneberg zur Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Projekten auf dem Gebiet der schulbezogenen Jugendarbeit“ beschlossen.

Hierbei geht es um die Schaffung und Stabilisierung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit an Schulen, welche von Trägern angeboten werden. Förderfähige Maßnahmen sind dabei insbesondere:

- freizeit- und erlebnispädagogische Angebote (z.B. Sport, Spiel, Kunst, Theater, Umwelt, Medien)
- Schülerprojekte mit sozialer Ausrichtung
- Angebote der Gewalt- und Suchtprävention (z.B. Anti-Mobbing, Anti-Diskriminierung)
- Angebote der Berufsorientierung und –vorbereitung
- Angebote der praktischen Lebenshilfe
- Demokratieerziehung, politische Bildung.

Eine Übersicht über die geförderten Arbeitsgemeinschaften wird in das jeweilige Planungsgebiet eingearbeitet.

An verschiedenen Schulen werden anstatt von Arbeitsgemeinschaften auch Projekte durchgeführt. Diese werden im Einzelnen nicht aufgezeigt.

8. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit als Teil einer auf Emanzipation, Partizipation und Integration abzielenden Erziehung und Bildung ist ein eigenständiger Sozialisationsbereich neben Elternhaus und Schule. Einrichtungen bieten ein Lern- und Erfahrungsfeld, in dem Kinder und Jugendliche ihre Belange einbringen. Sie sind Orte, an denen junge Menschen ihr Jungsein unbefangen ausleben können (https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/jugendpolitik/fachliche_empfehlungen_offene_kinder_u_jugendarbeit.pdf; 23.12.2020).

ENTWURF

9. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist eine Form von Jugendarbeit, die sich durch Selbstorganisation von anderen Formen unterscheidet.

Laut § 12 Absatz 2 SGB VIII wird in Jugendverbänden Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.

Das Ziel solcher Verbände ist es, die Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten.

Hierbei leistet die Jugendverbandsarbeit einen Beitrag zur:

- Befähigung junger Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit,
- Vertretung der Interessen junger Menschen und einer damit im Zusammenhang stehenden Einflussnahme auf Politik und staatliches Handeln, und
- Befähigung junger Menschen zur aktiven Mitgestaltung der auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basierenden Gesellschaft, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens,
- Werteorientierung angesichts der Vielfalt der Angebote zur Lebensgestaltung unter dem Aspekt eines gelingenden Lebens,
- aktiven Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bei der Gestaltung der Um- und Mitwelt,
- Schaffung positiver Lebensbedingungen, die ein Leben in Würde für alle ermöglichen,
- Entgegenwirkung gegen gewaltbereite, nationalistische, rassistische, antisemitische, totalitäre, militaristische Tendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, insbesondere durch aktive Mitwirkung zur Prävention,
- Förderung und Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen einschließlich internationaler Zusammenarbeit und Begegnung.

Jugendverbände sind nach § 17 ThürJHAG nur zu fördern, wenn:

- sie einen demokratischen Organisationsaufbau haben,
- die in ihnen mitwirkenden Menschen an den für das gemeinschaftliche Leben zu treffenden organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen teilhaben und
- die übrigen Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 SGB VIII erfüllt sind.

9.1 Kreissportjugend

Die Kreissportjugend Sonneberg (KSJ) ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Sonneberg e.V.. Sie unterstützt die sportliche Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite, arbeitet mit anderen Jugendorganisationen und Institutionen zusammen, um Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit nach § 11 und 12 SGB VIII weiter zu entwickeln.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Unterstützung des Kinder- und Jugendsports in Zusammenarbeit und unter Anleitung der Vorstände und Jugendwarte von Sportvereinen. (Ziel: weitere Öffnung von Sportvereinen für Nichtmitglieder)
- Jugendarbeit im Sport: Ferienfreizeiten, Sport- und Spielfeste, Freizeitturniere
- Organisation und Durchführung u.a. von den Kreisjugendspielen, der Ballnacht sowie des Tanzfestivals
- außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen und verbandsspezifische Multiplikatorenveranstaltungen
- Internationaler Jugendaustausch
- Anleitung der Jugendwarte in den Sportvereinen
- Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen und Netzwerken im Landkreis

- Ehrung erfolgreicher Sportler im Kinder- und Jugendbereich
- Unterstützung anderer Träger bei der Durchführung von Sport- und Spielveranstaltungen
- Mitarbeit im Arbeitskreis der Sportlehrer und des „Schulsports“
- Hilfe und Unterstützung bei der Erarbeitung von Jugendordnungen

Anzahl der betreuten Vereine

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
84	84	84	84	84	84	85	86

Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in den Vereinen gesamt

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3392	3337	3312	3293	3305	3265	3024	3097

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Die Begleitung der Landesprojekte „Schule – Sportverein“ und „Kindertageseinrichtung – Sportverein“ sind weiterhin zu unterstützen. Die Begleitung des Qualitätssiegels „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ ist weiterhin umzusetzen. Die basisnahe Vereinsberatung und die Kooperation mit anderen Trägern soll weiter intensiviert und andere Veranstaltungen sowie Freizeitmaßnahmen sollen bedarfsgerecht weitergeführt werden.

Außerdem fördert Landkreis Sonneberg anteilig drei hauptamtliche Trainerstellen im Nachwuchssport des Landkreises Sonneberg. Dies betrifft die Bereiche Biathlon Scheibelsbach, Skispringen Lauscha und Rodeln Schalkau. Die Kreismittel sind zur Kofinanzierung der vom Landessportbund Thüringen überwiegend finanzierten Stellen vorgesehen.

9.2 Kreisjugendfeuerwehr

Die Kreisjugendfeuerwehr Sonneberg (KJF), ist der Zusammenschluss aller Jugendfeuerwehren (JF) des Landkreises Sonneberg. Die Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Vertretung der Interessen der JF und deren Mitglieder,
- Vermittlung von Anregungen für Jugendbildungs- und Jugendarbeit,
- Durchführung von Veranstaltungen mit feuerwehrtypischen Inhalten, z. B. jährlicher Sternmarsch, Kreisjugendfeuerwehrtag, Kreisjugendfeuerwehrtzeltlager, Jugendleistungsmarsch
- Organisation und Durchführung „Tag der Helfer“ in Sonneberg
- Teilnahme an Landes- und Bundeswettbewerben sowie Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen / Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene,
- Öffentlichkeitsarbeit, „Tag der offenen Tür“ in den Jugendfeuerwehren und
- verbandsspezifische Jugendleiterlehrgänge sowie Brandschutzerziehung.

9.3 weitere ausgewählte Jugendverbände

- Kinder- und Jugendtrachtengruppen

Die Kinder- und Jugendtrachtengruppen des Landkreises Sonneberg gehören zur Thüringer Trachtenjugend (TTJ) im Thüringer Landestrachtenverband e.V.. Auf kreislicher Ebene ist kein Zusammenschluss vorhanden. Die Kinder- und Jugendtrachtengruppen stellen die Tanz- und

Repräsentationspaare für den Thüringer Landestrachtenverband in der Deutschen Trachtenjugend.

- Katholische Jugendverbandsarbeit

Die Pfarrjugend im Landkreis Sonneberg wurde zentralisiert und wird seit 2014 in der Stadt Sonneberg angeboten. Hierzu gehören eine Ministrantengruppe und eine Jugendgruppe.

- evangelische Jugendverbandsarbeit

Die evangelische Jugendverbandsarbeit findet in den einzelnen Kirchgemeinden im Landkreis Sonneberg u.a. durch die Begleitung von Gemeindepädagog*innen statt.

- Arbeiter-Samariter-Jugend

Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) ist der Jugendverband des ASB und hat seinen Schwerpunkt in der Stadt Sonneberg.

- Ortsjugendwerk der AWO

Das Ortsjugendwerk der AWO im Landkreis Sonneberg ist hauptsächlich in der Stadt Lauscha aktiv.

- Deutsches Jugendrotkreuz einschließlich Bergwacht

Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) ist der Jugendverband des DRK und mit der Bergwacht in verschiedenen Orten des Landkreises vertreten.

- Technisches Hilfswerk-Jugend

Die Technische Hilfswerk-Jugend (THW-Jugend) ist der Jugendverband des THW und hat seinen Schwerpunkt in der Stadt Sonneberg.

- Pfadfinder

Der Pfadfinderstamm Himmelsstürmer Sonneberg gehört zum Pfadfinderbund Weltenbummler Thüringen e.V. und hat seinen Schwerpunkt in der Stadt Sonneberg.

10. Schulsozialarbeit

Am 27. Mai 2013 wurde durch die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit die Richtlinie über die Gewährung für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013 unterzeichnet.

Durch den Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. 70/24/2013) wurde am 22.07.2013 beschlossen, dass sich der Landkreis Sonneberg am Förderprogramm zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit an den Regelschulen des Landkreises Sonneberg, dem Staatlich regionalen Förderzentrum sowie an der Staatlich Berufsbildenden Schule Sonneberg beteiligt. Mit der Umsetzung der Richtlinie des Freistaates Thüringen wird das Sonneberger Ausbildungszentrum als Träger der freien Jugendhilfe beauftragt. Die fachliche Begleitung sowie die Steuerung obliegen dem Jugendamt des Landkreises Sonneberg.

Mit der Änderung des ThürKJHAG vom 19.03.2019 wurde aus der schulbezogenen Jugendsozialarbeit die Schulsozialarbeit und es erfolgte die gesetzliche Verankerung im § 19a ThürKJHAG. In der Fassung vom 30.06.2020 wurde die Schulsozialarbeit wie folgt verankert:

„Schulsozialarbeit hat den Auftrag,

1. mit eigenen sozialpädagogischen Angeboten Schulen in der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zu unterstützen, um junge Menschen, die zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
2. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
3. Erziehungsberechtigte und Lehrer in sozialpädagogischen Fragen zu beraten sowie
4. die Zusammenarbeit von Jugendamt und Schule sowie zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und der Schule zu fördern.“

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021 ist die Schulsozialarbeit zudem im Achten Sozialgesetzbuch durch den §13a SGB VIII verankert:

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Die fachliche Empfehlung des Landes Thüringen zur personellen Umsetzung in Höhe von 0,75 VbE je Schule erfolgt.

Mit Beschluss (48/09/2020) des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2020 wird die Schulsozialarbeit im Jahr 2021 wie folgt umgesetzt:

Schule	VbE	Stundeneinsatz pro Woche
Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ Neuhaus/Rwg.	0,75	30
Staatliche Regelschule „Lichtetal“ Neuhaus/Rwg., OT Lichte	0,75	30
Staatliche Gemeinschaftsschule „Nordschule“ Steinach	0,75	30
Gemeinschaftsschule Sonneberg „Sybille-Abel-Schule“ Sonneberg, OT Steinbach	0,9	36
Staatliche Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg	0,75	30
Staatliche Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Sonneberg	0,75	30
Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ Föriztal, OT Neuhaus/Schierschnitz	0,75	30
Staatliche Gemeinschaftsschule "Johann Wolfgang von Goethe" Schalkau	0,8	32
Staatlich regionales Förderzentrum Sonneberg	0,75	30
Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg	0,9	36

(Stand: 31.12.2020)

Ab dem 01.01.2022 erfolgt die Umsetzung aufgrund des „Konzeptauswahlverfahrens zur Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg“.

Grundlage des Verfahrens bildete das Einreichen von Konzepten zur geplanten Umsetzung der Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort durch die Schulleitungen.

Um eine Vergleichbarkeit der Konzepte zu gewährleisten, wurde eine „Gliederung zum Konzeptauswahlverfahren zur Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg“ entwickelt. Diese wurde durch die Verwaltung erarbeitet und mit der AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendschutz am 17.12.2020 abgestimmt.

Die Bereiche dieser Gliederung als Grundlage für die spätere Bewertung umfassten:

- Grundlagen
- Ressourcen
- Schulsituation (Daten)
- Schulsituation (Einschätzung)
- Daten (Erhebung durch Jugendamt)

Das Verfahren wurde in einer mobilen Konferenz den Schulleiter*innen der Grundschulen am 01.02.2021 und den Schulleiter*innen der weiterführenden Schulen am 03.02.2021 erläutert und gemeinsam diskutiert.

Anschließend erfolgte die Erarbeitungsphase der Konzepte durch die Schulleitungen. Nach Ablauf der Frist für das Einreichen der Konzepte, erfolgte die Prüfung und Bewertung der eingegangenen Konzepte durch die Verwaltung des Jugendamtes.

Auf Grundlage der gemeldeten Bedarfe der Schulen wurde eine bedarfsgerechte Prioritätenliste aller Schulen im Landkreis Sonneberg im Jahr 2021 erstellt.

Sollten Änderungen der Schulstandorte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung – Allgemein- und Berufsbildende Schulen und Förderzentren – für den Landkreis Sonneberg vorgenommen werden, dann ist eine Anpassung zu überprüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Zum Schuljahr 2024/2025 ist eine Überprüfung der Prioritätenliste durch ein Konzeptauswahlverfahren für alle staatlichen Schulen des Landkreises Sonneberg durchzuführen.

11. Jugendsozialarbeit mit Übergang Schule - Beruf

§ 13 Abs. 1 SGB VIII lautet: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Hierzu zählen auch präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsfähigkeit.“

Unter individueller Beeinträchtigung werden alle psychischen, physischen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen individueller Art verstanden, die die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft und die persönliche Entwicklung erschweren.

Die Entwicklungen bzw. Reformen der Sozial – und Arbeitsmarktpolitik (besser bekannt als Hartz – Gesetze) zum Jahresbeginn 2005 hatten auch direkte Auswirkungen auf die Zielgruppe der unter 25-Jährigen und damit auf die Jugendsozialarbeit. So ist die aktive Integration in den Arbeitsmarkt (nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“) dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) vorbehalten. Grundsätzlich sind die Leistungen der Arbeitsverwaltung gegenüber den Leistungen der Jugendhilfe vorrangig. Dieser gesetzliche Vorrang bedeutet allerdings im Umkehrschluss nicht, dass kommunal finanzierte Leistungen der Jugendsozialarbeit nicht mehr erforderlich sind.

Denn der Vorrang der Eingliederungsleistungen der Arbeitsverwaltung nach SGB II gilt nur dann, wenn Sinn und Zweck der konkurrierenden Leistungen identisch sind. In allen anderen Fällen ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Leistung verpflichtet. Der Vorrang von SGB II gilt also dann nicht bzw. es besteht Handlungsbedarf im Rahmen von Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit, wenn:

- vorrangiges Ziel der Ausgleich sozialer Benachteiligung und soziale Integration und Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen ist,
- es um Personen geht, die nicht Zielgruppe der Arbeitsverwaltung nach SGB II sind, weil sie - noch nicht 15 Jahre alt sind, - nicht erwerbsfähig sind, - nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind – Ausländer*innen ohne Arbeitserlaubnis sind - aufgrund von Sanktionen von den aktiven Leistungen des SGB II – Trägers nicht (mehr) erreicht werden können.

11.1 Jugendberufsagentur

Die staatlichen Hilfestellungen im Übergang Schule – Beruf können im Einzelfall auf drei verschiedene Institutionen (Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendhilfe), auf drei verschiedene staatliche Ebenen mit unterschiedlichen gesetzlichen Auftrag vergeben sein. Um eine noch bessere Zusammenarbeit dieser Rechtskreise zu schaffen, wäre ein „Masterplan Übergang Schule – Beruf“ unter Einbeziehung der örtlichen Schulen unter der Federführung der Jugendhilfe gemeinsam zu erstellen.

Die Jugendberufsagentur als ein Arbeitsbündnis verfolgt das Ziel die Kompetenzen dieser zuständigen Institutionen enger zu verzahnen und zu koordinieren. Die jungen Menschen sollen so „wie aus einer Hand“ unterstützt und ihre Integrationschancen in Arbeitswelt und Gesellschaft verbessert werden.

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Eine Vereinbarung zur Jugendberufsagentur als örtliches Kooperationsprojekt im Landkreis Sonneberg wurde angestoßen und ist weiter auszubauen.

11.2 Aktionsbündnis „Wirtschaft – Schule – Beruf“

Ein Netzwerk, welches sich im Rahmen der Übergangsgestaltung entwickelt hat, ist das „Aktionsbündnis Wirtschaft – Schule – Beruf“ zur Koordinierung eines gelingenden Übergangs von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf. Am 07.09.2012 wurde durch den Landkreis Sonneberg, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter des Landkreises Sonneberg, der Industrie- und Handelskammer Südthüringen und der Handwerkskammer Südthüringen die Absichtserklärung am Aktionsbündnis mitzuwirken, unterschrieben.

Die Ziele des Aktionsbündnisses sind:

- die ganzheitliche und vernetzte Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 13 – 25 Jahren um den Übergang Schule – Beruf zu verbessern
- Senkung des Anteils ungelernter Jugendlichen, der Abbrecherquote und der Jugendarbeitslosigkeit durch individuelle Betreuung
- Besetzung regionaler Ausbildungsstellen mit passenden Bewerbern
- Sicherung des Fachkräftegebotes.

Die Mitglieder dieses Aktionsbündnisses treffen sich einmal im Quartal, um u.a. die Schaffung eines „Service-Centers Wirtschaft – Schule – Beruf“ umzusetzen.

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Der Institutionsübergreifende Austausch innerhalb des Aktionsbündnisses hat sich als ein Ideengebendes Netzwerk für den Bereich der Übergangsgestaltung etabliert und bewährt und soll weiterhin regelmäßig gewährleistet werden.

11.3 „Ein Guide für deine Zukunft“ im Rahmen des ESF-Projektes JUGEND STÄRKEN im Quartier

Trotz der vergleichsweise guten Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt scheitert auch in unserer Region nach wie vor ein Teil der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Hinter Problemen bei der schulischen und beruflichen Integration, die sich unter anderem in Schulabsentismus oder dem Abbruch schulischer, berufsbildender und berufsvorbereitender Maßnahmen äußern, stehen bei vielen jungen Menschen individuelle oder soziale Probleme, wie schwierige familiäre oder sozioökonomische Rahmenbedingungen, Integrationsdefizite, psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken oder Delinquenz im Vordergrund.

Daraus folgend beteiligt sich der Landkreis seit 2015 am ESF-Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, welches zielorientierte Angebote für die jungen Menschen ermöglicht und etablierte hierfür eine Koordinierungsstelle im Jugendamt.

Die Projektumsetzung unter dem Titel „Ein Guide für deine Zukunft“ erfolgt beim Projektträger Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum und richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote nicht oder nicht erfolgreich erreicht werden. Es handelt sich zum Beispiel um schulabsente Jugendliche, die die Schule oder Arbeitsmarktmaßnahmen abgebrochen haben, sowie junge Neuzugewanderte mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Der zentrale Baustein des Programms ist das Case Management, eine intensive und langfristige sozialpädagogische Fallarbeit und Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte sowie über einzelne Angebote hinweg. "Ein

Guide für deine Zukunft" unterstützt bei der (Re-)Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist, die Teilnehmenden mit niedrigschwelligen Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit zu stärken. Diese Angebote sind hierbei individuell und persönlich zugeschnitten. Angefangen von Einzelfall- und Gruppengesprächen, Hausbesuchen, Angebote von Nachhilfe, Begleitung bei wichtigen Terminen, Bewerbungcoaching, bis hin zu Gruppenarbeit und Erlebnispädagogischen Angeboten.

Das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des BMFSFJ und des BMUB ist sozialräumlich ausgerichtet und konzentriert sich auf Stadtteile und Regionen mit erhöhtem Bedarf. Im Landkreis Sonneberg zählt hier das Stadtgebiet Sonneberg dazu. Da die enge Zusammenarbeit mit den Schulen ausschlaggebend für den Erfolg ist, ist das Projekt an folgenden Schulen verankert: Staatliche Gemeinschaftsschule Sybille-Abel, Staatliche Regelschule Cuno-Hoffmeister, Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg und Staatliches Regionales Förderzentrum Sonneberg.

Durch das Projekt wurden in Sonneberg in der ersten Förderphase 2015 – 2018 134 junge Menschen erreicht. Dies entsprach 120 % des Zielwertes. Es konnten 62 % der Schulverweigerer wieder erfolgreich in die Schule integriert werden. Beim Übergang Schule – Beruf gelang es, dass 82 % der Jugendlichen einen guten Start in ihre berufliche Laufbahn erreichten.

Seit 2019 läuft die zweite Förderperiode des ESF-Modellprogramms JUGEND STÄRKEN im Quartier. In Sonneberg wird das Projekt „Ein Guide für deine Zukunft“ fortgesetzt bis zum 30.06.2022.

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Das Projekt „Ein Guide für deine Zukunft“ hat sich an den teilnehmenden Schulen erfolgreich etabliert und ist zu einem festen Bestandteil der Jugendsozialarbeit geworden. Ein gut funktionierendes Netzwerk an Partnern wurde aufgebaut und gefestigt.

Der Bedarf an der Weiterführung nach Ende der ESF-Förderung Mitte 2022 wurde von den teilnehmenden Schulen und zusätzlich anderen Schulen des Landkreises kommuniziert. Zudem sind durch die Pandemie bedingten Schulschließungen Auswirkungen und somit ein Mehrbedarf an Unterstützungsangeboten im Bereich Schulverweigerung und dem Übergang Schule – Beruf zu erwarten, weshalb das Projekt fortgesetzt werden sollte. Diesbezüglich ist eine Förderung über das Land Thüringen zu prüfen.

11.4 Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“

Das Zentrum für Jugendsozialarbeit nahm im Mai 2006 seine Arbeit an den Schulen des Landkreises Sonneberg und für die Städte und Gemeinden auf. Aufgrund der Änderung der Richtlinie Schulsozialarbeit endete die Tätigkeit des Zentrums für Jugendsozialarbeit an den beteiligten Schulen zum 01.01.2019.

Im Jahr 2019/2020 erfolgte die Schwerpunktsetzung auf die Bereiche:

- Einzelfallbezogene Hilfe an den Gymnasien Sonneberg und Neuhaus am Rennweg mit dem Ziel:
 - o Anregung und Stärkung der Jugendlichen zur Lösung von Problem- und Krisensituationen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Organisation und Durchführung von Großprojekten für den Landkreis Sonneberg für Jugendlichen zwischen 12 und 27 Jahren sowie von Projekten an den Schulen des Landkreises mit verschiedenen Schwerpunkten mit den Zielen:
 - o Erwerb sozialer Kompetenzen stärken

- Beteiligung, Verantwortungsübernahme und Selbstorganisation der Jugendlichen festigen
- Solidarische Verhaltensweisen und demokratische Umgangsformen einüben
- Vernetzungsarbeit, Kooperation und Koordination mit Institutionen der Jugendhilfe, Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg sowie mit Städten und Gemeinden mit dem Ziel:
 - Unterstützung im Sozialraum anbieten und Präventionsarbeit leisten
- Vermittlung an weiterführende und spezialisierte Beratungsdienste und Anlaufstellen (z. B. Jugendhilfeverein, Jugendmigrationsdienst, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Kinderschutzdienst, Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, Beratungslehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen)
- Begleitung des Jugendforums im Landkreis Sonneberg.

Die Umsetzung erfolgt mit 1,0 VbE.

	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Anzahl der persönlich erreichten jungen Menschen	60	275	190	2220*	200	60	120	360
Anzahl der Personen, zu denen ein intensiveres Verhältnis bestand	35	70	60	160	50	60	20	60
Anzahl der betreuten Gruppen	9	12	19	25	10	70	10	32

(*Im Jahr 2012 fanden zusätzlich folgende Projekte statt: Aktionswoche in Steinach, die world wide weihnacht, schools out day, Jungengruppe, zweimal Survival Camp, Streitschlichter)

Auf Grundlage der Bedarfserhebung ist aufsuchende Jugendsozialarbeit im Landkreis Sonneberg mit den Zielen:

- Schaffung einer vertrauensvollen Beziehungsbasis
- Individuelle situationsorientierte Unterstützung der Jugendlichen
- Eröffnung von Zugängen zu Angeboten, Kontakten und Unterstützungsnetzwerken
- Aufzeigen von Alternativen zur Problembewältigung
- Verbesserung der Lebenssituation und Ermöglichung zur Integration in die Gesellschaft

zu befördern.

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Das bisherige Angebot des Zentrums für Jugendsozialarbeit ist weiterhin zu erhalten und um 0,1 VbE zur bedarfsgerechten Begleitung des Jugendforums zu erhöhen. Die Begleitung des Jugendforums erfolgt weiterhin in enger Kooperation mit der Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ und dem federführenden Amt (Jugendamt). Eine Inanspruchnahme des sozialen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebotes durch die Städte und Gemeinden sollte noch mehr erfolgen.

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit (1,0 VbE) sollte als Projekt installiert werden, um zu prüfen, ob die Kinder und Jugendlichen dieses Angebot annehmen. Der Träger hat hierzu weitere Fördermöglichkeiten (u.a. Stiftungen, Projektförderungen auf Landes- und Bundesebene) zu prüfen.

11.5 Praxisorientierte Maßnahmen

Die praxisorientierte Maßnahme zur beruflichen und sozialen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener wird aus ESF-Mitteln finanziert und von der Werkstatt Medien & Bildung und dem Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum als Projektträger unter dem Titel „ReStart“ im Landkreis umgesetzt.

Zur Zielgruppe der Maßnahme gehören Jugendliche und junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, in Ausnahmefällen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, die länger als 12 Monate arbeitslos sind oder bei denen aufgrund schwerwiegender bzw. mehrfacher Vermittlungshemmnisse eine Heranführung an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich ist. Diese weisen entsprechenden Unterstützungsbedarf auf und sollen über die Schaffung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten langfristig an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Das Programm bietet ein niedrighemmnisses Angebot für junge Menschen, die es ohne fremde Hilfe nicht oder nur schwer ins Schul- bzw. Berufsleben schaffen. Hierbei erfolgt Zuweisung der Teilnehmenden zum einen durch das zuständige Jobcenter und zum anderen über die örtliche Jugendhilfe als freien Zugang.

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Die Zahl der Teilnehmenden Plätze bei den Trägern ist kontinuierlich gut ausgelastet und der Bedarf an der Weiterführung der Maßnahme besteht fort.

11.6 Berufsfindung

Waren es im Jahre 2014 31,66% aller Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen, welche die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen, so waren es im Jahre 2019 30,04%. Die Zahl der Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss ist im Jahr 2019 (10,07%) gegenüber dem Jahr 2014 (4,28%) deutlich gestiegen. Die Bundesagentur für Arbeit Suhl verzeichnete 2018 für das gesamte Zuständigkeitsgebiet 257 Bewerber*innen für eine duale Ausbildung und 272 Ausbildungsstellen (vgl. Landratsamt Sonneberg – Schulverwaltungsamt, Bundesprojekt Bildung integriert: „Kompakter Bildungsbericht des Landkreises Sonneberg 2019“, März 2019, S. 67).

11.6.1 Thüringer Berufswahlpass

Der Thüringer Berufswahlpass begleitet als zentrales Instrument der Berufsorientierung in Thüringen die Schüler*innen in ihrem individuellen Berufswahlprozess. Das Portfolio richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7. Es unterstützt sie bei ihrer individuellen Lernplanung und der Übernahme von Eigenverantwortung, so dass sie ihre Entwicklungsschritte zielgerichtet planen, steuern und dokumentieren können. Unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens ist der Berufswahlpass auch nach einem Schulabschluss geeignet, den weiteren Prozess der Berufswege- und somit Lebensplanung individuell zu begleiten.

Der Berufswahlpass wird mit seinen Differenzierungsangeboten dem inklusiven Bildungsansatz (seit Sommer 2013) gerecht und ist unabhängig vom individuellen Lern- und Entwicklungsstand der Schüler*innen einsetzbar. Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es den Berufswahlpass in digitalisierter Form. Mit Unterstützung der Kammern gibt es den Berufswahlpass aber auch in Heftform. Jede/r Schüler*in bekommt einen solchen Hefter sofern die Schule mit dem Berufswahlpass arbeitet. Lehrkräfte finden hierzu Arbeitsmaterialien und Anleitungen digital.

11.6.2 Praxisnahe Berufsorientierung im Landkreis Sonneberg

Seit 1. September 2015 ist die Berufsorientierung (BO) für Schüler*innen in Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Bundesmitteln und Mitteln der Bundesagentur für Arbeit gesichert und als Praxisnahe Berufsorientierung umgesetzt.

Rechtliche Grundlagen bilden die Landesstrategie zur praxisnahen BO in Thüringen und die neue Schulförderrichtlinie.

In Südthüringen agiert gebietskörperschaftsübergreifend ein Netzwerk, welches sich aus der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer Südthüringen, der Arbeitsagentur Suhl, des Trägerverbundes für Südthüringen (FAV Moderne Berufe für Europa/Südthüringen gGmbH), dem Schulamt und anderen engagierten Akteuren zusammensetzt.

Das Projekt richtet sich an Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf aus Förderschule (Klassenstufe 7-9), Regelschulen (Klassenstufe 7-9) sowie Gymnasien (ab Klassenstufe 8). Für die Klassenstufe 7 (Gymnasium Klasse 8) wird zunächst ein Testverfahren zur Potentialanalyse angeboten. Hier werden die individuellen Fähigkeiten, Kompetenzen und Neigungen der Schüler*innen mit Hilfe verschiedener Tests ermittelt.

Im Anschluss erfolgt die Berufsfelderkundung in 5 Berufsfeldern mit insgesamt 30 Stunden. In Klasse 8 schließt sich die Berufsfelderprobung ebenfalls mit 30 Stunden in einem einzigen Berufsfeld an.

Für Schüler*innen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden insgesamt bis zu 270 Zeitstunden gefördert, die in der Regel auf drei Schuljahre (Klassenstufen 7 bis 9) verteilt werden.

Ziele der praxisnahen Berufsorientierung

- Optimierung des Übergangs von der Schule in ein Studium bzw. eine Ausbildung durch Angebote, die den Schüler*innen die Möglichkeiten bieten, Praxiserfahrungen zu sammeln
- Befähigung der Schüler*innen, eine begründete Entscheidung für die Wahl eines Schülerbetriebspraktikums zu treffen
- Erhöhung der individuellen Berufswahlkompetenz
- Befähigung zu einer gereiften Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung

Die Potenzialanalyse sowie die Berufsfelderprobungen bzw. -erkundungen absolvieren die Schüler*innen des Landkreises Sonneberg im Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum (SAZ). Koordiniert wird das Projekt durch den Firmenausbildungsverbund Moderne Berufe für Europa/Südthüringen gGmbH.

11.6.3 Übergangskoordination

Die Übergangskoordination in Südthüringen wird für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Die Maßnahme versteht sich als ergänzende Maßnahme der schulischen Berufsorientierung und leistet zusätzlich zu den

gesetzlichen Aufgaben der Schulen, Agenturen für Arbeit und der Integrationsfachdienste Hilfestellung bei der biografischen Lebensbewältigung durch eine Berufswegeplanung und somit einer zukünftigen Lebensplanung.

Zielgruppen des Projektes sind Schüler*innen, die zusätzliche Unterstützung am Übergang Schule – Beruf benötigen. Das Hauptziel ist die Herausbildung einer Berufswahlkompetenz des einzelnen Schülers die es ihm ermöglicht, eine für ihn geeignete betriebliche oder akademische Ausbildung auszuwählen. Dadurch verbessern sich die Chancen auf einen gelingenden Übergang in eine berufliche Ausbildung bzw. Studium oder eine Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt.

Umsetzung:

- fallbezogene, individuelle Unterstützung und Begleitung der Schüler*innen bei der Berufsorientierung,
- netzwerkbezogene Arbeit mit speziellen regionalen Akteuren und Hilfeeinrichtungen.

Die Maßnahme wird vom Firmenausbildungsverbund (FAV) Moderne Berufe für Europa/Südthüringen gGmbH umgesetzt.

11.6.4 Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt Jugendliche von der Vorabgangsklasse bis in die Ausbildung individuell mit gezielten Förderangeboten, um den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und nachhaltig zu festigen. Hilfestellung erhalten die Schüler*innen beispielsweise beim Erreichen des Schulabschlusses durch Organisation von Nachhilfe, Kompetenztraining, Vermittlung bei Problemen mit Lehrern. Bei der Berufsorientierung und Berufswahl, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Projektträger ist der Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum (SAZ).

11.6.5 Sonstige Angebote der Berufsorientierung

Die Bewerber Service GmbH veröffentlicht jährlich in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen, dem Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum (SAZ) und dem Hildburghäuser Bildungszentrum e.V. (HBZ) ein **Ausbildungs-Navi** für die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg mit über 300 regionalen Ausbildungs- und dualen Studienangeboten. Das Ausbildungs-Navi beinhaltet zudem Tipps für die Berufswahl und Bewerbung und bietet Schüler*innen Unterstützung bei der Berufsorientierung. Das Navi wird an den Schulen verteilt und ist kostenlos für alle Schüler der Vorabgangsklasse erhältlich.

Die länderübergreifende Fachkräfte- und Ausbildungsmesse für Oberfranken und Südthüringen FAMOS findet bereits jährlich seit 2012 in Sonneberg statt. Hierzu lädt der federführende Wirtschaftsverein 'WIR – Wirtschaft-Innovation-Region – zwischen Rennsteig und Main' jedes Jahr herzlich ein.

Länderüberschreitend stellen sich auf der FAMOS der größten Messe ihrer Art zwischen Erfurt und Nürnberg über 130 Unternehmen der Region vor und bieten insgesamt mehr als 1.000 Arbeits- sowie Ausbildungsstellen an. Die Aussteller kommen aus Industrie, Handwerk, Bildung, dem Bereich „grüne Berufe“ und der Verwaltung – darunter Bundeswehr, Polizei, Zoll und Bundesarbeitsministerium. Neben Fachkräften sind vor allem Schüler*innen eine wichtige Zielgruppe. Gerade Schulen können die Messe allumfassend nutzen, da neben dualen und

schulischen Ausbildungsmöglichkeiten auch das duale Studium sowie wohnortnahe Studienmöglichkeiten in Coburg, Bamberg, Würzburg erläutert werden.

Auch die regionale Berufs- und Ausbildungsmesse „gofuture“, welche jährlich im Frühjahr in Neuhaus am Rennweg stattfindet und die Regionale Aus- und Fortbildungsmesse Sonneberg, „RAM“ dienen als Angeboten der Berufsorientierung für Schüler*innen des Landkreises.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Messen 2020 entfallen, was gerade für die Schüler*innen der höheren Klassenstufen, die sich in der Berufswahlphase befinden eine große Schwierigkeit darstellt. Alternative Methoden der Berufsorientierung und zusätzliche Unterstützung bei der Berufswahl sind hier besonders angezeigt.

Das Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“, das seit 2005 verliehen wird, erhalten Schulen, die ihre Schüler*innen bei der Berufsorientierung unterstützen und darauf vorbereiten, sodass diese

- verschiedene Bildungswege kennen,
- wissen welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen sie besitzen,
- am Ende der Schulzeit wissen, welchen Beruf sie erlernen oder welchen Studiengang sie wählen möchten,
- ihre Berufs- oder Studienwahl begründen können und
- berufliche Alternativen kennen.“

Schulen, die sich um die Verleihung des Qualitätssiegels "Berufswahlfreundliche Schule" bewerben, sollen durch interne Selbstanalyse und Selbstbewertung einen Prozess der ständigen Verbesserung ihrer Berufs- und Studienvorbereitung anstreben.

Dabei sollen eine klar strukturierte, konzeptionelle Arbeit der Schule, die Nachhaltigkeit des Prozesses ihrer berufsvorbereitenden Aktivitäten, die Erschließung vielfältiger Potentiale, die Zusammenarbeit mit Akteuren der Region, gemeinsame Vorhaben mit Unternehmen sowie die kreative Vielfalt in der Berufswahlvorbereitung angeregt und bewertet werden. Das Qualitätssiegel "Berufswahlfreundliche Schule" muss nach drei Jahren durch den Nachweis von Entwicklungsfortschritten verteidigt werden.

12. Integration von jugendlichen Migranten im Landkreis Sonneberg

12.1 Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst begleitet junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Diese wird im Landkreis Sonneberg durch den AWO Kreisverband Sonneberg e.V. umgesetzt. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben.

Die Jugendmigrationsdienste sind Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) deutschlandweit für eine bessere Integration junger Menschen einsetzt (<https://www.jugendmigrationsdienste.de/ueber-jmd>; 17.12.2020).

Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz insbesondere in Fragen der Bildung / Ausbildung ihrer Kinder
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen in den sozialen Netzwerken/ Gemeinwesen, die für Migrantinnen und Migranten relevant sind (z.B. Ämter, Betriebe, Verbände, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften usw.) einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld junger Menschen

Ziele

- Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration)
- Förderung von Chancengleichheit
- Förderung der Partizipation junger Migrant*innen in allen Bereichen des sozialen, politischen und kulturellen Lebens

Aufgaben

1. Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung
2. Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses (u.a. Sprach- und Kommunikationstraining)
3. Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
5. Netzwerk- und Sozialraumarbeit (u.a. Jugendkonferenzen, Arbeitskreis Migration und Integration)
6. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung (u.a. interkulturelle Training)

Der Jugendmigrationsdienst des AWO Kreisverbandes ist für die Landkreise Sonneberg und Saalfeld – Rudolstadt zuständig und mit 2,0 VbE besetzt. Für die Gruppenarbeit, vor allem für das Sprach- und Kommunikationstraining, werden Honorarkräfte eingesetzt.

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Die wichtige Vermittler- und Brückenfunktion zu den bestehenden Einrichtungen (Jobcenter, Jugendamt, Amt für Teilhabe und Soziales, Agentur für Arbeit, Schulamt, Schulen, Beratungsstellen, Träger von Maßnahmen an Schulen) soll weiterhin vom Jugendmigrationsdienst übernommen werden.

12.2 Respekt Coaches

Unterschiedliche Meinungen akzeptieren, Position beziehen, argumentieren – das Präventionsprogramm Respekt Coaches | Anti-Mobbing-Profis macht demokratische Werte für junge Menschen erlebbar und stärkt sie in ihrer Persönlichkeit.

Mit präventiven Angeboten fördert das Programm Respekt Toleranz und den Abbau von Vorurteilen an Schulen.

Schülerinnen und Schüler erfahren den Wert einer vielfältigen Gesellschaft. Ziel ist es, den Blickwinkel zu erweitern und unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensweisen besser zu verstehen. Damit trägt das Programm langfristig zu einem gesunden Klassenklima und Zusammenhalt in der Schule bei. (<https://www.lass-uns-reden.de/> 04.01.2021)

Ziele

- Schülerinnen und Schüler werden aktiv zu den Themen Demokratie, Respekt und Toleranz.
- Schülerinnen und Schüler setzen sich in Gruppenangeboten mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Lebensweisen auseinander und erlernen interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen.
- Das Programm fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendmigrationsdienste, der Träger der politischen Bildung und der Träger der Radikalisierungsprävention.
- Ziel ist zudem der Austausch von guter Praxis und Wissenstransfer im Bereich Prävention.

Inhalte der Gruppenangebote

- Demokratieförderung
- Stärkung der Selbstwirksamkeit
- Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz
- Medienkompetenz

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Die bereits vorhandene Vernetzung mit weiteren Partnern der Schule und des Sozialraumes ist weiter auszubauen und zu vertiefen.

12.3 Arbeitskreis Schule

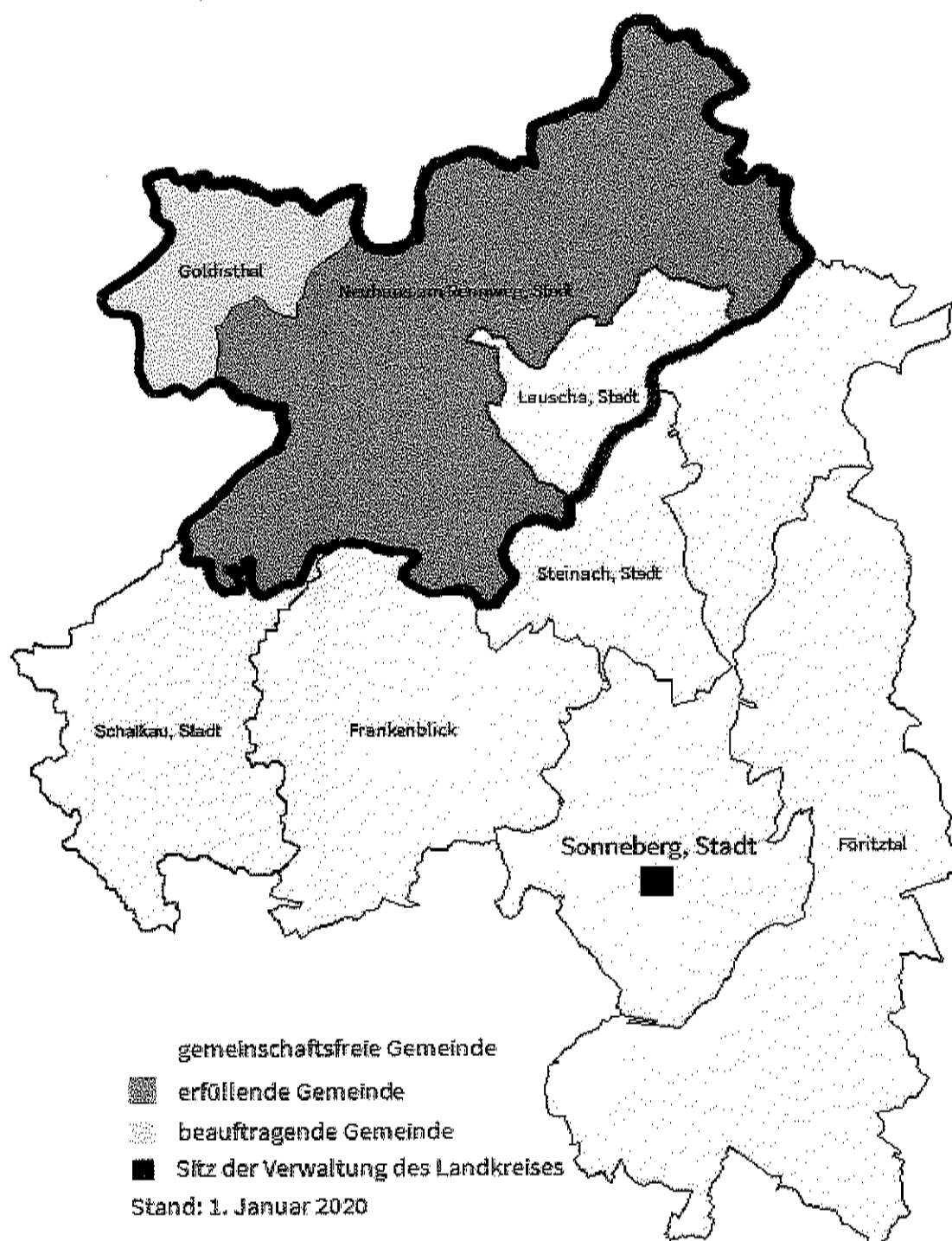
Der Arbeitskreis Schule wird durch den Mitarbeiter des Präventionsprojektes „Respekt Coaches“ federführend geleitet. Ziel ist es, durch die gemeinsame Bearbeitung von Herausforderungen im Schulalltag Doppelstrukturen zu vermeiden und Arbeitsprozesse zu optimieren. Es sollen nach Bedarfen an den jeweiligen Schulen Möglichkeiten der Projektförderung u. a. auch in Zusammenarbeit mit Trägern der politischen Bildung abgestimmt und gemeinsam durchgeführt werden.

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Kontinuierliche Durchführung des Arbeitskreises mit allen relevanten Akteuren und weiterer Ausbau des Teilnehmerkreises sowie stetige Bedarfsermittlung an den betreffenden Schulen zur Durchführung von Projekten mit dem Ziel der Nachhaltigkeit.

FAKULTÄT FÜR
HUMANWISSENSCHAFTEN

13.1 Planungsgebiet 1-2 (Stadt Neuhaus / Rwg., Stadt Lauscha, Gemeinde Goldisthal)



Einwohner: 12.581

davon 6 - 27 Jahre: 1.730 (= 13,8 %)



Haus der offenen
Kinder- und
Jugendarbeit:

2

Sportvereine mit Mitgliedern
von 7 - 26 Jahre:

21



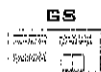
Jugendfeuerwehren:

9



DRK –
Bergwachtjugend /
Jugendrotkreuz

3



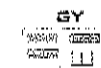
Grundschulen:

3



Thüringer
Gemeinschaftsschulen
und Regelschulen:

1



Gymnasien:

1

Gesamtbevölkerung:
Stichtag:

Altersgruppen

6 - 10 Jahre

11 - 14 Jahre

15 - 18 Jahre

19 - 21 Jahre

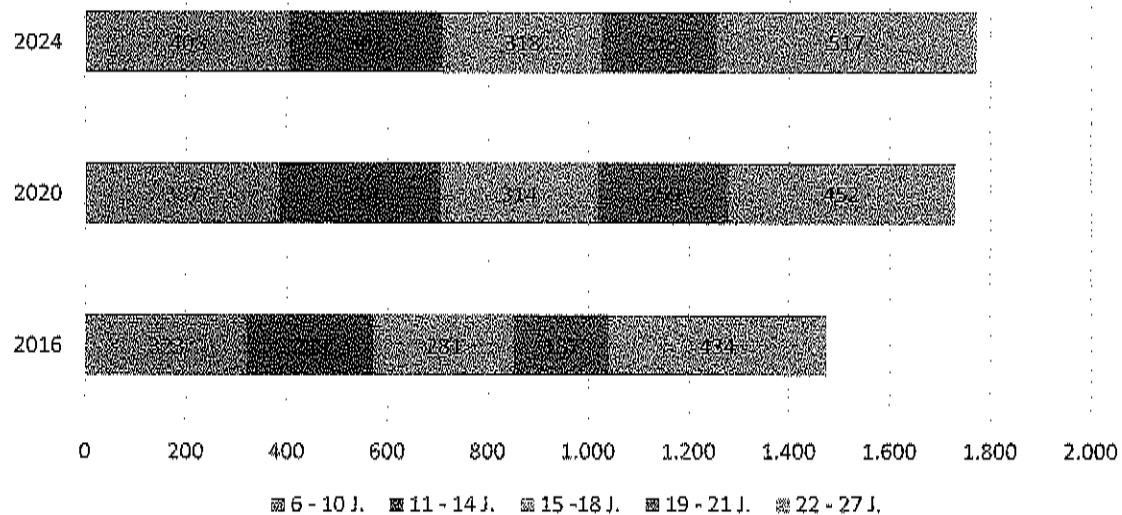
22 - 27 Jahre

Gesamt:

31.12.2020	12.581
Gesamt	
	387
	318
	314
	259
	452
	1.730

Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe "6 - 27 Jahre" im PLG 1-2



Prognose für 2024 erstellt auf Basis des Einwohnerbestandes von 2020;
Zu- und Abwanderungen sind nicht einkalkuliert

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 27 Jahren im PLG 1-2 ist im Zeitraum 2016 – 2020 um 18,8 % u.a. durch Eingemeindung gestiegen (Landkreis: 0,8 %) und wird bis zum Jahr 2024 um 0,9 % abnehmen (Landkreis: +0,4 %). Besonders zugenommen haben im Zeitraum 2016 – 2020 die Altersgruppe 11 – 14 Jahre (27,7 %) und die Altersgruppe 19 – 21 Jahre (38,5 %).

Von 2020 bis zum Jahr 2024 wird sich die Zahl der 11 – 21-Jährigen im PLG 1-2 um 1,5 % steigern, wobei die 15-18-Jährigen hierbei konstant bleiben wird.

Schulen im PLG 1-2

Schule	Schulprofil (Stand 2020)
Staatl. Grundschule Neuhaus/ Rwg. Apelsbergstraße 58 98724 Neuhaus /Rwg.	- „Wiederentdeckte Früchte und Gemüse der Goethezeit“, mehrf. ausgezeichnetes Projekt der UN-Dekade bio. Vielfalt - Rhythmisierung des Schultages - Umweltschule Europa - Jahrgangsgemischte Stammgruppenarbeit in den Klassen 1/2 - Jahrgangsgemischte Klasse 3/4, reine Kl. 3, reine Kl. 4 - Bewegungsfreundliche Schule - Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf lernen im gemeinsamen Unterricht (je nach Förderplan) zielgleich bzw. zieldifferenziert - Kooperationsverträge mit Kita Neuhaus - Kooperationsverträge mit Sportvereinen - Kooperationsvertrag mit SRH - Fachschulen GmbH Suhl - Kooperationsvertrag Solardorf Kettmannshausen - Kooperation TGS und Gymnasium - Angebot im Rahmen Schulbudget - Bergwacht - Textiles Gestalten
Staatl. Grundschule Lauscha Kirchstraße 45 98724 Lauscha	- „Das Lernen lernen in einer bewegungsfreundlichen GS“ Neubearbeitung bewegungsfreundliche Grundschule 2019/20 - Teilnahme am Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ (EVA) - Selbstevaluation mittels Kompetenztests Kl. 3 - Teilnahme am Bildungstrend 2020 in Kl. 4 - Teilnahme am BLK-Programm „Sinus-Transfer Grundschule“ - Gemeinsame Projekte mit der Berufsfachschule Glas - „Begleitete Schuleingangsphase in Thüringen entwickeln“ (BeSte) - „Bewegungsfreundliche GS“ mit Rhythmisierung des Schulalltages - Offene Ganztagschule mit Hortbetreuung - Teilnahme am Gesundheitsprojekt „Klasse 2000“, Poli-Pap - Projekt „Jugend trainiert Olympia“ mit der TTK - Ablegen aid-Ernährungsführerschein - Medienkunde in allen Klassen
Staatl. Grundschule Steinheid Göritzweg 15 98724 Neuhaus / Rwg. OT Steinheid	- Titel Europaschule und Umweltschule - Europäisches Bildungs- und Erziehungskonzept (Teilnahme am EU-Programm Erasmus +, Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1) - Umfangreiches Angebot in Arbeitsgemeinschaften, vor allem im Sprachbereich (Französisch, Spanisch, Russisch) - Nachhaltiges Umweltkonzept - „Schüler GmbH Koba“ an der Schule - Konzept zur Gesundheits- und Konfliktprophylaxe (Klasse 2000, Faustlos, Streitschlichter)
Staatliche Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ Apelsbergstraße 58 98724 Neuhaus / Rwg.	- Keine Zuarbeit erfolgt
Staatliche Regelschule Lichtetal Sonneberger Straße 2 98724 Neuhaus / Rwg. OT Lichte	- Keine Zuarbeit erfolgt

Staatliches Gymnasium
Apelsbergstraße 62
98724 Neuhaus / Rwg.

Leitbild und Leitwerte:

- Pädagogische Leitwerte entsprechend Schulprogramm:
Bildung und Erziehung für einen optimalen Start ins Leben
 - o leistungsorientiert
 - o wertschätzend
 - o demokratisch
- projektorientierte Schülertätigkeit als ein Unterrichtsprinzip
- Demokratie leben und lernen / Schülerparlament
- Aktive und ausgebildete Schüler-Streitschlichter wirken als Mediatoren
- Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- „Partner fürs Leben“ – Partnerschule der Deutschen Stammzellspenderdatei

Thüringer Digitale Pilotschule seit 2019, seit vielen Jahren Medienschule:

- CAS in Mathematik mit der Open Source-Software GeoGebra bis zum Abitur
- Tablet-Pilotklasse im 8. Jahrgang – Lernen in einer digitalen Lernumgebung
- Tablet-Klassen im gesamten 5. und 6. Jahrgang – Lernen in einer digitalen Lernumgebung
- Fortführung der bestehenden schulinternen Lehr- und Lernplanung auf fächerübergreifender Planungsebene für die Erweiterung des Kurses Medienkunde bzgl. aktuell erforderlicher Inhalte
- MINT-Werkstätten

Fremdsprachen:

- 1. Fremdsprache Englisch ab Kl. 5
- 2. Fremdsprache Französisch oder Latein ab Kl. 6
- Sprache und Sprachen lernen / 3. Fremdsprache Russisch ab Kl. 9
- Sprachreisen Klasse 9 und Studienfahrten Klasse 11

Begabungsförderung:

- Sport ab Kl. 5 incl. Wintersport und Gerätturnen
- Musisch-künstlerisch (Schulchor, Kammerchor, Schulorchester, Trompetergruppe, Instrumentalunterricht, Kunst und Keramik, Laienspielgruppe u. a.)
- Traditionell jährlich: Schülergala, Weihnachtssingen, Schulfasching, Programm zum Schuljahresabschluss
- Teilnahme an angebotenen Wettbewerben und Olympiaden in verschiedenen Fächern

Ganztägiges Lernen / Ganztagsangebote:

- Hausaufgabenbetreuung für Kl. 5/6
- Arbeitsgemeinschaften

Studien- und Berufsorientierung:

- Kl. 8: Studien- und Berufsorientierung durch Potentialanalyse
- Kl. 9: Studien- und Berufsorientierung durch Berufsfelderkundung MINT – 4 Tage
- Kl. 9: Praktikum – 2 Wochen
- Kl. 11: Fachmesse „Vocatium“ für Ausbildung und Studium mit gut vorbereiteten und terminierten Gesprächen zwischen Schülern und Ausstellern

Nach Angaben der jeweiligen Schulen

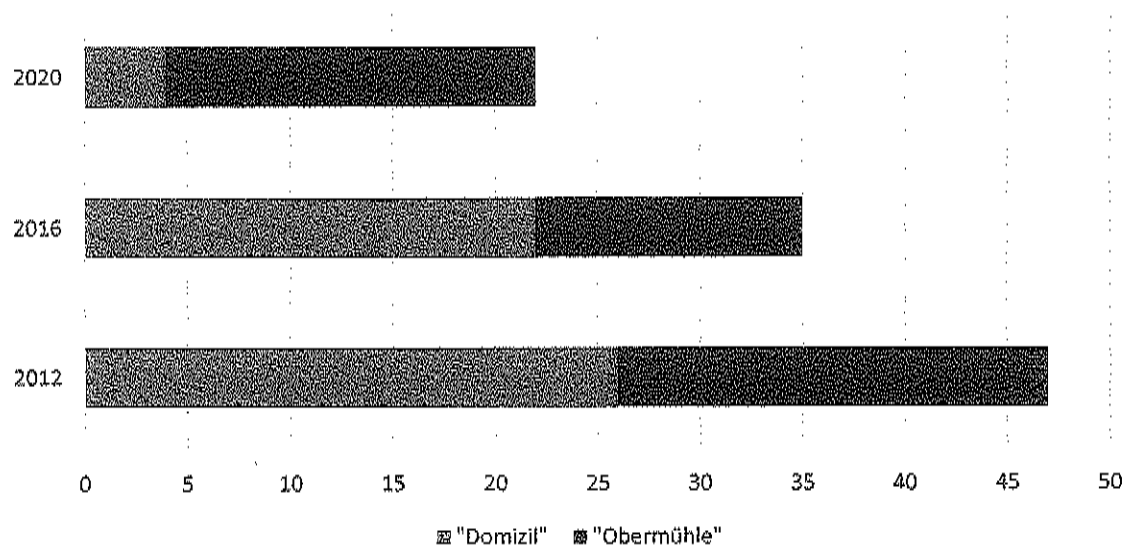
Schule	Maßnahme-träger	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Staatliche Gemeinschafts-schule „Am Rennsteig“ Apelsbergstr. 58, 98724 Neuhaus / Rwg.	Anzahl der bewilligten Arbeits-gemeinschaft	0	4	4	4	4	1	3	3	3
	Förder-umfang	1200,00 €	1085,65 €	980,05 €	1017,56 €	750,00 €	160,00 €	1000,20 €	1059,59 €	700,00 €
Staatliche Regelschule „Lichtetal“ Lichtetalstr. , 98724 Neuhaus / Rwg. OT Lichte	Anzahl der bewilligten Arbeits-gemeinschaft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	3
	Förder-umfang	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	650,00 €	429,39 €
Staatliches Gymnasium Apelsbergstr. 62, 98724 Neuhaus / Rwg.	Anzahl der bewilligten Arbeits-gemeinschaft	3	3	5	6	3	3	3	5	6
	Förder-umfang	961,66 €	962,33 €	1511,02 €	1714,12 €	964,47 €	1013,23 €	900,00 €	1070,00 €	930,00 €

An den oben genannten Schulen konnten auch statt Arbeitsgemeinschaften Projekte im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit umgesetzt werden. Diese sind im Förderumfang enthalten.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

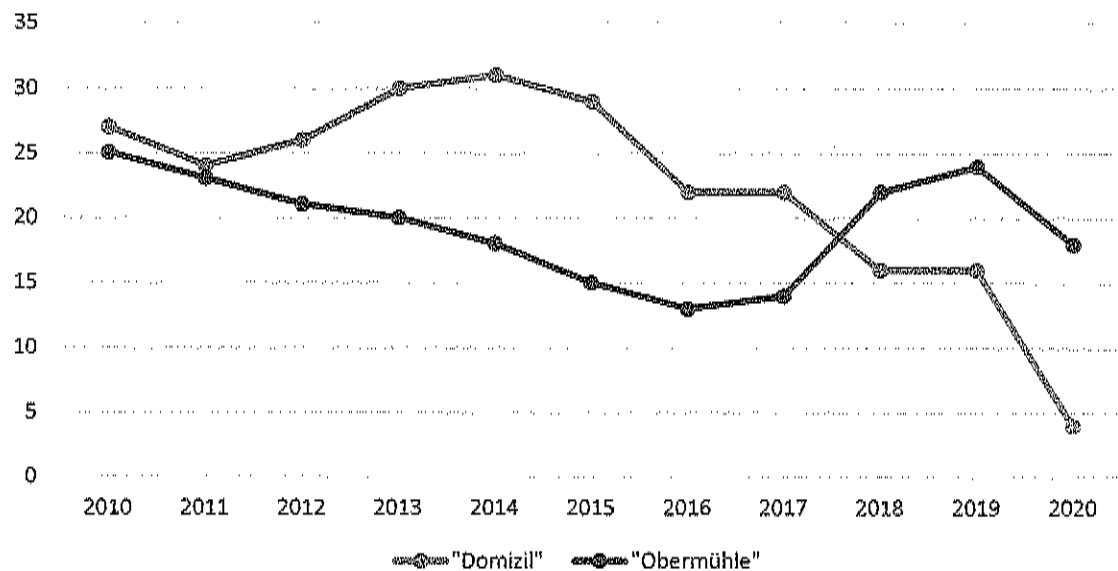
Träger der Einrichtung	Einrichtung/Kategorie	personelle Besetzung	Öffnungszeiten	Ziel- und Altersgruppe
				2020
Stadtverwaltung Neuhaus/Rwg. Kirchweg 2 98724 Neuhaus am Rennweg ab 01.07.2020 Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg u. Hildburghausen/Eisfeld e.V. Köppeldorfer Str. 157 98515 Sonneberg	„Domizil“ OKJ	Hauptamtliche Mitarbeiter	Montag-Freitag 14.00-20.00 Uhr	12-27 Jahre
AWO Kreisverband Sonneberg e.V. Otto-Engert-Str. 2 98724 Neuhaus	„Obermühle“ OKJ	Hauptamtliche Mitarbeiter	Montag 10.30-17.30 Uhr Dienstag 11.00-19.00 Uhr Mittwoch 11.00-18.30 Uhr Donnerstag 11.00-19.30 Uhr Freitag 16.30-19.30 Uhr	6-27 Jahre

Entwicklung der Besucherzahlen - Durchschnitt pro Öffnungstag



Datenerhebung anhand der Jahresberichte der Einrichtungen

Betreute Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen



Datenerhebung anhand der Jahresberichte der Einrichtungen

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden in Neuhaus/Rwg. der Ortsteil Piesau und die Stadtteile Igelshieb und Schöne Aussicht besucht. Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden in Lauscha folgende Stadtteile besucht: Oberlauscha. Die Erhebungen erfolgten im 2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021.

Aktivitäten der befragten Jugendlichen in Ihrer Freizeit

- Fußball
- Freunde treffen
- Downhill
- Moped schrauben
- Essen kochen
- Radfahren
- Skaten und Longboard
- Klettern
- Freisportanlage

Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit ihren Wohnort

- zufrieden
- fühlt sich wohl
- wollen zur Ausbildung die Region verlassen

Wünsche und Vorstellungen der befragten Jugendlichen bezogen auf ihren Wohnort

- Raum für Jugendliche
- mehr Möglichkeiten für Jugendliche (extra Platz für Jugendliche und nicht nur für Kinder)
- Bike- und Skaterpark bzw. Skaterbahn
- Projekte für drogenkonsumierende Jugendliche
- Reinigungsaktion, Stadt aufräumen
- Graffiti – Aktionen, Konzerte und sportliche Aktivitäten sind erwünscht
- kostenlose Nutzung des Sportplatzes
- mehr Hobbyvielfalt
- legale Strecke für Trails zur Gestaltung und zum Ausbau gewünscht

Bestandsdarstellung Personal (Stand: Dez. 2020)

Jahr 2020		JUZ „Domizil“	JUZ „Obermühle“
pädagogische Mitarbeiter mit Festanstellung (laut Plan)	VbE	1,5	1,0

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

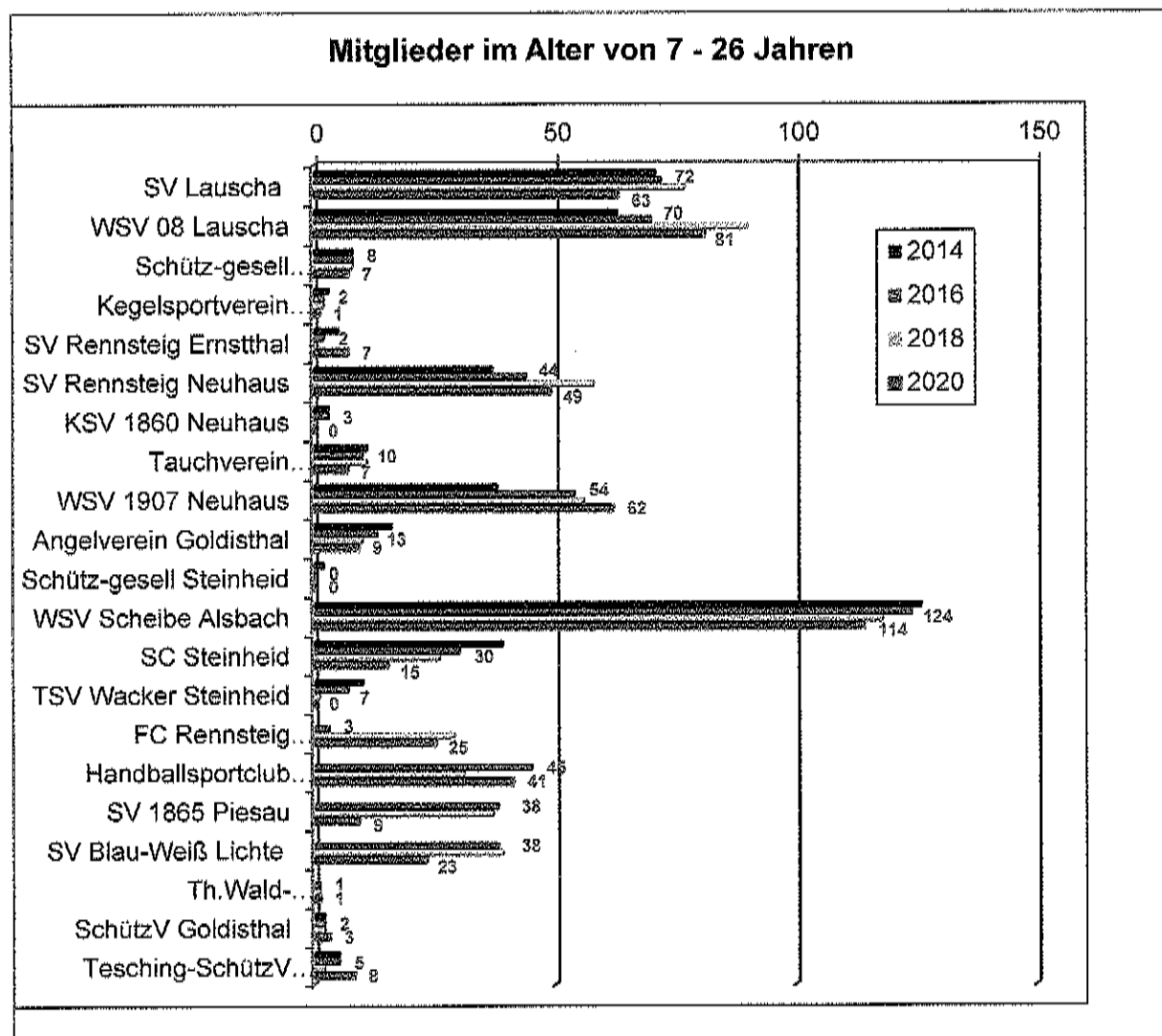
Das Haus der offenen Kinder und Jugendarbeit in der Stadt Neuhaus/Rwg. entspricht dem Bedarf und sollte aufrechterhalten werden. Die mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet und den Ortteilen der Stadt Neuhaus/Rwg. wird laut Konzept im Rahmen der vorhandenen pädagogischen Mitarbeiter in Höhe von 1,5 VbE umgesetzt. Hierbei ist auf dem „Jugendclub Piesau“ (Jugendtreff) ein Schwerpunkt zu legen.

In der Stadt Lauscha entspricht die bestehende Struktur noch dem Bedarf und sollte aufrechterhalten werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung sollte ab dem Jahr 2024 eine Überprüfung des Umfangs des pädagogischen Personals in Festanstellung vorgenommen werden.

Für Anliegen der Jugendlichen bezogen auf Projektideen mit gemeinnützigen nichtkommerziellen Charakter wird auf eine Antragsstellung im Rahmen des Jugendforums verwiesen.

Jugendverbandsarbeit im PLG 1 – 2

Sportvereine



Die 21 Sportvereine im PLG 1 - 2 zählten im Jahr 2020 insgesamt 525 jugendliche Mitglieder, dies waren 46 Kinder und Jugendliche weniger als 4 Jahre zuvor. Im Jahr 2020 waren rund 30,3 % der Kinder und Jugendlichen in den o.g. Sportvereinen organisiert.

Jugendfeuerwehren

9 Jugendfeuerwehren	Mitglieder im Alter von 6 – 18 Jahren	
	Jahr 2014	Jahr 2020
	33	71

DRK-Bergwachtjugend / Jugendrotkreuz

Lauscha, Neuhaus/Rwg., Scheibe-Alsbach	Mitglieder im Alter von 6 – 27 Jahren	
	Jahr 2014	Jahr 2020
	13	47

Lauscha	Mitglieder im Alter von 10 – 27 Jahren
	Jahr 2020
	1 Gruppe

Evangelische Jugend

Evangelische Jugend (Neuhaus/Rwg., Steinheid, Scheibe- Alsbach/ Goldisthal)	Getaufte Mitglieder im Alter von 10 – 27 Jahren
	Jahr 2020
	124

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Die Angebote im PLG 1 - 2 sind ausreichend. Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr konnte seit dem Jahr 2014 um 115 % gesteigert werden. Die DRK-Bergwachtjugend/Jugendrotkreuz konnte seine Mitgliederzahlen um 261% steigern. Diese Mitgliederanzahlen sollten versucht werden, zu halten. Die Angebote der evangelischen Jugend sollten auf jeden Fall erhalten und weiter ausgebaut werden. Die Vereine SC Steinheid, SV 1865 Piesau und SV Blau-Weiß Lichte sollten durch attraktive offene Angebote versuchen, wieder mehr Kinder und Jugendliche zum Sport treiben zu gewinnen.

Schulsozialarbeit im PLG 1-2

Bestandsdarstellung Personal (Stand: Dez. 2020)

Jahr 2020		TGS "Am Rennsteig"	RS „Lichtetal“
pädagogische Mitarbeiter mit Festanstellung (laut Plan)	VbE	0,75	0,75

Schulen	Fälle pro Jahr			
	Aktuelle Fälle		Abgeschlossene Fälle	
	Laufende Fälle	Neue Fälle	bis 3 Sitzungen	ab 4 Sitzungen
Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ Neuhaus/Rwg.	21	25	3	1
Staatliche Regelschule „Lichtetal“ Neuhaus/Rwg., OT Lichte	14	18	4	0

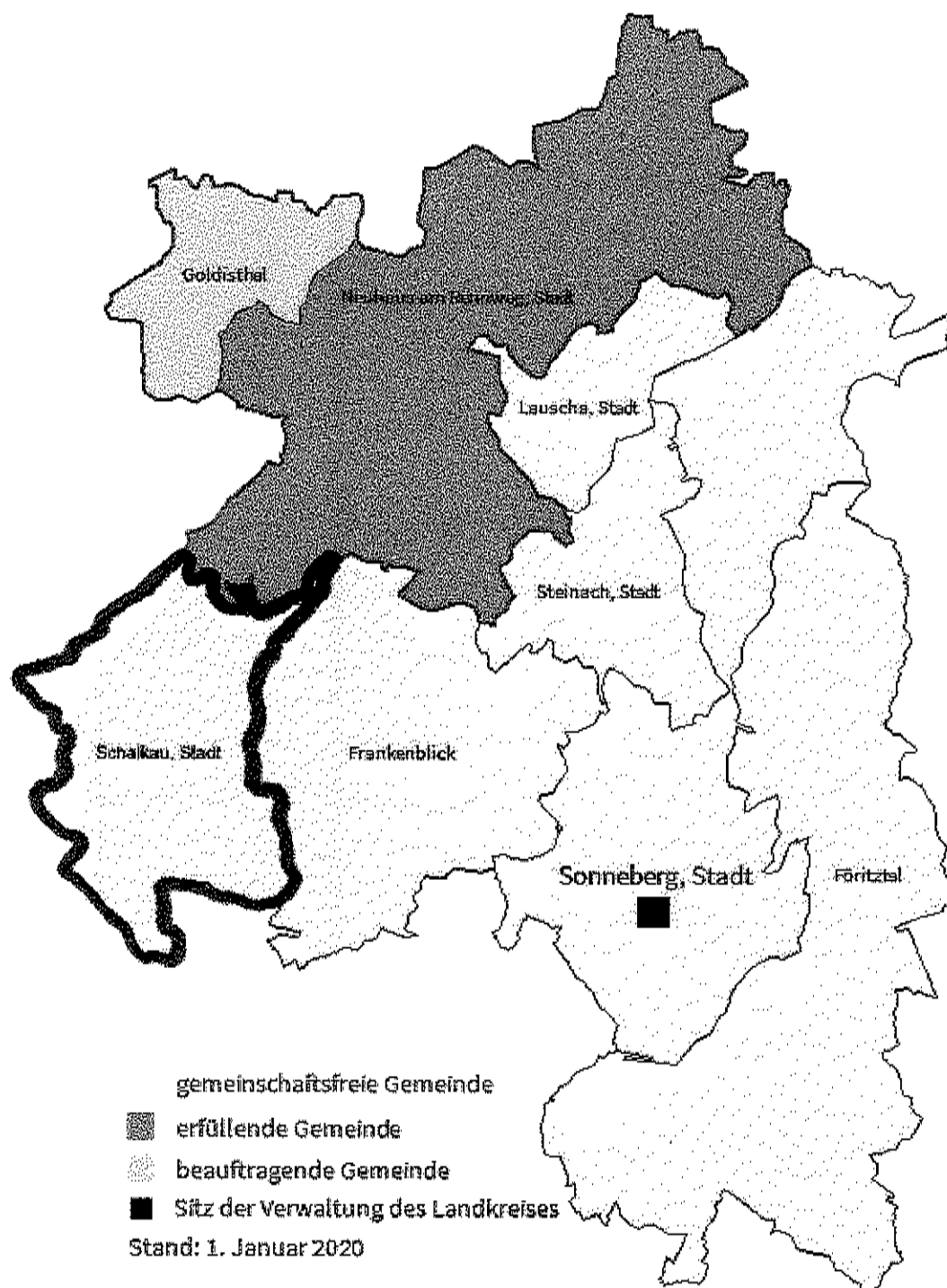
MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Auf Grundlage des durchgeführten „Konzeptauswahlverfahrens zur Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg“ und der daraus resultierenden Prioritätenliste sollte bis zum Schuljahresende 2023/2024 im PLG 1 – 2 an der staatlichen Grundschule Neuhaus 0,75 VbE und an der Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“ Neuhaus/Rwg. 0,75 VbE Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Die Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgt auf Grundlage des durchzuführenden Konzeptauswahlverfahrens im 1. Halbjahr 2024.

Jugendschutz im PLG 1-2

Auf Grundlage der Ergebnisse der Ortsbegehungen sind durch die Fachkräfte bedarfsgerechte Präventionsangebote sowie situationsorientierte aktive Maßnahmen in den Bereichen illegale stoffgebundene Suchtmittel anzubieten. Die Jugendverbände sind ebenfalls angehalten geeignete Angebote und Maßnahmen umzusetzen.

13.2 Planungsgebiet 4 (Stadt Schalkau)

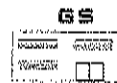


Einwohner (31.12.20): 3.291
davon 6 – 27 Jahre: 573
(= 17,4 %)

Sportvereine mit Mitgliedern
von 7 – 26 Jahren: 7



Jugendfeuerwehren: 1



Grundschulen: 1



Thüringer Gemeinschaftsschulen und
Regelschulen: 1

Gesamtbevölkerung:
Stichtag:

Altersgruppen

6 - 10 Jahre
11 - 14 Jahre
15 - 18 Jahre
19 - 21 Jahre
22 - 27 Jahre
Gesamt:

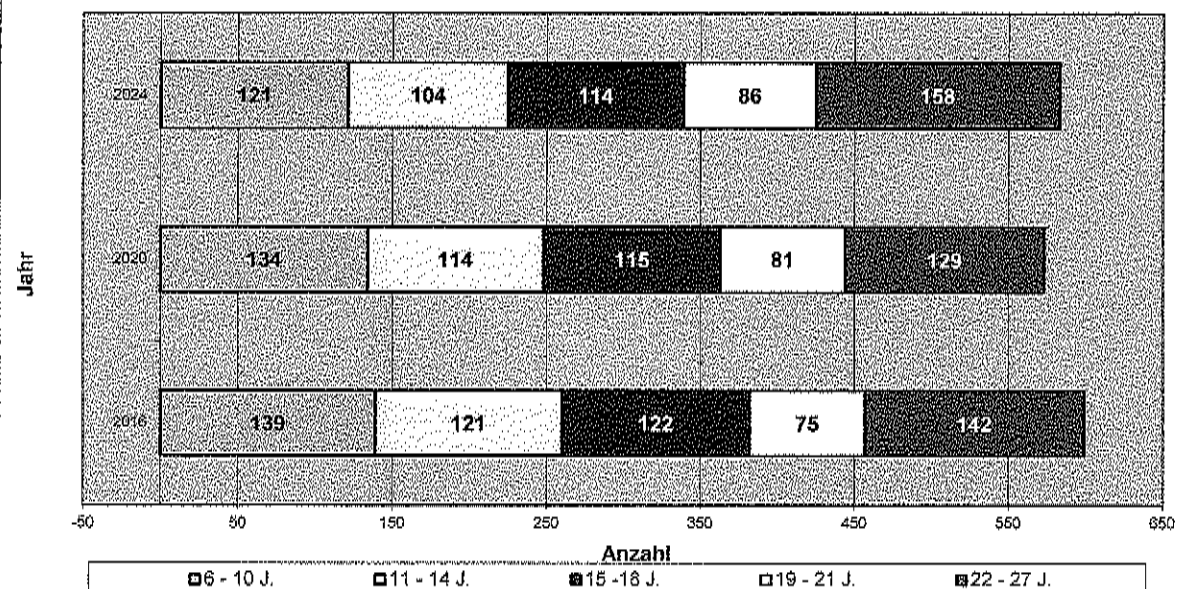
3.291
31.12.2020

Gesamt

134
114
115
81
129
573

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Schalkau

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe "6 - 27 Jahre" im PLG 4



Prognose für 2024 erstellt auf Basis des Einwohnerbestandes von 2020;
Zu- und Abwanderungen sind nicht einkalkuliert

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 27 Jahren im PLG 4 ist im Zeitraum 2016 – 2020 um 2,8 % gesunken (Landkreis: 0,8 %) und wird bis zum Jahr 2024 um 5,9 % steigen (Landkreis: 0,4 %). Von dieser Entwicklung sind jedoch nicht alle Altersgruppen

gleichermaßen betroffen. Besonders abgenommen hat die Altersgruppe 22-27 Jahre (-9,2 %). Bis zum Jahr 2024 wird die Zahl der 15-18-Jährigen im PLG 4 konstant bleiben und die Zahl der 11-14 Jährigen von 2020 bis 2024 um 8,8% sinken.

Schulen im PLG 4

Schule	Schulprofil (Stand 2020)
Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Klassenstufen 1-10 Georgstraße 11 96528 Schalkau	- Unterricht entwickeln - Berufswahlvorbereitung - Digitalisierung zur Förderung der Unterrichtsentwicklung - Gewalt vorbeugen - Übergänge gestalten - Gesundheit erhalten - auf dem Weg zur Ganztagschule - 3 Schulteile – eine Gemeinschaftsschule - gelebte Kooperationen zur Vernetzung in der Region- enge Zusammenarbeit mit Stadt und Gemeinde, Unternehmen, Vereinen, weiterführende Schulen und Kindergärten

Schule	Maßnahmeträger	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SGS Schalkau Georgstraße 11, 96528 Schalkau	Anzahl der bewilligten Arbeitsgemeinschaft	4	5	0	3	4	1	3	0	0
	Förderumfang	2.080,00 €	2.790,00 €	0,00 €	1.355,00 €	440,00 €	160,00 €	1020,00 €	0	0

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Im Jahr 2020 keine vorhanden.

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden folgende Ortsteile besucht: Almerswind, Katzberg, Mausendorf, Emstadt, Roth und Bachfeld. Die Erhebungen erfolgten im 2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021.

Aktivitäten der befragten Jugendlichen in Ihrer Freizeit

- Fußball
- Freunde treffen
- Faustball
- Klavier
- Tennis
- Akkordeon
- spazieren gehen / in den Wald gehen / Lager bauen
- Volleyball
- Jugendfeuerwehr
- basteln in der heimischen Werkstatt
- Joggen
- im elterlichen Betrieb helfen
- Shopping
- Nutzung des Führerscheins, um mobil zu sein
- Baumhaus
- Radfahren
- Lesen
- Internetspiele spielen / Arbeit am PC

Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit ihren Wohnort

- zufrieden
- fühlt sich wohl
- möchten später wo anders leben

Wünsche und Vorstellungen der befragten Jugendlichen bezogen auf ihren Wohnort

- Raum für Jugendliche bei schlechtem Wetter
- mehr Möglichkeiten für Jugendliche (extra Spielplatz für ältere Kinder und Jugendliche; Kiosk
- bessere Busanbindung (auch nach Oberfranken), „...einmal am Tag (6.45 Uhr) ist zu wenig...“
- bessere Pflege der Dorftreffpunkte
- bessere Pflege des Spielplatzes
- bessere Internetverbindung
- Radwege
- Gaststätte oder Imbiss

MAßNAHEMEEMPFEHLUNG

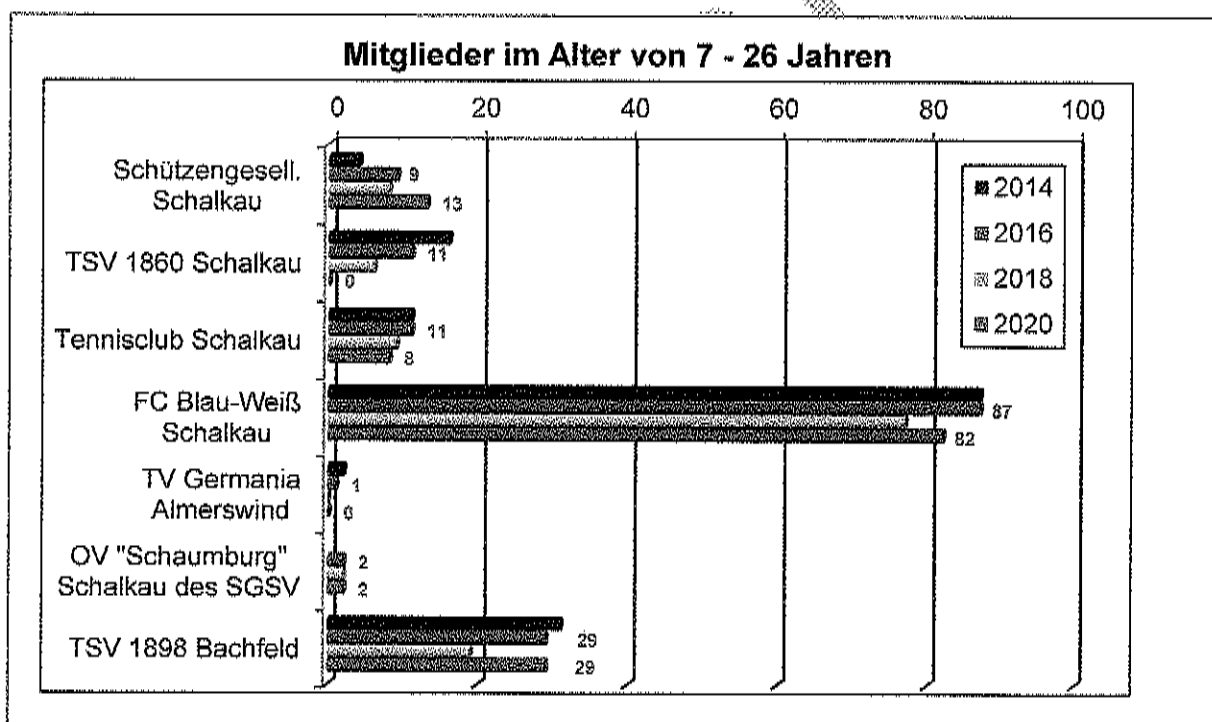
Im PLG 4 wird generell festgestellt, dass der Versorgungsgrad eher unterdurchschnittlich ist und nicht als ausreichend bzw. bedarfsgerecht bezeichnet werden kann.

Die Empfehlung hierzu richtet sich an den Landkreis als Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und beinhaltet die Prüfung, eines aufsuchenden Angebotes der Jugendsozialarbeit unter Trägerschaft des Diakoniewerkes.

Die Umsetzung des Wunsches der Jugendlichen nach einer Unterstellmöglichkeit in Bachfeld sollte über die Projektantragstellung Jugendforum und über die Gemeinde als handwerkliche Unterstützung geprüft werden.

Jugendverbandsarbeit im PLG 4

Sportvereine



Die 7 Sportvereine im PLG 4 zählten im Jahr 2020 insgesamt 134 jugendliche Mitglieder, dies waren 16 Kinder und Jugendliche weniger als 4 Jahre zuvor. Im Jahr 2020 waren rund 23,4 % der Kinder und Jugendlichen in den o.g. Sportvereinen organisiert.

Jugendfeuerwehren

1 Jugendfeuerwehr	Mitglieder im Alter von 6 – 18 Jahren	
	Jahr 2014	Jahr 2020
	28	22

Thüringer Trachten Jugend

Trachtenverein Schalkau	Mitglieder im Alter unter 27 Jahren	
	Jahr 2021	
	1 Gruppe (8 Mitglieder)	

Evangelische Jugend

Evangelische Jugend (Schalkau)	Getaufte Mitglieder im Alter von 10 – 27 Jahren	
	Jahr 2020	
	210	

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Die Sportvereine bieten Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur aktiven Freizeitgestaltung an. Die Angebote sollten weiterhin auf Attraktivität für Jugendliche überprüft werden. 37 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 27 Jahren sind in der evangelischen Jugend. Das starke Angebot sollte für die Kinder und Jugendlichen erhalten werden. Das Angebot des Trachtenvereins sollten erhalten und stabilisiert werden. Durch regelmäßige Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte versucht werden, wieder mehr Kinder und Jugendliche für regelmäßige Angebote in der Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

Schulsozialarbeit im PLG 4

Bestandsdarstellung Personal (Stand: Dez. 2020)

Jahr 2020		TGS "Johann Wolfgang von Goethe"	
pädagogische Mitarbeiter mit Festanstellung (laut Plan)	VbE		0,8

Schulen	Fälle pro Jahr			
	Aktuelle Fälle		Abgeschlossene Fälle	
	Laufende Fälle	Neue Fälle	bis 3 Sitzungen	ab 4 Sitzungen
Thüringer Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Schalkau	6	34	30	18

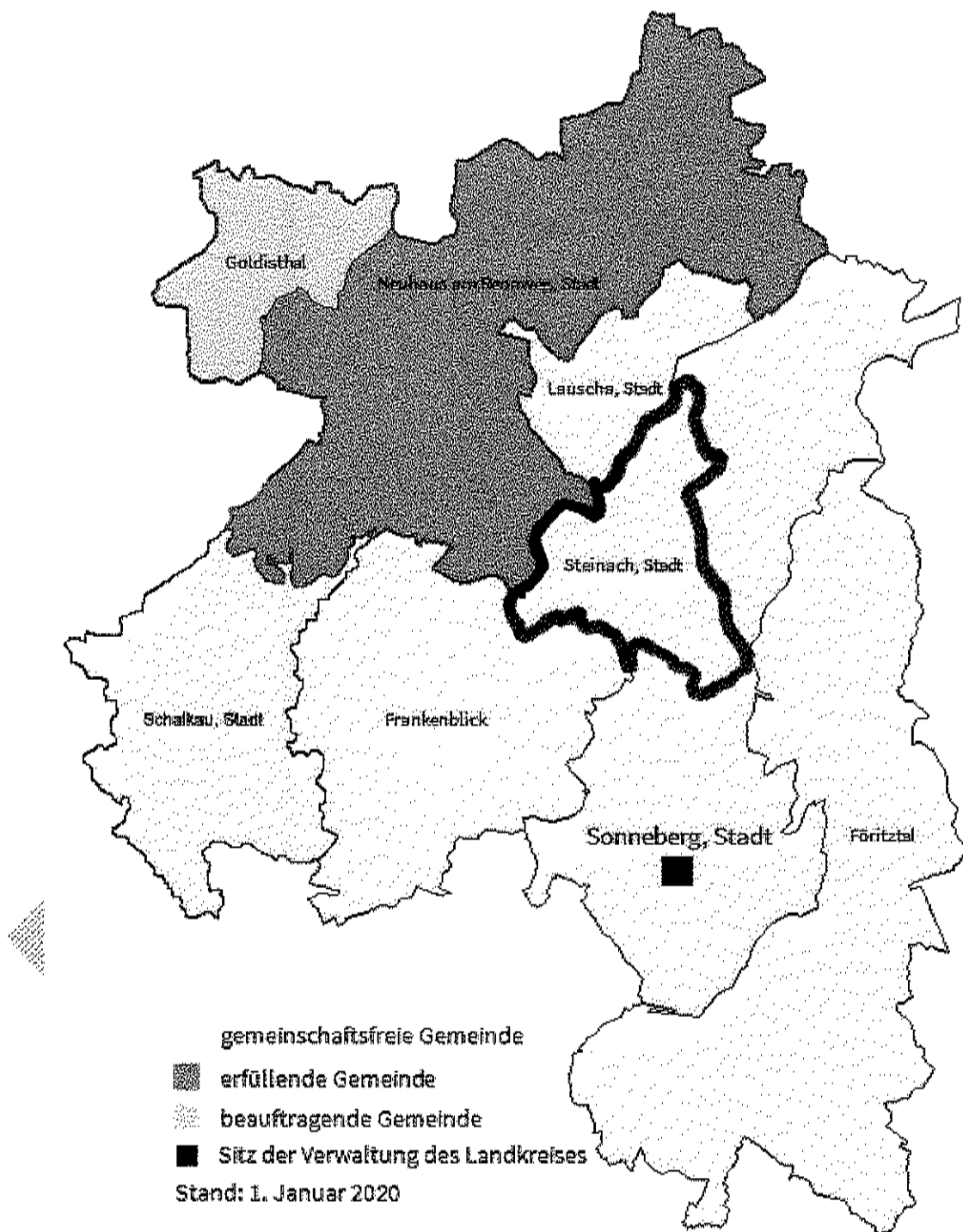
MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Auf Grundlage des durchgeführten „Konzeptauswahlverfahrens zur Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg“ und der daraus resultierenden Prioritätenliste wird bis zum Schuljahresende 2023/2024 im PLG 4 keine Schulsozialarbeit umgesetzt. Die Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgt auf Grundlage des durchzuführenden Konzeptauswahlverfahrens im 1. Halbjahr 2024.

Jugendschutz im PLG 4

Die Jugendverbände sind angehalten geeignete Angebote und Maßnahmen umzusetzen.

13.3 Planungsgebiet 5 (Stadt Steinach)



Einwohner: 3.901

davon 6 - 27 Jahre: 577 (= 14,8 %)

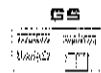


Haus der offenen
Kinder- und
Jugendarbeit:

1

Sportvereine mit Mitgliedern
von 7 - 26 Jahre:

3



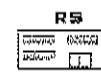
Grundschulen:

1



Jugendfeuerwehren:

1



Thüringer
Gemeinschaftsschulen
und Regelschulen:

1



DRK –
Bergwachtjugend /
Jugendrotkreuz

1

Gesamtbevölkerung:
Stichtag:

3.901
31.12.2020

Altersgruppen

Gesamt

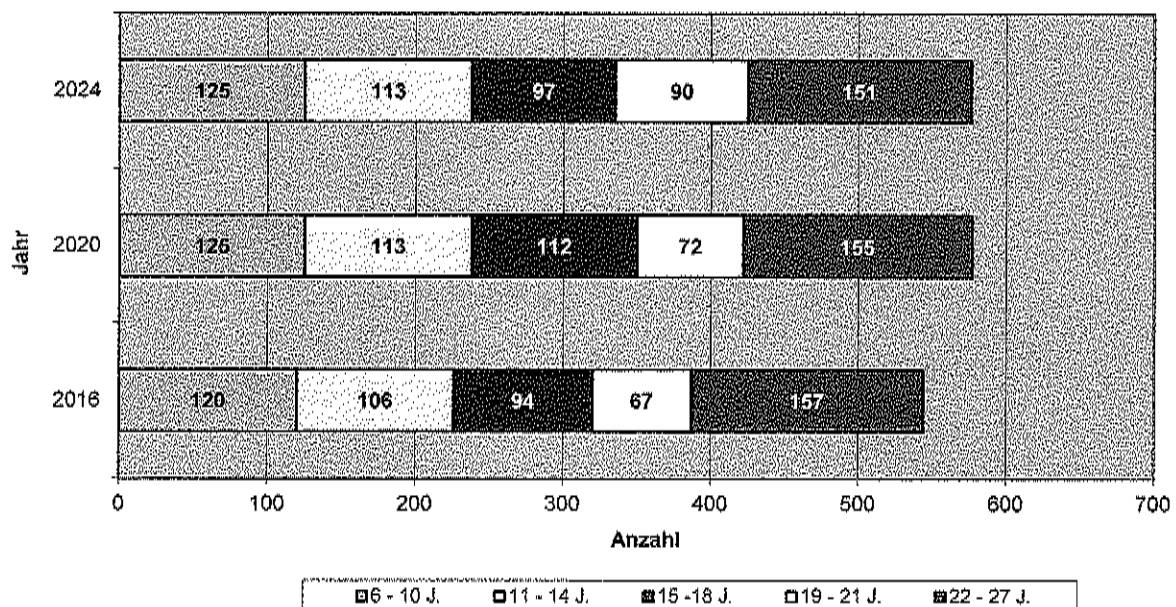
6 - 10 Jahre
11 - 14 Jahre
15 - 18 Jahre
19 - 21 Jahre
22 - 27 Jahre

125
113
112
72
155
577

Gesamt:

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Steinach

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe "6 - 27 Jahre" im PLG 5



Prognose für 2024 erstellt auf Basis des Einwohnerbestandes von 2020;
Zu- und Abwanderungen sind nicht einkalkuliert

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 27 Jahren im PLG 5 ist im Zeitraum 2016 – 2020 um 3 % gestiegen (Landkreis: 0,8 %) und wird bis zum Jahr 2024 um 6 % abnehmen (Landkreis: 0,4 %). Von dieser Entwicklung sind jedoch nicht alle Altersgruppen gleichermaßen betroffen. Besonders zugenommen haben von 2016 – 2020 die Altersgruppen 15-18 Jahre (19 %) und 19-21 Jahre (7,5 %). Bis zum Jahr 2024 wird die Zahl der 11-14 Jährigen und 22-27 Jährigen im PLG 5 nahezu konstant bleiben, wohingegen für die Altersgruppe der 15-18 Jährigen ein Verlust um 13,4 % und bei den 19-21 Jährigen ein Zuwachs um 25 % prognostiziert wird.

Schulen im PLG 5

Schule	Schulprofil
Staatl. Grundschule „Südschule“ Kirchstraße 21 96523 Steinach	- Titel Umweltschule - bewegungsfreundliche Grundschule - Vereinbarungen über Zusammenarbeit mit der Thüringer Gemeinschaftsschule Steinach, Kindergarten und Sportverein
Nordschule Steinach Staatliche Gemeinschaftsschule Lauschaer Str.35 96523 Steinach	- Unser Motto: „Gemeinsam sind wir stark“ - Eigenverantwortliche Schule - Internetadresse: www.rssteinach.de - Nachmittagsbetreuung vor allem in Klasse 5 und 6 - Teilnahme am Projekt: Schulbezogene Jugendarbeit - Berufswahlvorbereitung ab Klasse 7 - Berufseinstiegsbegleitung für Schüler mit Problemen - Teilnahme am Projekt: Berufsstart 3.0 - Projekt: Methodenlernen ab Klasse 5 bis 10 - Kooperation mit den Grundschulen in Steinach, Lauscha und Steinheid - Individuelle Förderung von Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten - Individuelle Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht - Individuelle Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache im DAZ-Unterricht - Schulsozialarbeiter zur Unterstützung von Schülern, Lehrern und Eltern bei Problemen - Enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule - Wahlpflichtfächer: Natur und Technik und Lebenskunde - Schulpartnerschaft mit einer Schule im polnischen Gostyn (jährlicher Schüleraustausch) - Schüler arbeiten als Streitschlichter - Arbeit am Projekt: „Bewegte Pause“ gemeinsam mit dem FZZ Reich in Steinach - ZIEL: Alle Schüler, die die Schule verlassen erreichen einen Abschluss.

Schulbezogene Jugendarbeit

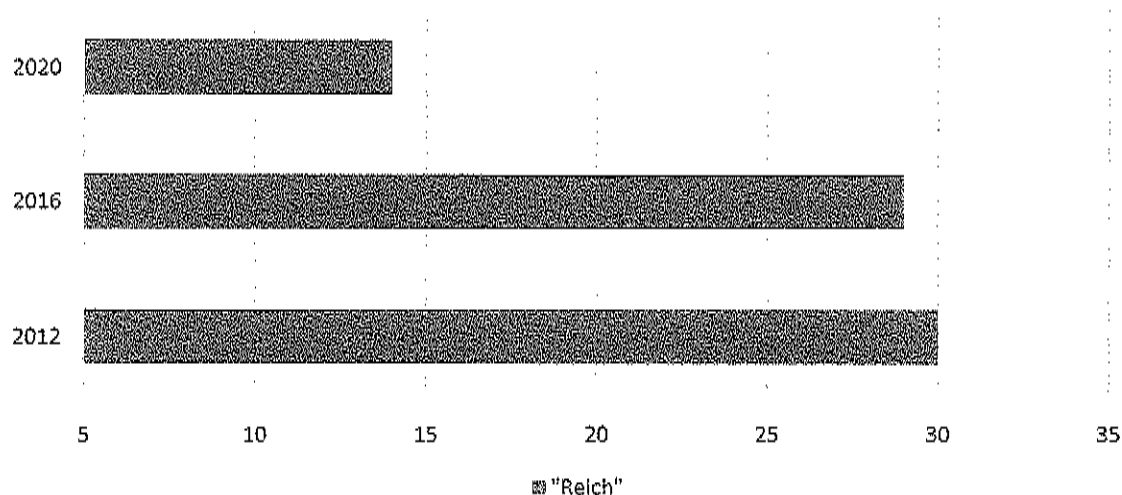
Schule	Maßnahmeträger	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SGS Steinach Lauschaer Str. 35 96523 Steinach	Anzahl der bewilligten Arbeitsgemeinschaft	3	4	4	3	4	3	4	4	3
	Förderumfang	1.070,00 €	0,00 €	0,00 €	840,00	780,00 €	570,00 €	883,05	1116,00 €	700,00 €

An den oben genannten Schulen konnten auch statt Arbeitsgemeinschaften Projekte im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit umgesetzt werden.
Diese sind im Förderumfang enthalten.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

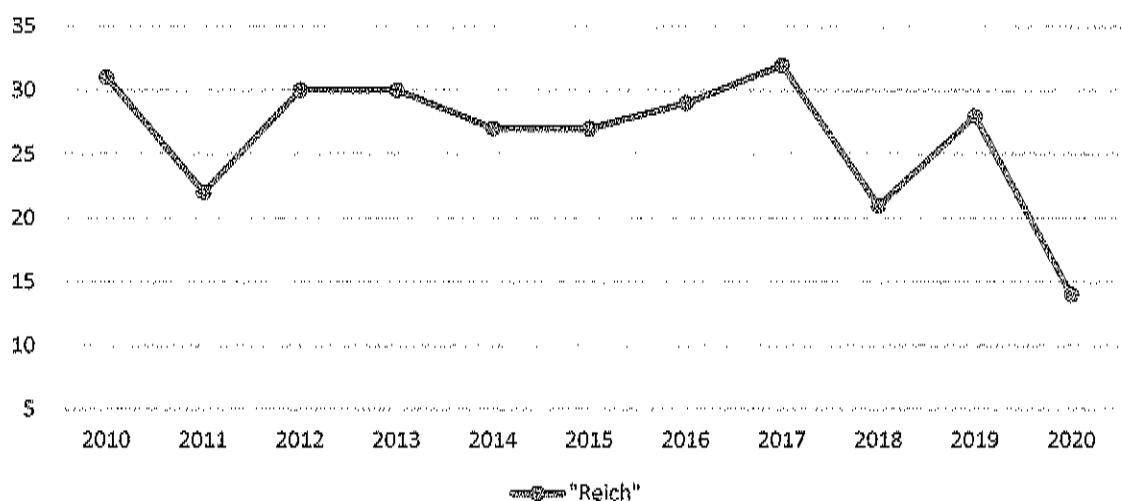
Träger der Einrichtung	Einrichtung/Kategorie	personelle Besetzung	Öffnungszeiten	Ziel- und Altersgruppe
2020				
Volkssolidarität Südthüringen e.V. Friedrich-Ludwig- Jahn-Str. 35 96515 Sonneberg	„Reich“ OKJ	Hauptamtliche Mitarbeiter	Montag-Donnerstag 13.00-19.00 Uhr Freitag 13.00-20.30 Uhr	6 – 21 Jahre

Entwicklung der Besucherzahlen - Durchschnitt pro Öffnungstag



Datenerhebung anhand der Jahresberichte der Einrichtungen

Betreute Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen



Datenerhebung anhand der Jahresberichte der Einrichtungen

Im Rahmen einer Befragung von Jugendlichen wurden u.a. folgende Punkte erfragt. Die Erhebungen erfolgten im 2. Halbjahr 2019.

Aktivitäten der befragten Jugendlichen in Ihrer Freizeit

- Fußball
- Zocken
- Freunde treffen
- Sport
- Zeichnen / Malen
- Musik machen
- Radfahren
- Schwimmen

Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit ihren Wohnort

- zufrieden

Wünsche und Vorstellungen der befragten Jugendlichen bezogen auf ihren Wohnort

- Fitnessparcours (Outdoor)
- mehr Möglichkeiten für Jugendliche (extra Platz für Jugendliche und nicht nur für Kinder)
- Skaterpark
- Schwimmhalle / Hallenbad
- offenes W-Lan

Bestandsdarstellung Personal (Stand: Dez. 2020)

Jahr 2020		JUZ "Reich"
pädagogische Mitarbeiter mit Festanstellung (laut Plan)	VbE	1,5

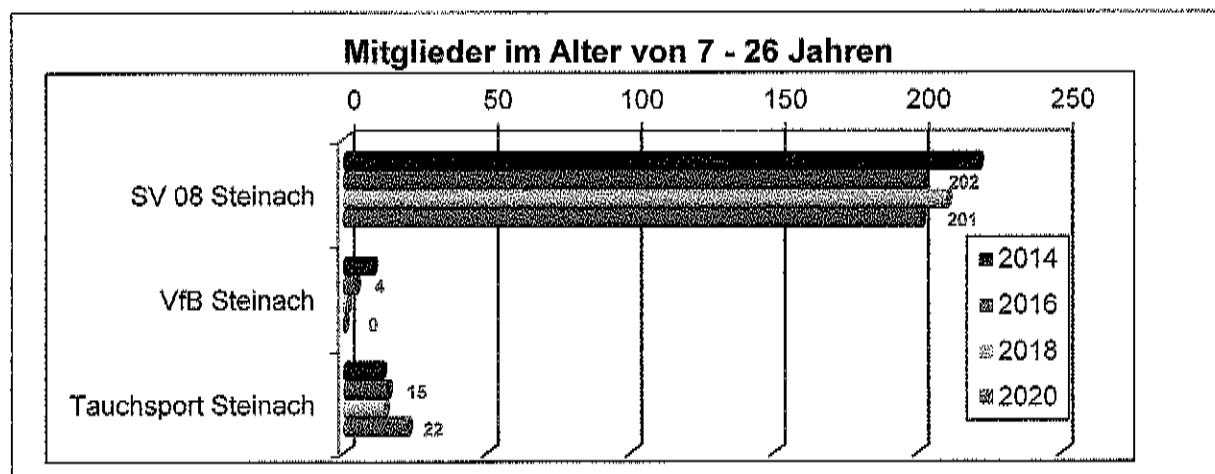
MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Das Haus der offenen Kinder und Jugendarbeit entspricht dem Bedarf und sollte aufrechterhalten werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit die bisherige Nutzung des „Freizeitentrums Reich“ durch Kinder und Jugendliche aus den OT Haselbach und OT Hasenthal der Stadt Sonneberg noch weiter ausgebaut werden kann.

Für Anliegen der Jugendlichen bezogen auf Projektideen mit gemeinnützigen nichtkommerziellen Charakter wird auf eine Antragsstellung im Rahmen des Jugendforums verwiesen.

Jugendverbandsarbeit im PLG 5

Sportvereine



Die 3 Sportvereine im PLG 5 zählten im Jahr 2020 insgesamt 223 jugendliche Mitglieder, dies waren 6 Kinder und Jugendliche weniger als 4 Jahre zuvor. Im Jahr 2014 waren rund 38,7 % der Kinder und Jugendlichen in den o.g. Sportvereinen organisiert. Dies sind 5,3 % weniger in dieser Altersgruppe gegenüber dem Jahr 2016.

Jugendfeuerwehren

1. Jugendfeuerwehr	Mitglieder im Alter von 6 – 18 Jahren	
	Jahr 2014	2020
	23	36

DRK-Jugend

DRK Jugend Sanitätsbereitschaft Steinach	Mitglieder im Alter von 6 – 27 Jahren	
	2014	2020
	10	7

Evangelische Jugend

Evangelische Jugend (Steinach)	Getaufte Mitglieder im Alter von 10 – 27 Jahren	
	Jahr 2020	
	123	

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr konnte seit 2014 um 57 % gesteigert werden. Die Anzahl sollte versucht werden, zu halten. Die Inanspruchnahme des Angebotes im Bereich Jugendrotkreuz ist gegenüber dem Jahr 2014 um 30% gesunken. Hier sollte über eine offene Kinder- und Jugendarbeit versucht werden, wieder mehr Kinder und Jugendliche zu begeistern. Das Angebot der evangelischen Jugend sollte auf jeden Fall erhalten und weiter ausgebaut werden. Die Kinder und Jugendlichen im PLG 5 sind gut in den Sportvereinen organisiert. Dieses sollte erhalten und stabilisiert werden.

Schulsozialarbeit PLG 5

Bestandsdarstellung Personal (Stand: Dez. 2020)

Jahr 2020		TGS "Nordschule"
pädagogische Mitarbeiter mit Festanstellung (laut Plan)	VbE	0,75

Schulen	Fälle pro Jahr			
	Aktuelle Fälle		Abgeschlossene Fälle	
	Laufende Fälle	Neue Fälle	bis 3 Sitzungen	ab 4 Sitzungen
Thüringer Gemeinschaftsschule „Nordschule“ Steinach	22	29	10	36

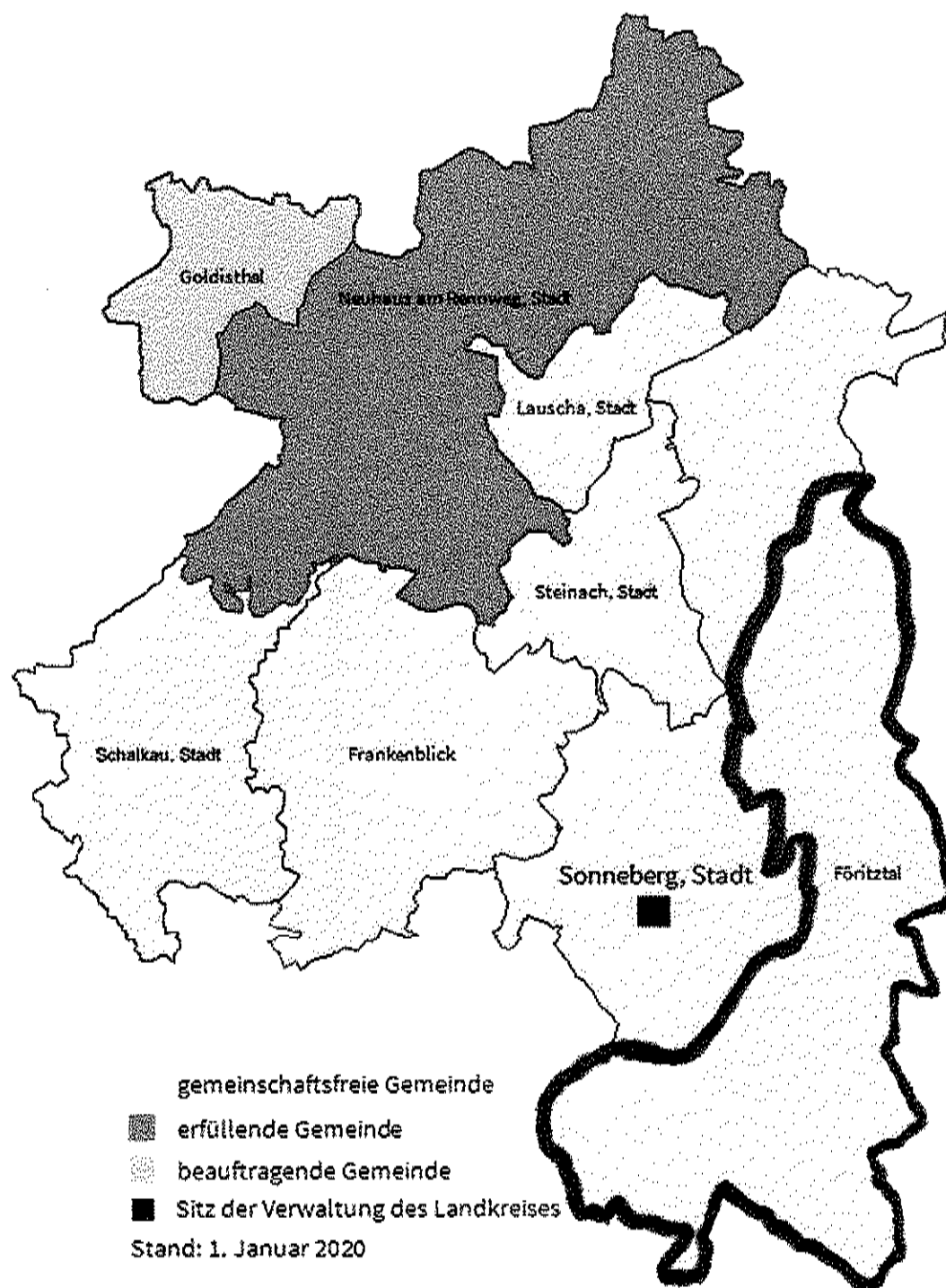
MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Auf Grundlage des durchgeführten Konzeptauswahlverfahrens zur Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg und der daraus resultierenden Prioritätenliste sollte bis zum Schuljahresende 2023/2024 im PLG 5 an der Thüringer Gemeinschaftsschule „Nordschule Steinach“ 0,75 VbE Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Die Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgt auf Grundlage des durchzuführenden Konzeptauswahlverfahrens im 1. Halbjahr 2024.

Jugendschutz im PLG 5

Die Fachkräfte haben bedarfsgerechte Präventionsangebote sowie situationsorientierte aktive Maßnahmen in den Bereichen illegale stoffgebundene Suchtmittel anzubieten. Die Jugendverbände sind ebenfalls angehalten, geeignete Angebote und Maßnahmen umzusetzen.

13.4 Planungsgebiet 6 (Gemeinde Förztal)



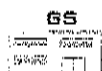
Einwohner: 9.001

davon 6 - 27 Jahre: 1.504 (= 16,7 %)

 Jugendräume: 1

 Sportvereine mit Mitgliedern
von 7 - 26 Jahre: 9

 Jugendfeuerwehren: 7



Grundschulen: 2



Thüringer
Gemeinschaftsschulen
und Regelschulen: 1

Gesamtbevölkerung:
Stichtag:

Altersgruppen

6 - 10 Jahre

11 - 14 Jahre

15 - 18 Jahre

19 - 21 Jahre

22 - 27 Jahre

Gesamt:

9.001

31.12.2020

Gesamt

395

287

334

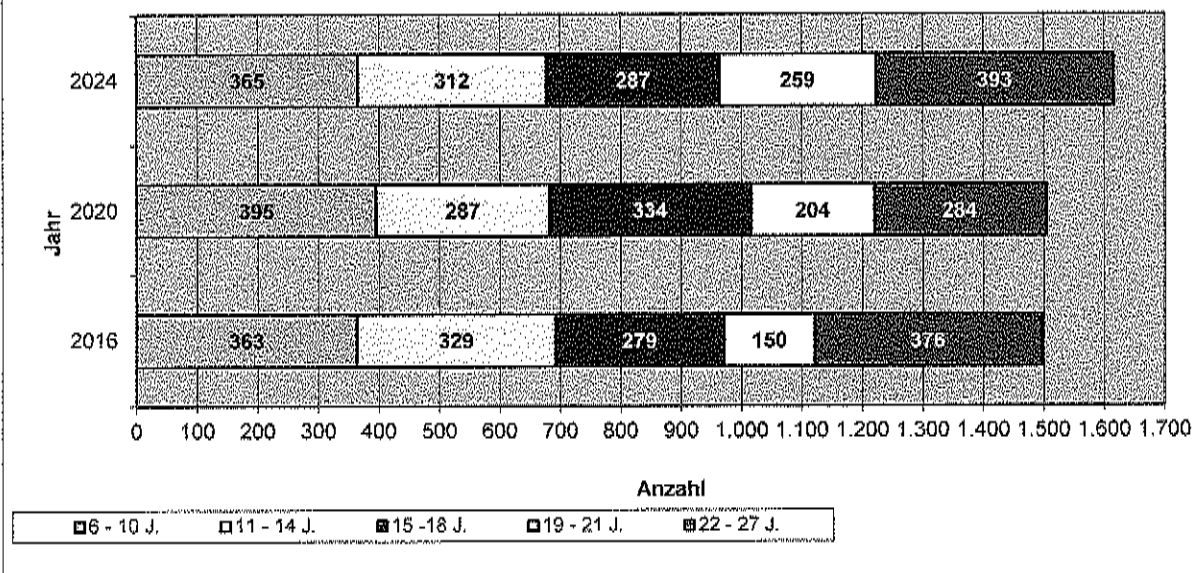
204

284

1.504

Quelle: Einwohnermeldeamt der Gemeinde

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe "6 - 27 Jahre" im PLG 6



Prognose für 2024 erstellt auf Basis des Einwohnerbestandes von 2020;
Zu- und Abwanderungen sind nicht einkalkuliert

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 27 Jahren im PLG 6 ist im Zeitraum 2016 – 2020 um 1,0 % gesunken (Landkreis: +0,8 %) und wird bis zum Jahr 2024 um 2,6 % steigen (Landkreis: 0,4 %). Besonders abgenommen hat im Zeitraum 2016 – 2020 die Altersgruppe 11-14 Jahre um 12,8 % und die Altersgruppe der 22-27 Jährigen um 24,5 %. Die Altersgruppe 15-21 Jahre erhöhte sich um 25,4 %.

Von 2020 bis zum Jahr 2024 wird sich die Zahl der 11-14 Jährigen im PLG 6 um 8,7 % erhöhen. Die Altersgruppe 19-21 Jahre wird sich um 27 % erhöhen.

Schulen im PLG 6

Schule	Schulprofil (Stand 2020)
Staatl. Grundschule „Dr. Martin-Luther“ Alte Handelsstr. 89 a 96524 Föritztal OT Judenbach	- Schuleingangsphase in jahrgangsgemischten Klassen - Teilnahme am EVAS-Projekt
Staatliche Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ Klassen 1-10 Primarstufe Haus 2 Schulstraße 12 96524 Föritztal OT Föritz	- bewegungsfreundliche Grundschule - Kooperation mit Vereinen: Rennrodelverein, Son. Handballverein, Musikschule Fröhlich, Musikschule Sonneberg, Musikverein Neuhaus – Schierschnitz, Seniorenresidenz - AG am Nachmittag: Ghor, Handball, Fußball, Sportspiele, Mundart, Theater/Tanz, Junge Techniker, Kreativ - Förderung in Kleingruppen
Staatliche Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ Klassen 1-10 Sekundarstufe Haus 1 An der Schule 2 – 4, 96524 Föritztal OT Neuhaus/ Schierschnitz	- Streitschlichter - vertiefende Berufswahrvorbereitung/Zukunftsorientierung - Ausbau zum Schulzentrum Kl. 1 – 10 - große Elternmitwirkung - Pflege von Traditionen/Schulfesten: Projekttag, Stern- wanderung, Weihnachtsmarkt - Jugend-Unternehmenswerkstatt mit metalution - Respekt & Wertschätzung - methodisch abwechslungsreicher u. diff. Unterricht - starke Vernetz. mit Vereinen und Unternehmen d. Gemeinde

Schule	Maßnahmeträger	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SGS Neuhaus- Schierschnitz An der Schule 2-4, 96524 Föritztal OT Neuhaus- Schierschnitz	Anzahl der bevollmächtigten Arbeitsgemeinschaft	2	4	5	3	6	1	6	3	0
	Schulförderverein									
	Förderumfang	940,00 €	11.99,07 €	1307,72 €	1403,00 €	1.577,40 €	320,00 €	1100,00 €	1000,00 €	0 €

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Träger der Einrichtung	Einrichtung/Kategorie	personelle Besetzung	Öffnungszeiten	durchschnittliche Besucherzahl	Ziel- und Altersgruppe
				2020	
Gemeinde Judenbach Bellershöhe 1 96515 Judenbach	Jugendclub in Neuenbau JT	SO	Keine festgelegten Öffnungszeiten	10 - 15	16 – 27 Jahre

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden folgende Ortsteile besucht: Heinersdorf, Mönchsberg, Neuenbau, Judenbach, Föritz, Eichitz, Weidhausen, Rottmar, Oerlsdorf, und Lindenberg. Die Erhebungen erfolgten im 2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021.

Aktivitäten der befragten Jugendlichen in Ihrer Freizeit

- Fußball
- Freunde treffen
- Töpfern (Fahrdienst erforderlich)
- Kinderstunde
- Klavier/Keyboard spielen (z.T. Fahrdienst erforderlich)
- Tierhaltung
- Jugendforum
- malen
- Bogenschießen/Luftgewehrschießen (z.T. Fahrdienst erforderlich)
- Leichtathletik (Fahrdienst erforderlich)
- Internetspiele / Spielekonsole
- Urlaub
- Tanzen (Fahrdienst erforderlich)
- reiten (Fahrdienst erforderlich)
- telefonieren und chatten
- Shoppen
- Nutzung des Schwimmbades in Neuhaus/Schierschnitz
- Jugendclubnutzung
- landwirtschaftlich interessiert
- Radfahren
- in der Natur unterwegs sein/wandern

Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit ihren Wohnort

- zufrieden
- fühlt sich wohl
- möchte nach Sonneberg ziehen
- „es ist schön, aber auch einsam hier...“
- „mag die Ruhe, aber manchmal ist es ein bisschen langweilig...“

Wünsche und Vorstellungen der befragten Jugendlichen bezogen auf ihren Wohnort

- Raum für Jugendliche (Heinersdorf, Judenbach, Föritz)
- Fahrradparcours (mit Schanze)
- Erneuerung des Spielplatzes
- vielseitigen Veranstaltungen, über das Jahr verteilt, erhalten
- Abschaffung von Zigarettenautomaten
- Abfalleimer im Wald
- Ferienprogramm für Kinder im Ort (Oerlsdorf)
- allgemeiner Treffpunkt für alle Altersgruppen gewünscht (Oerlsdorf)
- Raum für Jugendliche bei schlechtem Wetter (Weidhausen)
- abgelegene Sitzmöglichkeit für ältere Jugendliche (Lindenberg)
- Spielplatz für ältere Kinder und Jugendliche (Kletterwand, Geräte zum Klettern und Hangeln)
- Jugendfeuerwehr (Judenbach)
- bessere Busanbindung hauptsächlich in den Abendstunden, aber auch tagsüber
- mehr gemeinsame Aktionen mit dem Nachbarortsteil gewünscht (Traktorfest, „Kerwa“)
- Pflege des Volleyballplatzes auf mehrere Schultern verteilen
- bessere Pflege des Fußballplatzes (Weidhausen, Oerlsdorf)
- bessere Internetverbindung (Rottmar)
- Laden, Kiosk und Imbiss (Föritz, Rottmar)

Schlussfolgerungen und Empfehlung zur Kinder- und Jugendarbeit

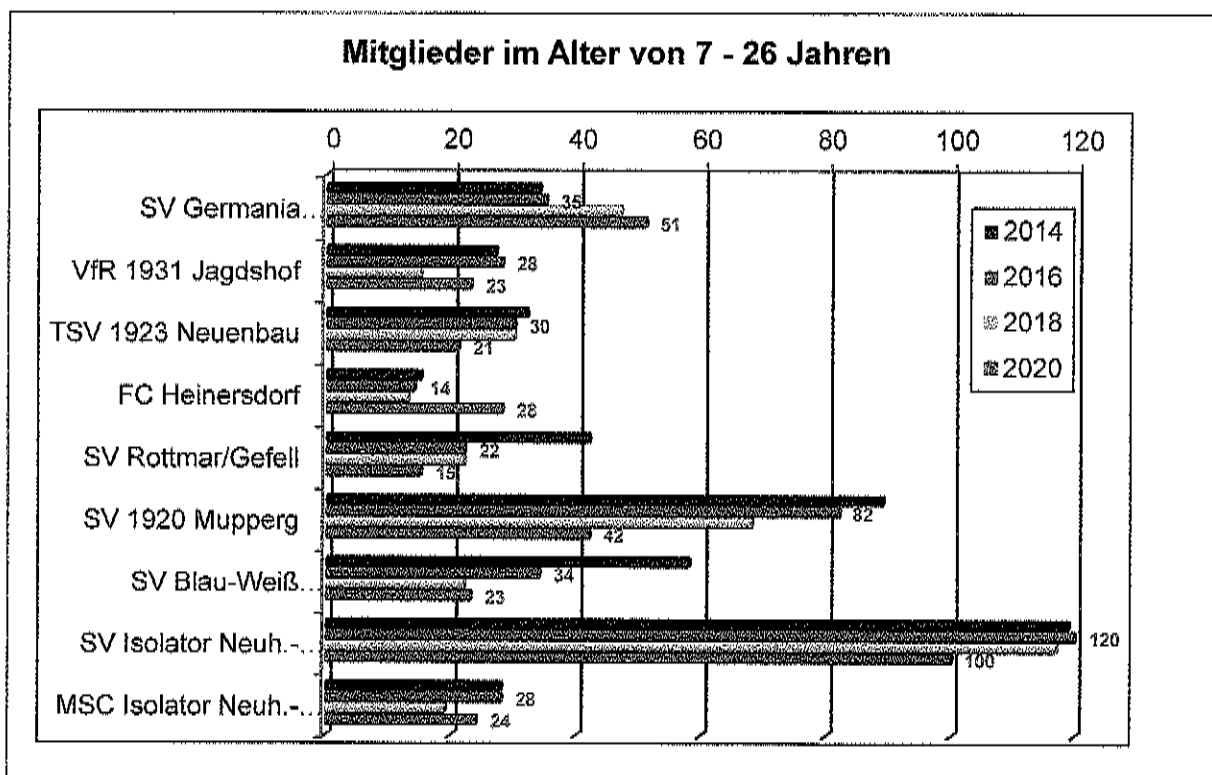
Im PLG 6 wird generell festgestellt, dass der Versorgungsgrad eher unterdurchschnittlich ist und nicht als ausreichend bzw. bedarfsgerecht bezeichnet werden kann. Die Empfehlung hierzu richtet sich an den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und beinhaltet die Prüfung, eines aufsuchenden Angebotes der Jugendsozialarbeit unter Trägerschaft des Diakoniewerkes.

Es sollte durch die Gemeinde geprüft werden, welche räumlichen Möglichkeiten bestehen, um geeignete Angebote für Jugendliche, zu schaffen.

Die Umsetzung des Wunsches der Jugendlichen nach einer Unterstell- und Sitzmöglichkeit in Lindenberg und Weidhausen sollte über die Projektantragstellung Jugendforum und über die Gemeinde als handwerkliche Unterstützung geprüft werden.

Jugendverbandsarbeit im PLG 6

Sportvereine



Die 9 Sportvereine im PLG 6 zählten im Jahr 2020 insgesamt 327 jugendliche Mitglieder. Dies waren 66 Kinder und Jugendliche weniger als 4 Jahre zuvor. Im Jahr 2020 waren rund 21,7 % der Einwohner dieser Altersgruppe in den o.g. Sportvereinen organisiert.

Jugendfeuerwehren

7 Jugendfeuerwehren	Mitglieder im Alter von 6 – 18 Jahren	
	Jahr 2014	2020
	75	92

Thüringer Trachten-Jugend

Trachtenverein Schumlach (Lindenberg)	Mitglieder im Alter unter 27 Jahren	
	Jahr 2021	
	3 Gruppen (30 Mitglieder)	

Evangelische Jugend

Evangelische Jugend (Heinersdorf, Judenbach, Muppeg, Gefell, Neuhaus/Schierschnitz)	Getaufte Mitglieder im Alter von 10 – 27 Jahren	
	Jahr 2020	
	428	

Maßnahmeempfehlung für die Jugendverbandsarbeit

Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr konnte seit 2014 um 23 % gesteigert werden. Die Anzahl sollte versucht werden, zu halten. Durch regelmäßige Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen Muppert und Rottmar/Gefell sollte versucht werden, wieder mehr Kinder und Jugendliche für regelmäßige Angebote auf dem Gebiet des Sports zu gewinnen. 28 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 27 Jahren sind in der evangelischen Jugend. Das starke Angebot sollte für die Kinder und Jugendlichen erhalten werden. Die Angebote des Trachtenvereins sollten erhalten und stabilisiert werden.

Schulsozialarbeit im PLG 6

Bestandsdarstellung Personal (Stand: Dez. 2020)

Jahr 2020		TGS "Joseph Meyer"
pädagogische Mitarbeiter mit Festanstellung (laut Plan)	VbE	0,75

Schulen	Fälle pro Jahr			
	Aktuelle Fälle		Abgeschlossene Fälle	
	Laufende Fälle	Neue Fälle	bis 3 Sitzungen	ab 4 Sitzungen
Thüringer Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ Neuhaus/Schierschnitz	39	91	51	17

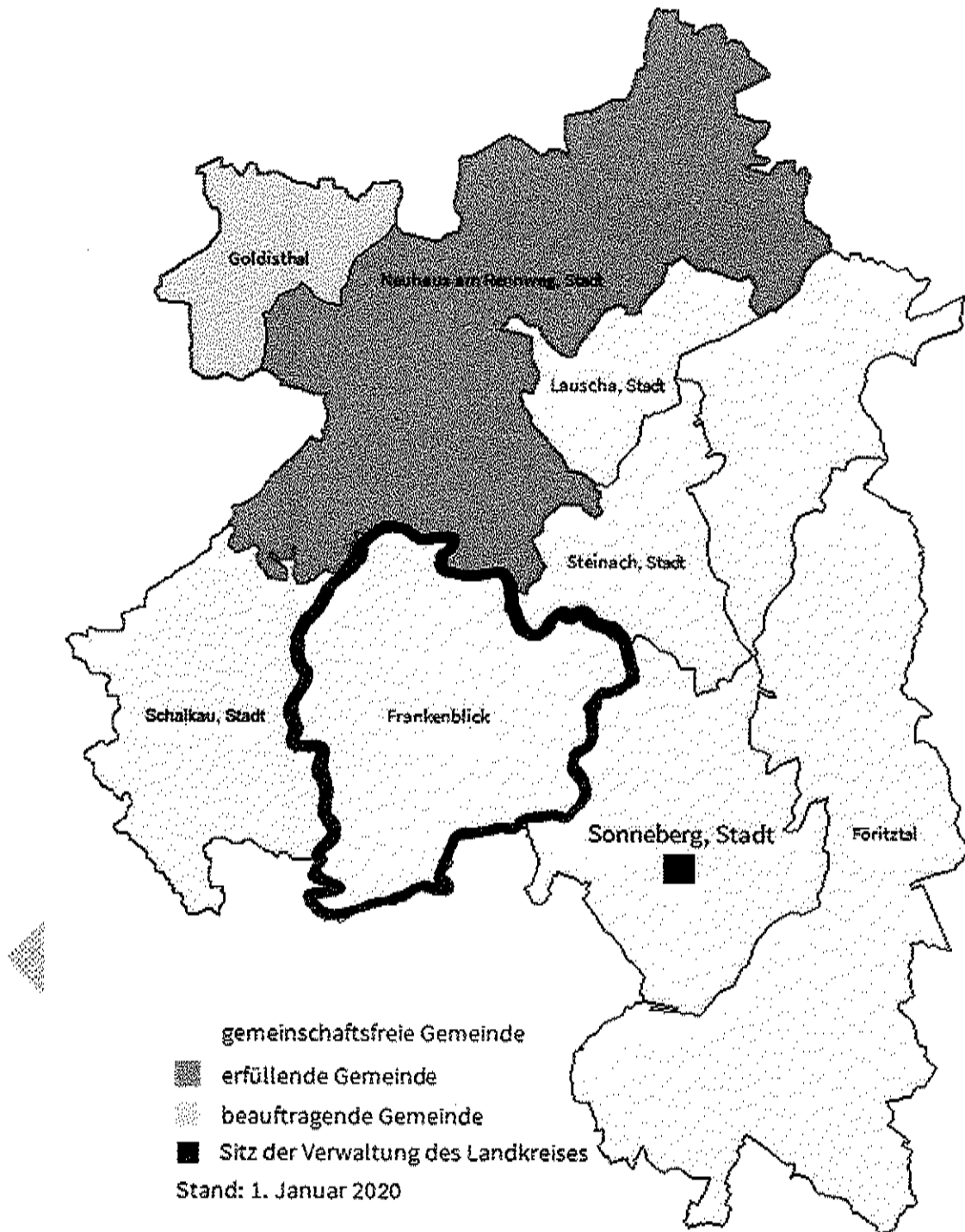
MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Auf Grundlage des durchgeführten „Konzeptauswahlverfahrens zur Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg“ und der daraus resultierenden Prioritätenliste sollte bis zum Schuljahresende 2023/2024 im PLG 6 an der Thüringer Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ (ab Klasse 5) 0,75 VbE Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Die Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgt auf Grundlage des durchzuführenden Konzeptauswahlverfahrens im 1. Halbjahr 2024.

Jugendschutz im PLG 6

Auf Grundlage der Ergebnisse der Ortsbegehungen sind durch die Fachkräfte bedarfsgerechte Präventionsangebote sowie situationsorientierte aktive Maßnahmen in den Bereichen illegale stoffgebundene Suchtmittel anzubieten. Die Jugendverbände sind ebenfalls angehalten geeignete Angebote und Maßnahmen umzusetzen.

13.5 Planungsgebiet 7 (Gemeinde Frankenblick)



Einwohnerzahl (31.12.2020): 5.752 davon 6 - 27 Jahre: 904 (= 15,7 %)

Sportvereine mit Mitgliedern von 6-27 Jahren: 10



Jugendfeuerwehren: 5



Grundschulen: 2

Gesamtbevölkerung:
Stichtag:

Altersgruppen

6 - 10 Jahre

11 - 14 Jahre

15 - 18 Jahre

19 - 21 Jahre

22 - 27 Jahre

Gesamt:

5.752
31.12.2020

Gesamt

227

185

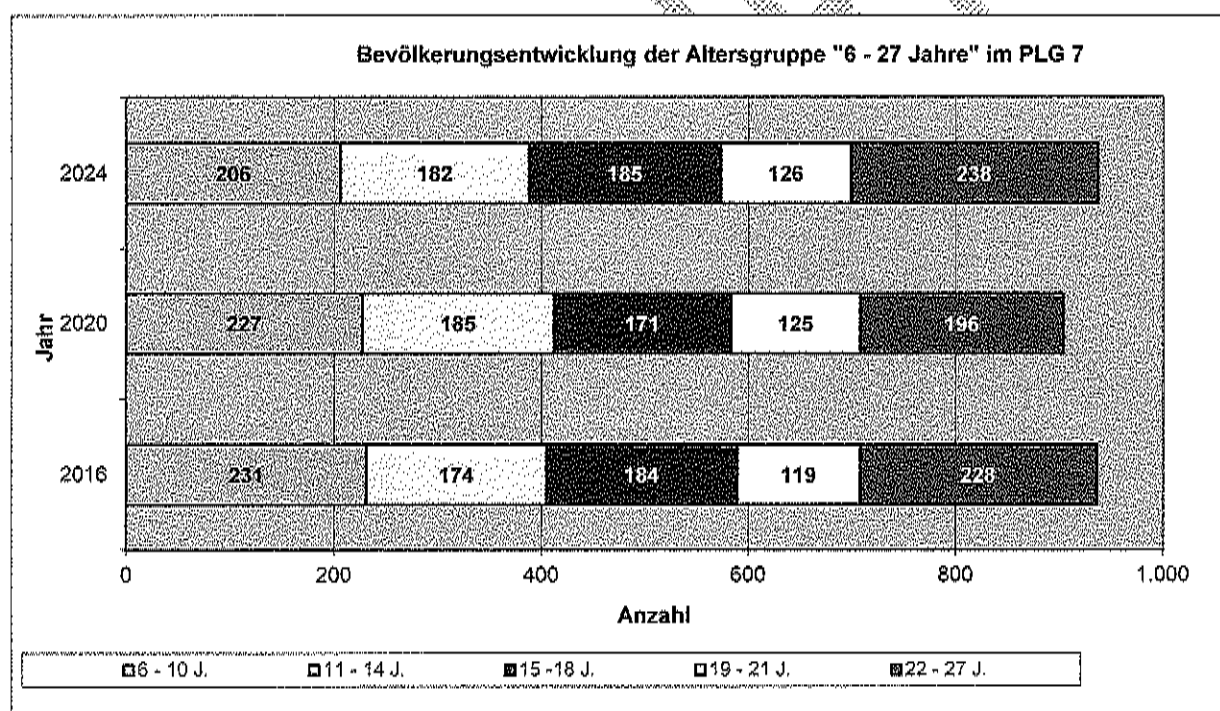
171

125

196

904

Quelle: Einwohnermeldeamt der Gemeinden



Prognose für 2024 erstellt auf Basis des Einwohnerbestandes von 2020;
Zu- und Abwanderungen sind nicht einkalkuliert

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 27 Jahren im PLG 7 ist im Zeitraum 2016 – 2020 um 3,9 % gesunken (Landkreis: 0,8 %) und wird bis zum Jahr 2024 um 3,5 % steigen (Landkreis: 0,4 %). Von dieser Entwicklung werden jedoch nicht alle Altersgruppen gleichermaßen betroffen sein. Besonders für die Altersgruppe 6 - 10 Jahre wird mit einem Rückgang (-9,2 %) bis zum Jahr 2024 im PLG 7 zu rechnen sein. Dagegen zeichnet sich von 2020 zu 2024 ein Zuwachs in der Altersgruppe 15 - 18 Jahre (+8,2 %) und 22 – 27 Jahre (+21,4%) ab.

Schulen im PLG 7

Angaben zur staatlichen Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ befinden sich im PLG 4.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden folgende Ortsteile besucht: Effelder, Grümpen, Meschenbach, Rabenäufig und Mengersgereuth/Hämmern. Die Erhebungen erfolgten im 2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021.

Aktivitäten der befragten Jugendlichen in Ihrer Freizeit

- Fußball
- Freunde treffen
- Moped bauen und fahren
- Volleyball
- Basketball
- kirchliche Aktivitäten
- spazieren gehen
- baden
- angeln
- Nutzung des Jugendraumes in Rabenäufig
- Tierhaltung
- Internetspiele / Spielekonsole
- Tanzen
- Radfahren

Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit ihren Wohnort

- zufrieden
- fühlt sich wohl
- „ja, aber ich werde hier nicht ewig sein.“
- nein, zu groß (Mengersgereuth/Hämmern)
- später voraussichtlich kein Verbleib im Ort

Wünsche und Vorstellungen der befragten Jugendlichen bezogen auf ihren Wohnort

- Raum für Jugendliche (Mengersgereuth/Hämmern)
- Aufhebung der Altersbeschränkung der Skaterbahn
- vielseitigen Veranstaltungen, über das Jahr verteilt, erhalten
- Angebote der Vereine sollten „jugendfreundlicher“ gestaltet werden
- mehr gepflegte Wanderwege
- mehr Abfalleimer
- öffentlicher Spielplatz
- eigener Haltepunkt der STB (Grümpen), um Fußmarsch nach Rauenstein (30 min) zu vermeiden
- „Mopedclub“
- bessere Busanbindung
- Erhalt des Kulturhauses oder Schaffung von neuen Räumlichkeiten für die Vereins- und Jugendarbeit in Rabenäußig
- bessere Pflege und Erhaltung der Zinselhöhle, der Aussichtspunkte und des Löschteiches
- bessere Radwege

Schlussfolgerungen und Empfehlung zur Kinder- und Jugendarbeit

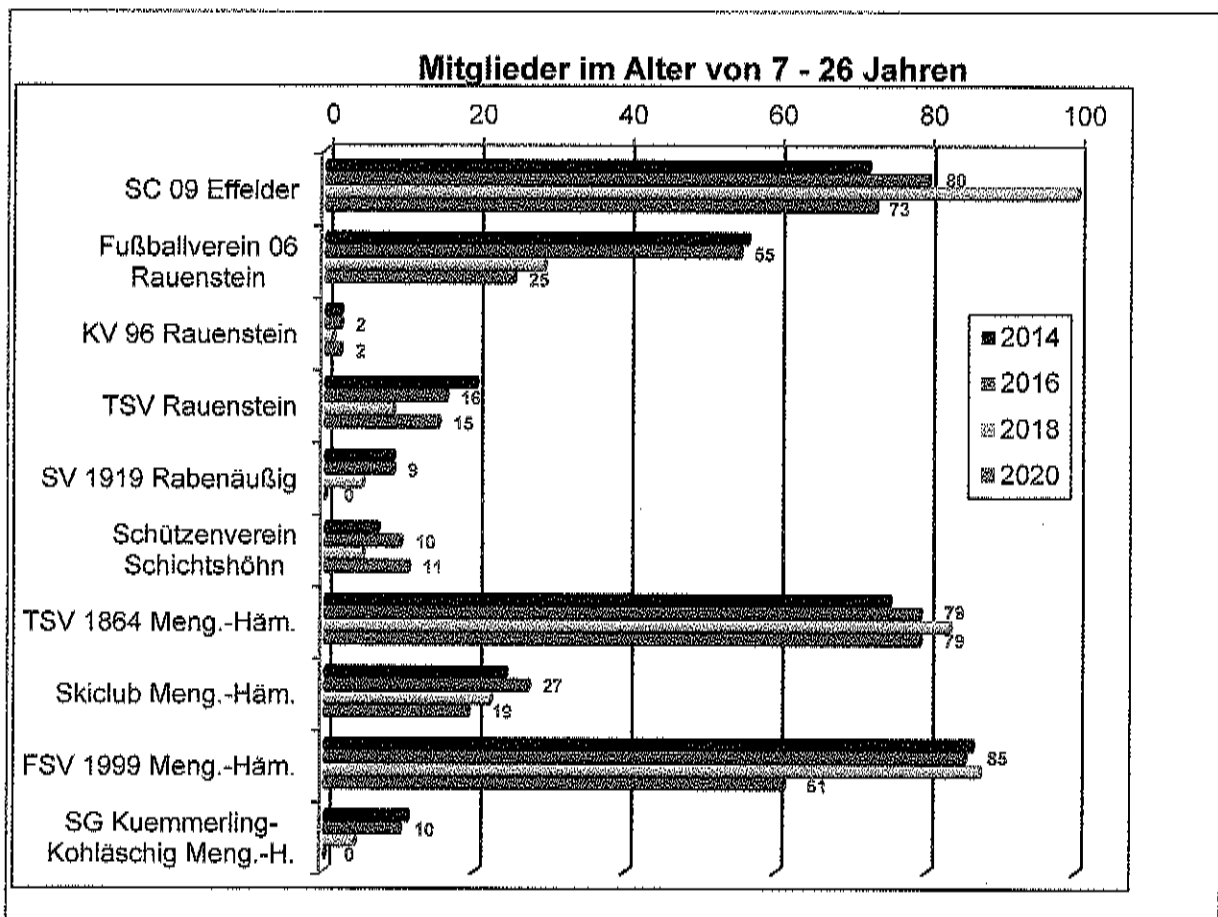
Im PLG 7 wird generell festgestellt, dass der Versorgungsgrad eher unterdurchschnittlich ist und nicht als ausreichend bzw. bedarfsgerecht bezeichnet werden kann. Die Empfehlung hierzu richtet sich an den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und beinhaltet die Prüfung, eines aufsuchenden Angebotes der Jugendsozialarbeit unter Trägerschaft des Diakoniewerkes.

Es sollte durch die Gemeinde geprüft werden, welche räumlichen Möglichkeiten bestehen, um geeignete Angebote für Jugendliche, zu schaffen.

Die Umsetzung des Wunsches der Jugendlichen nach einer Unterstellmöglichkeit an der Skaterbahn in Mengersgereuth/Hämmern sollte über die Projektantragstellung Jugendforum und über die Gemeinde als handwerkliche Unterstützung geprüft werden.

Jugendverbandsarbeit im PLG 7

Sportvereine



Die 10 Sportvereine im PLG 7 zählten im Jahr 2020 insgesamt 285 jugendliche Mitglieder, dies waren 88 Kinder und Jugendliche weniger als 4 Jahre zuvor. Im Jahr 2020 waren rund 31,5 % der Kinder und Jugendlichen in den o.g. Sportvereinen organisiert.

Jugendfeuerwehren

5 Jugendfeuerwehren	Mitglieder im Alter von 6 – 18 Jahren	
	Jahr 2014	2020
	46	62

Thüringer Trachten Jugend

Kirmes- und Trachtenverein Mengersgereuth-Hämm.	Mitglieder im Alter unter 27 Jahren	
	Jahr 2021	
	3 Gruppen (24 Mitglieder)	

Evangelische Jugend

Evangelische Jugend (Mengersgereuth/Hämmern, Effelder, Meschenbach, Rauenstein)	Getaufte Mitglieder im Alter von 10 – 27 Jahren
	Jahr 2020
	342

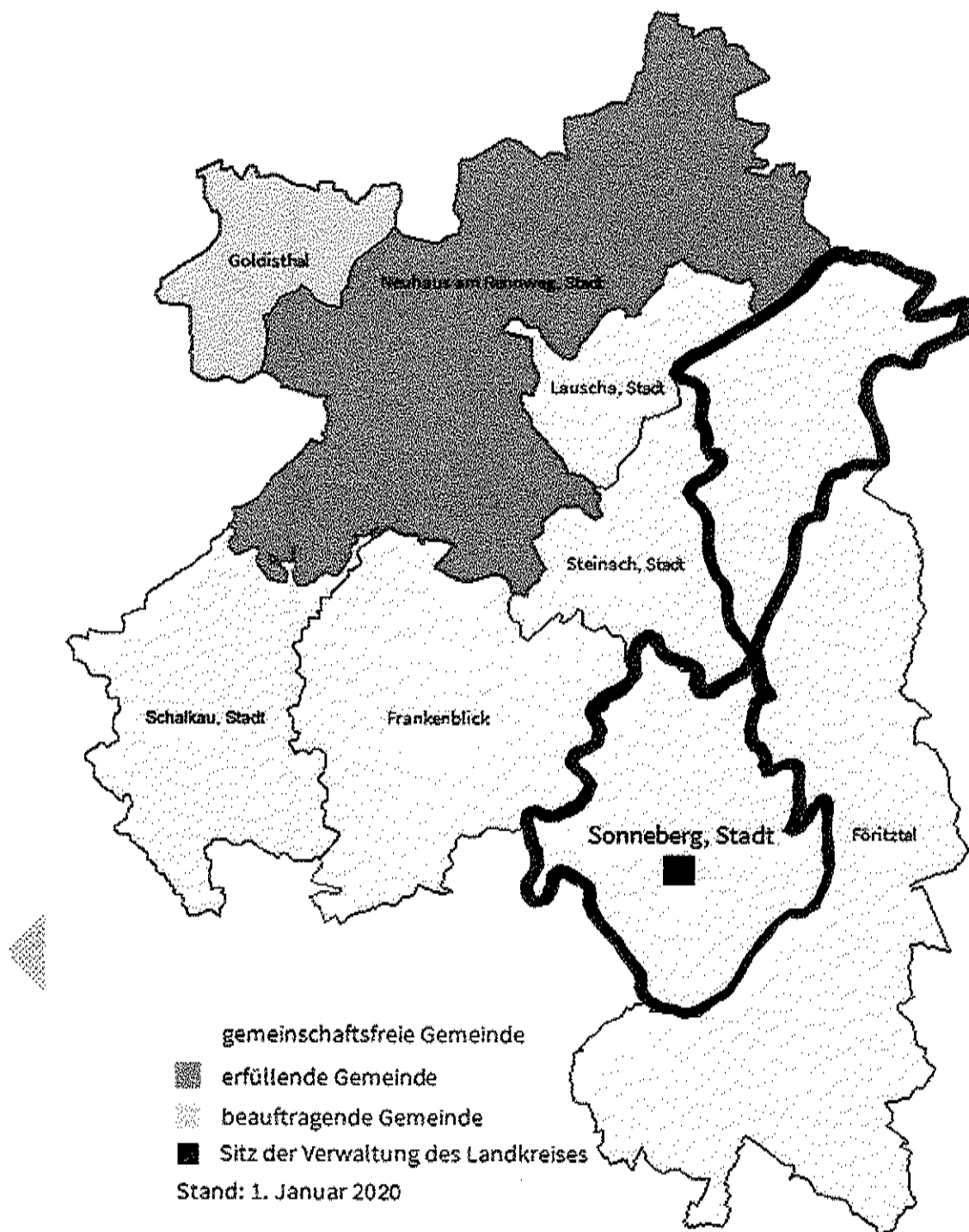
Maßnahmeempfehlung für die Jugendverbandsarbeit

Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr konnte seit 2014 um 35 % gesteigert werden. Die Anzahl sollte versucht werden, zu halten. Die Möglichkeit der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Frankenblick im Sportverein tätig zu werden, wird gut genutzt. Für die Kinder und Jugendlichen sollte diese Möglichkeit erhalten und in einigen Vereinen ausgebaut werden. 38 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 27 Jahren sind in der evangelischen Jugend. Das starke Angebot sollte für die Kinder und Jugendlichen erhalten werden. Die Angebote des Kirmes- und Trachtenvereins sollten erhalten und stabilisiert werden.

Jugendschutz im PLG 7

Die Jugendverbände sind angehalten geeignete Angebote und Maßnahmen umzusetzen.

13.6 Planungsgebiet 8 (Stadt Sonneberg)



Einwohnerzahl (31.12.2020):

23.649

davon 6 - 27 Jahre:

4.168 (= 17,6 %)



Haus der offenen Kinder- und
Jugendarbeit:

3



Grundschulen: 4

Sportvereine mit Mitgliedern von 7-26 Jahren: 35

THW-Jugend:

1



Regel- und Thür. Gemeinschaft-
schulen: 3



Jugendfeuerwehren:

9



Gymnasien und SBBS: 2



DRK-Jugend:

1



Förderschulen: 1

Gesamtbevölkerung:
Stichtag:

Altersgruppen

6 - 10 Jahre

11 - 14 Jahre

15 - 18 Jahre

19 - 21 Jahre

22 - 27 Jahre

Gesamt:

23.649
31.12.2020

Gesamt

965

708

803

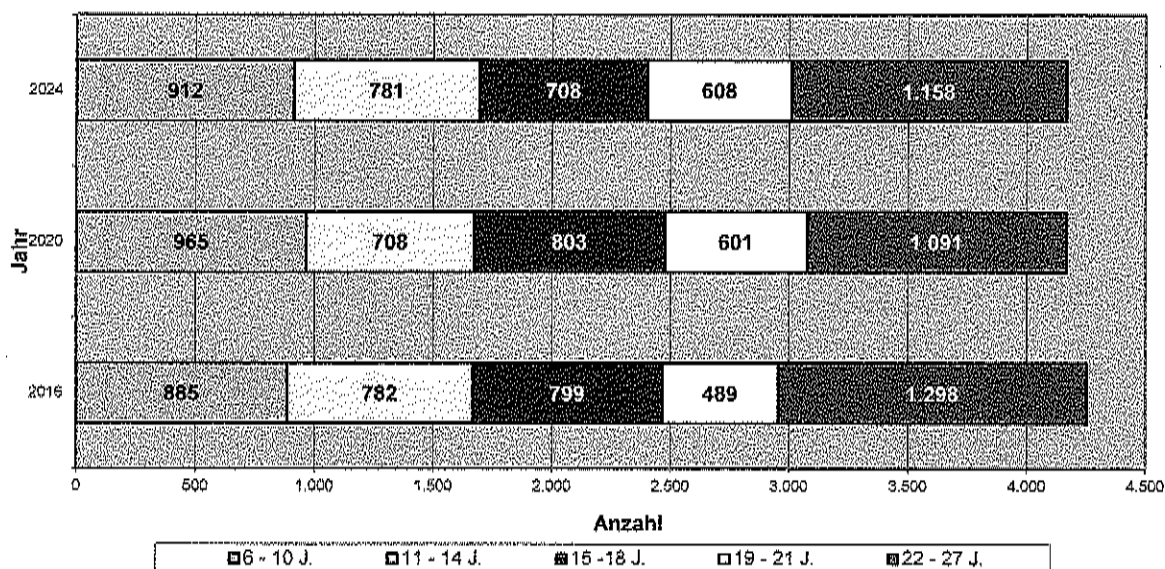
601

1.091

4.149

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe "6 - 27 Jahre" im PLG 8



Prognose für 2024 erstellt auf Basis des Einwohnerbestandes von 2020;
Zu- und Abwanderungen sind nicht einkalkuliert

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 – 27 Jahren im PLG 8 ist im Zeitraum 2016 – 2020 um 3,3 % gesunken (Landkreis: 0,8 %) und wird bis zum Jahr 2024 um weitere 0,5 % abnehmen (Landkreis: +0,4 %). Von dieser Entwicklung sind jedoch nicht alle Altersgruppen gleichermaßen betroffen. Besonders abgenommen hat die Altersgruppen 11 - 14 Jahre (-9,5 %) und 22 – 27 Jahre (-15,9 %) wohingegen die Altersgruppe der 19 – 21-Jährigen um 22,9 % gestiegen ist. Bis zum Jahr 2024 wird die Zahl der 15-18-Jährigen im PLG 8 um 11,8 % zurückgehen, wohingegen für die Altersgruppe der 11-14 Jährigen ein Zuwachs um 10,3 % prognostiziert wird.

Schulen im PLG 8

Schule	Schulprofil (Stand 2020)
Schulzentrum am Wolkenrasen Staatliche Grundschule Sonneberg	– Rezertifizierung „Musikalische Grundschule“ 2019 für weitere 3 Jahre – Zertifikat zur bewegungsfreundlichen Schule seit 2019 – seit 2018 „Schule mit Herz“
Staatliche Grundschule Sonneberg-Oberlind J.-S.-Bach-Str. 9, 96515 Sonneberg (zur Zeit Neuhäuserstr. 3-5)	– Leben und Lernen in einer aktiven Schulkultur – Bewegungsfreundliche GS – Teilnahme an den sportlichen Wettkämpfen – Förderung von Schülern mit bes. Lernschwierigkeiten im Rahmen des gemeinsamen Schulvormittags mit den Horterziehern und 2 Förderschullehrerinnen im GU – Förderung von begabten Schülern in Sport-, Werken und Mathematik-AG's – Teilnahme an der Mathematikolympiade und am Känguruwettbewerb – 2 Hort-Arbeitsgemeinschaften – Teilnahme am EVAS-Projekt – Teilnahme am Projekt „Ernährungsführerschein“ – Ganzjähriges Leseprojekt „Antolin“ für die Klassen 2 bis 4 – Kooperationsverträge mit 2 Integ. Kita und 1 weiteren Kita – Förderung künstlerischer Talente (Chor) bei Auftritten in der Öffentlichkeit und künstlerische Fähigkeiten – Entspannungsstunden in der Schuleingangsphase mit Elementen der Rhythmisierung – Rhyt. Schul- und Freizeit- Gestaltung durch 2 bew.-freundl. Pausen, durch Blockunterricht und offene Hortarbeit – Kooperationen mit den örtlichen Vereinen – Kooperationsvertrag mit der TGS Sonneberg
Staatl. Grundschule „Geschwister Scholl“ Juttastraße 1, 96515 Sonneberg	– Eigenverantwortlichen Schule – Rhythmisierung d. Schultages durch Gleitzeit u. Lernzeiten mit flexiblen Entspannungs- u. Bewegungspausen – schulinterne Lehr- und Lernplanung in allen Fächern, auch für „Deutsch als Zweitsprache“ – Gestaltung d. Unterrichts durch offene Lernformen wie Tages- u. Wochenplanarbeit, Lerntheken o. Werkstatt- und Stationsarbeit sowie gezielte Förderung u. Diff. in allen Klassen, Portfolio- und Lernpassarbeit – schulinternes medienpäd. Konzept mit d. Ausbildung am PC (Computerführerschein), Nutzung d. 5 interaktiven Tafeln u. d. Medienraums m. 12 Notebooks – klassenstufenübergreif. Unterricht in d. Schuleingangsphase m. individuellen u. differenzierten Lernangeboten – Ergänzungsstunde in der ½: Lesezeit u. Schreibschriftlehrgang – Ergänzungsstunde ¾: Arbeit am PC – Englisch als Fremdsprache ab Kl. 3

	- Klassenrat – Bilden einer positiven Klassengemeinschaft - Klassensprecher bereits ab Kl. 1 zur Mitgestaltung d. Schullebens u. monatl. Zusammenkünfte mit den Beratungslehrern - Methodenwoche zu Beginn d. Schuljahres zur Bildung einer pos. Klassen- u. Schulgemeinschaft sowie d. Kennen lernen versch. Arbeitstechniken und Methoden - Teilnahme an UHeMaG, Sinus sowie MINT-freundliche Grundschule - Demokratiecoach - TN am Programm „Videodolmetschen“ - Schulbibliothek - Arbeitsgemeinschaften (Chor, medienpäd. Projekt „Post an Alex“, Tanz, Sport, Bastel „Geschickte Hände“) - Hans-Scholl-Lauf Herbst, Sophie-Scholl-Lauf Frühjahr - jährlicher „ToT“ - Ausgestaltung 2 Schnuppertage vor Schulbeginn sowie Nutzung d. Beobachtungsverfahrens „Mit Mirola durch d. Zauberwald“ - Kooperationsverträge mit 4 Kitas (Sonnenschein, Spatzen-nest, Zukunft, Knirpsenburg) sowie RS „Bürgerschule“ - außerschul. Kooperationspartner: Stadtverwaltung Sonneberg, Kleingartenverein „Eller“, wbm Sonneberg, Spielzeugmuseum, Stadtbibliothek, PK Sonneberg, Kinderschutzdienst „Tauzeit“
Staatl. Grundschule „Grube“ Eisenbahnstraße 16, 96515 Sonneberg	- vielseitig orientierte Grundschule • sportlich, kulturell, natur-wissensch. (MINT-Projekte) - Vermittlung von „Spaß am Lernen“ - Wechselnde klassische und moderne Unterrichtsmethoden - Kooperation mit Eltern, Vereinen und Kitas
Thür. Gemeinschaftsschule Sonneberg Max-Planck-Sr. 51, 96515 Sonneberg	- Titel „Starke Schule“ - „Umweltschule in Europa – Agenda 21“ - „Bewegungsfreundliche Schule“ - „Berufswahlfreundliche Schule“ - Orientierungspraktika in Klasse 7 – 8 - Berufspraktika Klasse 8 – 9 - Teilgebundene Ganztagschule - Leistungskurs „AbiReal“ – Förderung leistungsstarker Schüler in Zusammenarbeit mit der SBBS - Eigene Lernzeiten und Begabtenförderung - Künstlerisches Profil „Theaterspielen - Persönlichkeit stärken“ - Lernen über Fächergrenzen hinaus - IPAD - Klassen

Staatl. Regelschule „Bürgerschule“
 Unterer Markt 4, 96515 Sonneberg

- Zweizügige Ganztagschule in teilgebundener Form
- Angebote flankierend zum regulären Unterricht
 - 1-mal wöchentl. verbindl. Angebot am Nachmittag Kl. 5 – 7 (Musik, Tanz, Sport, Naturwissenschaften, Theater,...)
 - 1-mal wöchentl. freiwillige Angebote Kl. 8 – 10 (Singegruppe, Schülerzeitung,...)
 - 1-mal wöchentl. Hausaufgabenbetreuung Kl. 5/6 (freiwilliges Angebot)
 - 1-mal wöchentl. Training soz. Kompetenzen (Personalcoach und Sozialpädagoge) sowie Lerntechniken Kl. 5/6 (Lerncoach)
 - Klassenleiterstunde 5 – 10
 - Ferienfreizeiten
 - Unterstütz. der Schüler d. Lern- u. Personalcoach
- Trainingsraummethode („Jeder hat d. Recht auf ungestörten Unterricht.“)
- Außerschulisches Lernen ist Bestandteil des Unterrichts. d. Schule kooperiert mit Betrieben, schul. u. kulturelle Einrichtungen, Schüler erwerben oft außerhalb d. Schule prak. Kenntnisse u. Fähigkeiten, z.B. bei Exkursionen, Betriebsbesichtigungen, Praktika oder Praxiswochen, schulinterne Berufsinformationsmesse f. Schüler u. Eltern Kl. 8 – 10 („Berufswahlfreundliche Schule“)
- Projekte:
 - „Perspektive Abschluss“ (Senkung d. Anz. An SuS ohne Abschluss)
 - „Perspektive Abi“ (Förderung leistungsstarker SuS um Übertritt ans Berufliche Gymnasium zu erleichtern)
 - „Individuelle Abschlussphase IAP“
- D. Eltern finden in d. Schule jederzeit Beratung u. Unterstützung
 - wir sichern d. regelmäßigen Kontakt zu unseren Eltern durch unterschiedliche Angebote wie z.B. Elternabende, Elternsprechtage, feste Sprechzeiten, Lernentwicklungsgespräche, d. „Tag d. offenen Tür“, ... wir arbeiten eng mit versch. Unterstützungssystemen zusammen“
- „Unsere Schüler erfahren d. respektvollen Umgang miteinander u. ihre Schule als demok. Gemeinschaft, ... sie lernen Probleme offen anzusprechen, Konflikte friedlich u. vernünftig zu lösen, ... sie lernen, dass u. warum sie Verantwortung f. sich u. andere übernehmen müssen.“

Staatl. Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Erich-Weinert-Straße 2, 96515 Sonneberg	- Zusammenarbeit zwischen Grundschule Wolkenrasen und RS „Cuno Hoffmeister“ - Verschiedene Formen des offenen Unterrichts - Freiarbeit - Gesunde Ernährung / „Bob- das Bauwagencafe“ - Gewaltprävention - Teilnahme am Präventionsradar - Respect Coach / Zusammenarbeit mit JMD der AWO - Zusammenarbeit mit Diakonie/ Teilnahme am Arbeitskreis „Schule“ - Berufswahl - Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“ - Kooperation mit dem SAZ- „Jugend stärken im Quartier“ - Kooperation mit dem Astronomiemuseum - Kooperation mit der Stadt Sonneberg- Pflegepatenschaften für Objekte im Wolkenrasen - Kooperation mit dem Stadtteilzentrum „Wolke 14“ - Kooperation mit den Medinos Kliniken des Lkr. - Kooperation mit Fördersysteme Diez Sonneberg - Kooperation mit dem Volleyballverein Sonneberg
Staatl. Gymnasium „Hermann Pistor“ Dammstr. 50, 96515 Sonneberg	- Wahlpflichtbereiche: Darstellen und Gestalten, 3. Fremdsprache, Gesellschaftswissenschaften, Informatik, Naturwissenschaft und Technik - Fremdsprache: Englisch, Französisch, Russisch, Latein, Spanisch - Klasse 5 Projekt „Lernen lernen“ - Kennenlernprojekt Klasse 5 als Klassenfahrt - „Projekt Skialpin“ Klasse 7, 9 und 12 - „Betriebspraktikum“ Klassen 9 und 10 - Studienfahrt nach England und nach Dresden, Kl. 11 - Studienfahrt nach Rom Kl. 10 - Schülerfirma - Schul – Kabarett - Schulband - Breites Angebot an AG am Nachmittag (2 Chöre, Schach-AG, Spaß am Gestalten, Kl. Theatergruppe, Sport-AG, AG Robotik, Hausaufgabenbetreuung) - Schulpartnerschaft Frankreich
Staatliches regionales Förderzentrum F.-L.-Jahn-Str. 41 96515 Sonneberg	- Beschulung bei komplexem und sonderpädagogischem Förderbedarf (zeitweise; längerfristig, mit dem Ziel der Reintegration in die Heimatschule; dauerhaft) - Gemeinsamer Unterricht in den wohnortnahen Grund-, Regelschulen und Gymnasien - Schwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Förderung, geistige Entwicklung - Projekt „Berufswahlvorbereitung“ ab Klasse 7 - Übergangsbegleitung ins Berufsleben - Beratung und Unterstützung von Eltern und Lehrern in Netzwerkschulen - Diagnostik und Schullaufbahnberatung (Bildungsgang und Förderung) durch Team der Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung

Staatliche Berufsbildende Schule
Sonneberg
Max-Planck-Str. 49
96515 Sonneberg

- Berufsvorbereitung
- Berufsschule
- Berufsfachschule Glas
- Höhere Berufsfachschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule

FAKULTÄT FÜR
TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN

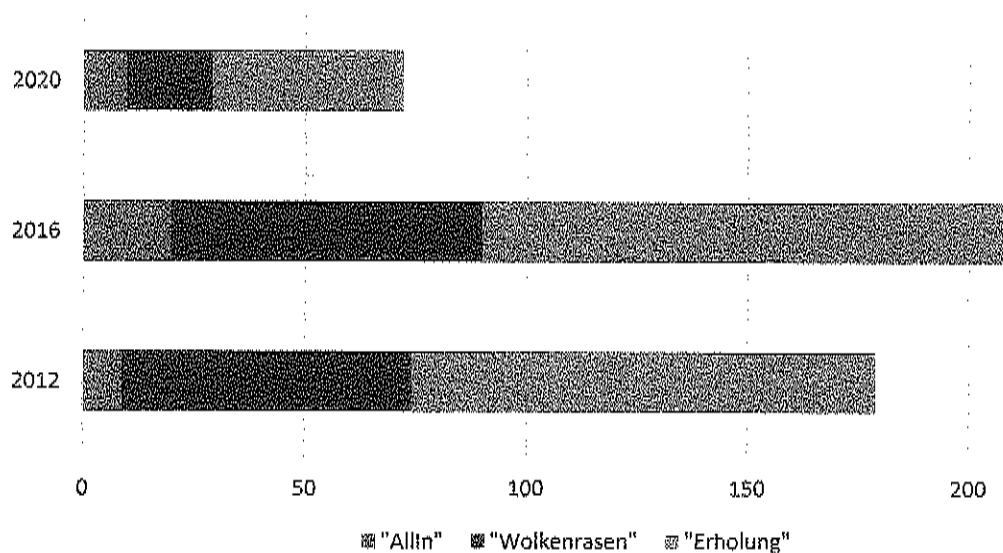
Schule	Maßnahme-träger	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Staatliche Gemeinschaftsschule „Sybille Abel“ Sonneberg Max-Planck-Str. 51, 96515 Sonneberg	Anzahl der bewilligten Arbeits-gemeinschaft	8	8		5	3	7	8	5	4
	Förder-umfang	1.800,00 €	1.912,00 €	1.568,50 €	1.750,00 €	870,00 €	1.560,00 €	2160,23 €	1747,89 €	626,48 €
Staatliche Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Erich-Weinert Str. 2, 96515 Sonneberg	Anzahl der bewilligten Arbeits-gemeinschaft	0	3		0	3	2	4	3	1
	Förder-umfang	0	600,00 €	330,00 €	0	1296,04 €	240,00 €	2011,85 €	1081,36 €	272,85 €
Staatliches Gymnasium Dammstr. 50, 96515 Sonneberg	Anzahl der bewilligten Arbeits-gemeinschaft	6	5	5	6	5	6	5	3	2
	Förder-umfang	1.280,00 €	1.503,00 €	1.593,00 €	1.632,50 €	1673,21 €	870,00 €	1625,90 €	1282,59 €	842,59 €

Schule	Maßnahme-träger	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Staatliche Regelschule „Bürgerschule“ Unterer Markt 4, 96515 Sonneberg	Anzahl der bewilligten Arbeitsgemeinschaft	7	7	7	7	8	8	5	8	7
	Förderumfang	1.800,00 €	1.766,00 €	1.556,00 €	1.659,06 €	1.755,96 €	1.184,57 €	1.989,34 €	2.146,01 €	1.587,83 €
Staatliches Förderzentrum Sonneberg Fr.-Ludwig-Jahn-Str., 96515 Sonneberg	Anzahl der bewilligten Arbeitsgemeinschaft	4	3	3	3	3	0	2	0	0
	Förderumfang	950,00 €	436,00 €	784,90 €	500,00 €	500,00 €	0	600,00 €	0	0
SBBS Sonneberg Max-Planck-Str. 49, 96515 Sonneberg	Anzahl der bewilligten Arbeitsgemeinschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Förderumfang	349,00 €	0	0	343,00 €	478,93 €	658,81 €	619,07 €	440,00 €	1.714,12 €

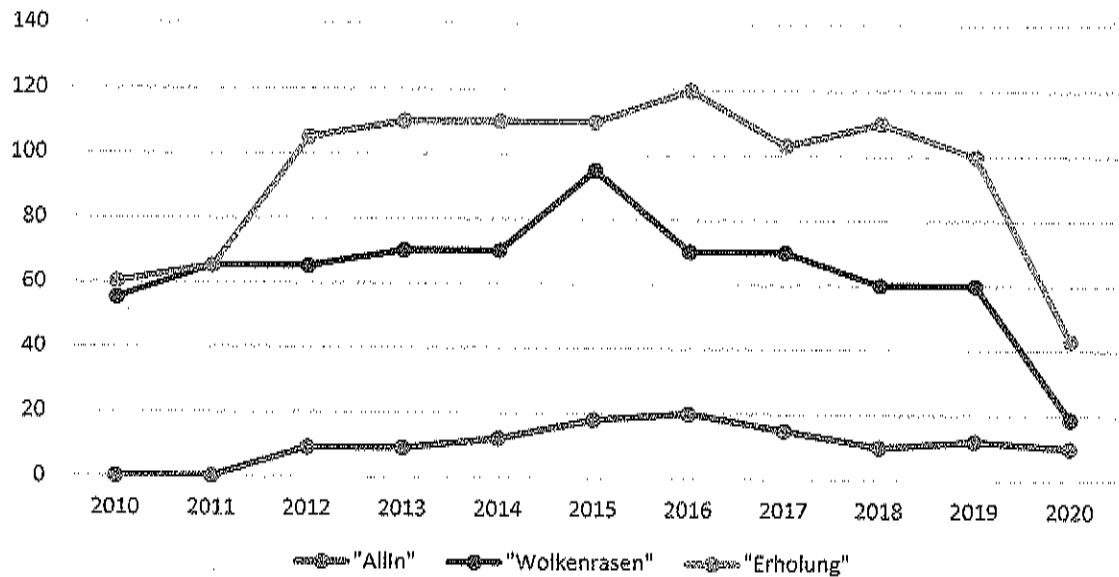
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Träger der Einrichtung	Einrichtung/ Kategorie	personelle Besetzung	Öffnungszeiten	Ziel- und Altersgruppe 2020
Lebenswasser e.V. 96515 Sonneberg	Kinderhaus „Kunst & Spiel“ und „All in“ B.-Brecht-Str. OKJ	Hauptamtliche Mitarbeiter	Montag 15.00- 18.00 Uhr Dienstag- Donnerstag 12.00- 18.00 Uhr Freitag 14.00-22.00 Uhr Samstag 18.30- 23.00 Uhr	6-21 Jahre
DRK Sonneberger Kreisverband e.V. Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 35, 96515 Sonneberg	Jugendzentrum „Wolkenrasen“ OKJ	Hauptamtliche Mitarbeiter	Di-Do 13.30-19.30 Uhr Fr und Sa 13.30- 20.30 Uhr	12-27 Jahre
ASB-Kreisverband Sonneberg e.V. Markt 5, 96515 Sonneberg	Haus der Jugend „Erholung“ OKJ	Hauptamtliche Mitarbeiter	Mo-Fr 10.00-18.00 Uhr	6-27 Jahre

Entwicklung der Besucherzahlen - Durchschnitt pro Öffnungstag



Betreute Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen



Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden folgende Ortsteile besucht: Steinbach, Wehd, Spechtsbrunn, Blechhammer, Haselbach und Hüttengrund. Die Erhebungen erfolgten im 2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021.

Aktivitäten der befragten Jugendlichen in Ihrer Freizeit

- Fußball
- Freunde treffen
- Akkordeon spielen
- Ukulele spielen
- singen
- Tischtennis
- reiten
- Ski fahren
- Basketball
- Besuch Jugendeinrichtung (Sonneberg, Steinach)
- lesen
- Pfadfinder
- zeichnen
- Internetspiele und Spielekonsole
- Moped schrauben
- Radfahren
- Fitness
- Skatboard

Zufriedenheit der befragten Jugendlichen mit ihren Wohnort

- zufrieden
- „fühlt sich wohl, aber es könnte ein bisschen mehr los sein...“
- „nicht so wirklich, eher langweilig...“
- Nähe zur Innenstadt gleicht vieles aus

Wünsche und Vorstellungen der befragten Jugendlichen bezogen auf ihren Wohnort

- Raum für Jugendliche (Steinbach, Blechhammer, Haselbach)
- Veranstaltungen für Jugendliche und nicht nur für Kinder
- Abfalleimer am Fluss (Steinbach), mehr Mülleimer (Wehd, Spechtsbrunn)
- überdachter Treffpunkt für Jugendliche mit Bänken (Steinbach, Spechtsbrunn, Blechhammer, Hüttengrund)
- Radwege
- Bolzplatz (Hüttengrund)

Bestandsdarstellung Personal (Stand: Dez. 2020)

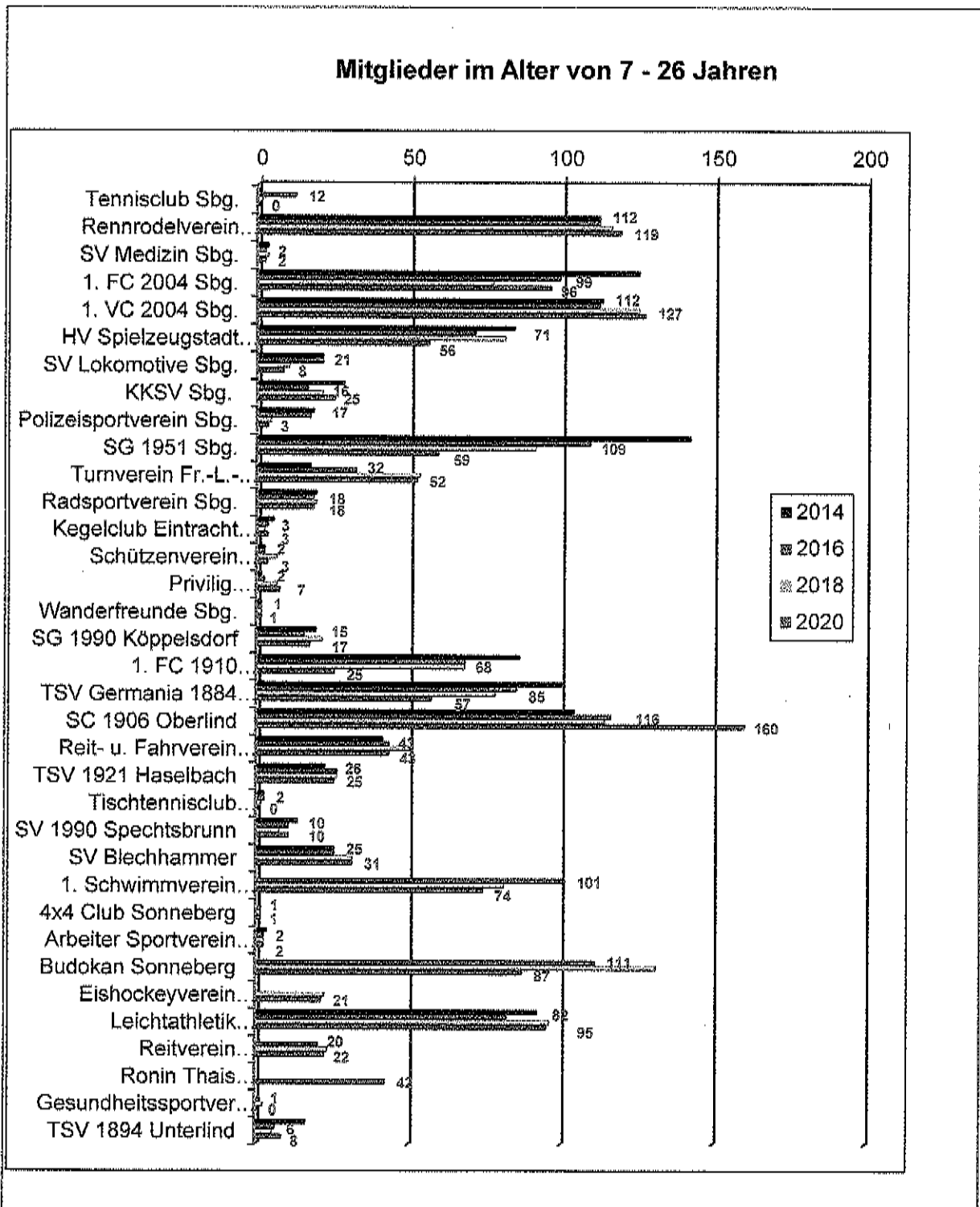
Jahr 2020		„Erholung“	„Wolkenrasen“	„Kinderhaus und AllIn“
pädagogische Mitarbeiter mit Festanstellung	VbE	1,8	1,8	1,0

Schlussfolgerungen und Empfehlung zur Kinder- und Jugendarbeit

Im PLG 8 wird festgestellt, dass der Versorgungsgrad in der Kernstadt gut und in nördlichen Ortsteilen eher unterdurchschnittlich ist und dort nicht als ausreichend bzw. bedarfsgerecht bezeichnet werden kann. Die Empfehlung für die nördlichen Ortsteile richtet sich an den Landkreis als Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und beinhaltet die Prüfung, eines aufsuchenden Angebotes der Jugendsozialarbeit unter Trägerschaft des Diakoniewerkes. Die zwei bestehenden Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit („Erholung“ und „Kinderhaus und AllIn“) können den bestehenden Bedarf in der Kernstadt abdecken und sind zu erhalten. Die Umsetzung des Wunsches der Jugendlichen nach einer Unterstell- und Sitzmöglichkeit in Steinbach, Spechtsbrunn, Blechhammer und Hüttengrund sollte über die Projektantragstellung Jugendforum und über die Stadt als handwerkliche Unterstützung geprüft werden.

Jugendverbandsarbeit im PLG 8

Sportvereine



Die 35 Sportvereine im PLG 8 zählten im Jahr 2020 insgesamt 1.299 jugendliche Mitglieder, dies waren 44 Kinder und Jugendliche weniger als 4 Jahre zuvor. Im Jahr 2020 waren rund 31,3 % der Kinder und Jugendlichen in den o.g. Sportvereinen organisiert.

Jugendfeuerwehren

9 Jugendfeuerwehren	Mitglieder im Alter von 6 – 18 Jahren	
	Jahr 2014	2020
	63	122

DRK

DRK-Jugend	Mitglieder im Alter von 6-27 Jahren	
	2014	2020
	6	8

Arbeiter-Samariter-Jugend

ASJ Sonneberg (Erholung 1 Gruppe)	Mitglieder im Alter von 10 – 18 Jahren	
	Jahr 2020	
	115	

Katholische Jugendverbandsarbeit

Katholische Jugendverbandsarbeit (gesamter Landkreis)	Mitglieder im Alter von 10 – 18 Jahren	
	Jahr 2020	
	2 Gruppen	

Pfadfinderbund, Weltenbummler, Stamm Himmelsstürmer

Pfadfinderbund, Weltenbummler, Stamm Himmelsstürmer	Mitglieder im Alter von 10 – 18 Jahren	
	Jahr 2020	
	5	

Evangelische Jugend

Evangelische Jugend (Köppelsdorf, Oberlind, Sonneberg, Haselbach, Spechtsbrunn)	Getaufte Mitglieder im Alter von 10 – 27 Jahren	
	Jahr 2020	
	917	

THW-Jugend:

Sonneberg	Mitglieder im Alter von 10 – 18 Jahren	
	Jahr 2020	
	25	

Maßnahmeempfehlung für die Jugendverbandsarbeit

Die Anzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr konnte seit 2014 um 94 % gesteigert werden. Die Anzahl sollte versucht werden, zu halten. Die Angebote im PLG 8 sind ausreichend. Der SV Blechhammer, der 1. VC 2004 Sonneberg, der Rennrodelverein Sonneberg und der SC 1906 Oberlind sollten versuchen ihre sehr gute Jugendarbeit aufrecht zu erhalten.

Die Angebote der DRK-Jugend sollten erhalten und weiter stabilisiert werden. Die Tätigkeit der ASJ unterstützt weiterhin die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum „Erholung“. Die katholische Jugend und die Pfadfinder sollten versuchen weiterhin ihr Angebot aufrecht zu erhalten. Die evangelische Jugend erreicht 22,1 % der Kinder und Jugendlichen der Stadt Sonneberg. Dies sollte erhalten und stabilisiert werden.

Schulsoziarbeit im PLG 8

Bestandsdarstellung Personal (Stand: Dez. 2020)

<i>Jahr 2020</i>		TGS „Sybille Abel“	FOZ	SBBS	RS „Cuno Hoffmeister“	RS „Bürger- schule“
pädagogische Mitarbeiter mit Festanstellung (laut Plan)	VbE	0,9	0,75	0,9	0,75	0,8

Schulen	Fälle pro Jahr			
	Aktuelle Fälle		Abgeschlossene Fälle	
	Laufende Fälle	Neue Fälle	bis 3 Sitzungen	ab 4 Sitzungen
Thüringer Gemeinschafts- schule „Sybille Abel“ Sonneberg	47	87	58	4
Staatliche Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg	25	48	7	16
Staatliche Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Sonneberg	11	43	26	10
Staatliche berufsbildende Schule Sonneberg	61	120	57	44
Staatliches regionales Förderzentrum	19	21	13	9

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Auf Grundlage des durchgeführten „Konzeptauswahlverfahrens zur Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg“ und der daraus resultierenden Prioritätenliste sollte bis zum Schuljahresende 2023/2024 im PLG 8 am staatlichen regionalen Förderzentrum „Schulzentrum am Wolkenrasen“ 0,75 VbE, an der staatlichen Grundschule „Geschwister Scholl“ 0,75 VbE, an der staatlichen Grundschule Sonneberg – Oberlind 0,75 VbE, an der staatlichen Regelschule „Bürgerschule“ 0,8 VbE, an Thüringer Gemeinschaftsschule „Sibylle-Abel-Schule“ 0,9 VbE und an der staatlichen berufsbildenden Schule Sonneberg 0,9 VbE Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Die Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025 erfolgt auf Grundlage des durchzuführenden Konzeptauswahlverfahrens im 1. Halbjahr 2024.

Jugendschutz im PLG 8

Die Fachkräfte haben bedarfsgerechte Präventionsangebote sowie situationsorientierte aktive Maßnahmen in den Bereichen illegale stoffgebundene Suchtmittel anzubieten. Die Jugendverbände sind ebenfalls angehalten geeignete Angebote und Maßnahmen umzusetzen.

14. Jugendschutz

Vorbemerkung

Der Jugendschutz ist Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mit der Funktion, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Erziehung und auf eine positive und gesunde körperliche und geistig-seelische Entwicklung zu sichern und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Die Mitarbeiter*innen im Bereich Jugendschutz vertreten die Interessen der heranwachsenden Generation gegenüber Erwachsenen und Organisationen (Veranstalter, Gewerbetreibende, Erziehungs- und Bildungsinstanzen, etc.).

Jugendschutz dient als Instrument der Selbstkontrolle der Gesellschaft und umfasst sozialpolitische, ordnungspolitische und sozialpädagogische Aspekte. Die Grundlage für die Entwicklung von Präventionsangeboten ist die Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen.

Bei der Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen steht die kontinuierliche Arbeit mit den jeweiligen Partnern wie z.B. Beratungsstellen, Schulen, Jugendeinrichtungen, Sozialarbeiter*innen und Trägern der freien Jugendhilfe deutlich im Vordergrund.

Rechtliche Grundlagen

Wichtige Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen enthalten neben dem Strafgesetzbuch,

- das Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2229),
- das Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334),
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – BTMG) vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30. November 2020 (BGBl. I S. 2600) und
- der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), regelt die Aufsicht über den privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen richten sich primär an die Erwachsenen, vor allem an Veranstalter und Gewerbetreibende. Die Gesetze sind keine Strafinstrumente gegen Kinder und Jugendliche, sondern zielen darauf ab, die Verursacher von Jugendgefährdungen zur Verantwortung zu ziehen und damit junge Menschen vor körperlicher und seelischer sowie finanzieller Ausbeutung zu schützen.

Gesetzlicher Jugendschutz

Im „gesetzlichen Jugendschutz“ werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die in direktem Zusammenhang mit Jugendschutzvorschriften stehen.

Die Aufgaben umfassen:

- die Kontrollfunktion, die sicherstellt, dass Gesetze auch eingehalten werden,
- die Information zu Gesetzen und
- die Auslegung der Gesetze.

Der gesetzliche Jugendschutz verfolgt das Ziel, Gefährdungspotentiale für junge Menschen zu beseitigen bzw. zu minimieren.

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz ist mit ordnungs-, polizei- und gewerberechtlichen Kontrollen und Eingriffen verbunden. Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ordnungsamt.

Im Landkreis finden hierzu jährliche Kontrollen in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Sonneberg statt. Diese sollten aufrechterhalten werden. Bei Hinweisen auf Nichteinhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes werden Maßnahmen im Einzelfall durchgeführt.

Die frühzeitige Einbindung des Jugendschutzes bei der Entstehung neuer Einrichtungen, bei Betreiber – und Angebotswechsel sowie geplanten Veranstaltungen ist weiterhin sicher zu stellen.

Der informelle Austausch zu Gesetzesänderungen im Bereich Jugendschutz mit Städten und Gemeinden, Schulen und anderen relevanten Einrichtungen hat regelmäßig stattgefunden und soll aufrechterhalten werden.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Aufgabe des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII ist es:

- junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen,
- sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie
- zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu fördern.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser zu befähigen, sie vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Dies umfasst den vorbeugenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen und frühzeitiges Informieren und Beraten der jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten über Gefahren und damit verbundene Folgen. Hierzu zählen auch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit.

Die Inhalte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist gesetzliche Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe und somit des Jugendamtes. Ziel ist es, erforderliche Einrichtungen und Angebote zu fördern und ggf. zu schaffen.

Hierbei setzte der Landkreis Sonneberg in den letzten Jahren auf Multiplikatorenschulungen für die Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, des Jugendmigrationsdienstes und des Jugendhilfevereins „Fähre“, organisierte Fortbildungsangebote vor Ort und nahm selbst an Multiplikatorenschulungen teil. Darüber hinaus wurde die Teilnahme an den Tagungen der Thüringer Jugendschutzfachkräfte, welche zwei Mal jährlich stattfinden, wahrgenommen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Jugendschutzarbeit ist es, die Mitarbeiter*innen in problemspezifischen Tagungen und Weiterbildungsmöglichkeiten über bestehende Jugendgefährdungen und Präventionsmöglichkeiten zu informieren und entsprechende präventive Maßnahmen zu initiieren. Im Rahmen der Umsetzung werden präventive und interaktive Projekte für die Jugendlichen des Landkreises und die Beteiligung an bundesweiten Aktionen abgestimmt und organisiert.

Um weiterhin einen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz leisten zu können, sind diese Angebote aufrecht zu erhalten. Im Einzelfall ist zu prüfen, die Angebote auch für weitere Berufsgruppen zu öffnen.

Hier liegt der Arbeitsschwerpunkt im präventiven Bereich und nicht in der Kontrollfunktion. Inhaltliche Schwerpunkte für den Landkreis Sonneberg sind u.a. Drogen und Sucht, Kinderrechte und Kinderschutz, Gewalt und Medien.

Struktureller Jugendschutz

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz ist darauf ausgerichtet das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass dieses ihre Entwicklung fördert und Gefährdungen und Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden.

Um dem gesamten Umfang möglicher Kinder- und Jugendgefährdungen wirksam begegnen zu können, gewinnt der strukturelle Jugendschutz mehr und mehr an Bedeutung.

Der strukturelle Jugendschutz ist in seinen Zielsetzungen komplex und vielschichtig und erfordert daher die Kooperation mit den anderen Feldern der kommunalen Jugendhilfe, den anderen Ämtern und Arbeitsgemeinschaften.

Hierfür wird weiterhin eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit dem örtlichen Gesundheitsamt, der Suchtberatungsstelle, dem Kinderschutzdienst und auch den Schulen, der Schulsozialarbeit und dem Ehrenamt angestrebt.

Regelmäßige Bedarfsabfragen bei den Fachkräften vor Ort sind dabei Bestandteil der Arbeit. Für die Initiierung zielgruppengerechter Präventionsmaßnahmen werden sowohl bestehende Präventionsangebote durch Kooperationen, als auch überregionale Angebote genutzt und koordiniert.

Der Landkreis Sonneberg konzentriert sich zudem auf eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von sowohl rechtlichen als auch präventiven Jugendschutzmaßnahmen.

MAßNAHMEEMPFEHLUNG

Die Öffentlichkeitsarbeit ist durch beispielsweise der Teilnahme an Messen und der Beschaffung, Erstellung und Verteilung von relevanten Informationsmaterialien zu gewährleisten.

Um spezifische und neu auftretende Problemlagen, die eine Gefährdung der Jugendlichen darstellen, zu erkennen und entsprechende Präventionsarbeit zu leisten, ist ein regelmäßiger und intensiver Austausch mit der Jugendgerichtshilfe anzustreben.

Eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit dem örtlichen Gesundheitsamt wird weiterhin angestrebt. Das Anbieten von Präventionsmaßnahmen gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle und weiteren externen Partnern ist umzusetzen. Hierfür ist der Einsatz einer Fachkraft zur Koordinierung von Präventionsangeboten und die bedarfsgerechte Initiierung neuer Maßnahmen erforderlich.

15. Jugendforum

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dem Landesprogramm „Denk bunt“ fördern das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) im Landkreis Sonneberg.

Die PfD Sonneberg unterstützt Initiativen und Projekte, die Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit fördern oder präventiv Extremismus entgegenwirken. Projektanträge können alle nichtstaatlichen Organisationen stellen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können.

Die PfD Sonneberg legt einen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche. Eines der Leitziele der PfD umfasst, die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu stärken, sodass eine lebendige Demokratie geübt und erfahren werden kann. Das Federführende Amt ist im Jugendamt angesiedelt und die Koordinierungs- und Fachstelle wird durch die werkstatt, bildung & medien GmbH umgesetzt.

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ nahm im Jahr 2015 das Jugendforum im Landkreis Sonneberg seine Tätigkeit auf. Es trägt zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ bei. Das Thema Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirkt hierbei in alle Bereiche des Lebens hinein. Hieran nehmen Jugendliche im Alter von 12 – 27 Jahren teil, die eigene Projektideen umsetzen und generell bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitmischen wollen. Die Jugendlichen kommen aus den verschiedensten Jugendszenen, Jugendverbänden und Interessengruppen sowie aus den einzelnen Planungsgebieten des Landkreises Sonneberg. Ein Vertreter des Jugendforums ist in der Arbeitsgemeinschaft „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendschutz“ und im Jugendhilfeausschuss aktiv. Im Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie“ sind zwei Mitglieder des Jugendforums vertreten.

Die Art des Jugendforums, die Treffen und Arbeitsweisen bestimmen die Jugendlichen selbst. Sie übernehmen die Organisation und Leitung des Jugendforums. Dabei werden sie vom Zentrum für Jugendsozialarbeit fachlich begleitet und unterstützt. Die Mitglieder des Jugendforums entscheiden über die eingereichten Projektanträge von Jugendlichen für Jugendliche.

16. Qualitätsentwicklung

16.1 Schulbezogene Jugendarbeit

In der schulbezogenen Jugendarbeit ist das Thema „Partizipation“ entsprechend der „Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen“ genauer in den Blick zu nehmen. Das BESONDERE im Handlungsfeld ist, dass die schulbezogene Jugendarbeit mit ihren Methoden des sozialen Lernens, ihren Inhalten und spezifischen Ansätzen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen ergänzt und erweitert. Sie folgt dabei den Handlungsmaximen der offenen Jugendarbeit. TYPISCHER ANSATZPUNKT für die Beteiligung in der schulbezogenen Jugendarbeit ist die Mitarbeit junger Menschen im Spannungsfeld Jugendarbeit und Schule. Sie werden aktiv in die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten einbezogen. (<https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1671.pdf>; 23.12.2020) Die Checkliste „Schulbezogene Jugendarbeit“ ist jedem Träger der schulbezogenen Jugendarbeit bekannt und ist anzuwenden. Weiterhin sind durch das Jugendamt die Evaluationsbögen für die Arbeitsgemeinschaften zu überarbeiten.

16.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

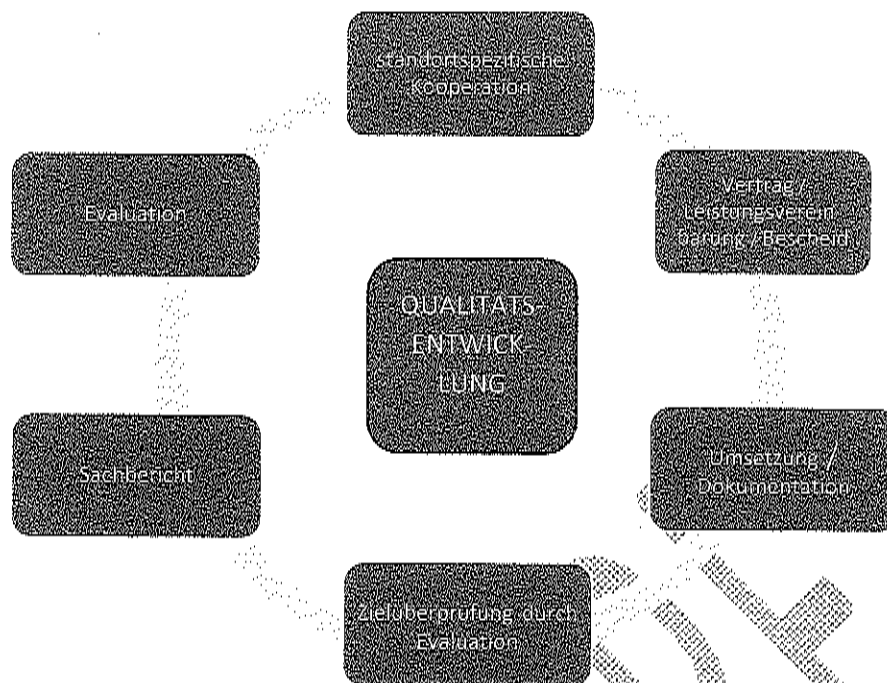
Die örtlichen Jugendhilfeausschüsse sollen nähere Regelungen z. B. zur Ausstattung der Einrichtungen und der finanziellen Mittel treffen, die zur Erbringung der Leistungen notwendig sind. Darin sollen Orientierungshilfen zur Raumgröße und der Ausstattung enthalten sein. (https://www.thueringen.de/mam/th2/mbwk/jugend/jugendpolitik/fachliche_empfehlungen_offene_kinder_u_jugendarbeit.pdf; 23.12.2020)

16.3 Jugendverbandsarbeit

In der Jugendverbandsarbeit ist das Thema „Partizipation“ entsprechend der „Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen“ genauer in den Blick zu nehmen. Das BESONDERE im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit ist, dass sich in Jugendverbänden junge Menschen längerfristig binden bzw. sich über einen längeren Zeitraum engagieren. Als HERAUSFORDERUNG wird dabei gesehen, dass die formale Mitgliedschaft für junge Menschen eine Hürde darstellt, die erst einmal überwunden werden muss. (<https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1671.pdf>; 23.12.2020) Die Checkliste „Jugendverbandsarbeit“ sollte jedem Jugendverband des Landkreises bekannt sein und zur Anwendung gebracht werden. Die Fachberatung des Jugendamtes sollte diesbezüglich Kontakt zu den einzelnen Jugendverbänden aufnehmen.

16.4 Schulsozialarbeit

In den „Fachlichen Empfehlungen zur Schulsozialarbeit des Landes Thüringen“ wird die Qualitätsentwicklung als ein „...ständiger Prozess der Beschreibung und Reflexion von Zielen und Ergebnissen, dessen Grundlage die Entwicklung und Fortschreibung der standortspezifischen Konzeption darstellt...“ beschrieben. Jährlich sollte der hier dargestellte Prozess zwischen dem Leistungserbringer der Schulsozialarbeit und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stattfinden. Die Qualitätsdialoge des Trägers der Schulsozialarbeit und des Jugendamtes mit der jeweiligen Schule sollte spätestens alle 2 Jahre durchgeführt werden.



aus fachliche Empfehlungen schulbezogenen Jugendsozialarbeit; S. 10

16.5 Jugendsozialarbeit mit Übergang Schule – Beruf

Um die Herausforderungen der Jugendsozialarbeit an den Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen zu verdeutlichen und bewusst zu machen, sind die Spannungsfelder:

- Ausbildung und Arbeit
- Schule
- Wohnen
- Migration / Flucht und
- Inklusion näher zu betrachten

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die von ihm eingebundenen und geförderten Träger der Jugendsozialarbeit müssen im Rahmen der Leistungserbringung mit verschiedenen Institutionen enge Kooperationsbeziehungen pflegen. Integrationsgefährdete Jugendliche sollen von den gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Planungen und Beratungen besonders profitieren.

16.6 Integration von Jugendlichen Migranten - Jugendmigrationsdienst

Das Rahmenkonzept Nr. 8 (Qualitätsentwicklung und Fortbildung) vom 07.04.2016 wird als systematische Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtungen und der Mitarbeiter*innen in den Jugendmigrationsdiensten im Sinne eines „Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ (KVP) verstanden und weiterhin umgesetzt.

16.7 Jugendschutz

Um der pädagogischen Arbeit im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden, ist es notwendig, die sich schnell wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen zu verfolgen und bei der Ausgestaltung der Arbeit zu berücksichtigen. Da ein großer Teil der Arbeit im präventiven Bereich stattfindet, ist es besonders wichtig, Trends und Richtungen zu verfolgen, korrekt zu deuten und diese in die Arbeit einfließen zu lassen. Gefahrenquellen sollen somit frühzeitig erkannt und schädlichen Einflüssen entgegengewirkt werden. Hierzu ist die Verknüpfung mit der Jugendhilfeplanung unabdingbar, um die im Sozialraum entstehenden Bedarfe entsprechend aufgreifen zu können.

Auch die kontinuierliche Weiterbildung des Fachpersonals ist notwendig, um zu gewährleisten, dass die Aufgaben sachgemäß ausgeführt werden können.

Damit die Qualität der Angebote gewährleistet wird, ist es wichtig, die Netzwerke, die bereits zu anderen Institutionen, Verbänden und Gruppen bestehen, zu pflegen.

Der gemeinsame regelmäßige fachliche Austausch und die gemeinsamen Multiplikatorenschulungen sind unabdingbar und durch das Jugendamt zu gewährleisten.

17. Qualitätskriterien

Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes waren die Qualitätskriterien für die Handlungsfelder aus der 6. Fortschreibung zu überprüfen. Die Prüfung ergab, dass die Qualitätskriterien durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu überarbeiten und entsprechend der aktuellen Standards anzupassen waren.

Die Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Kommune (Beschluss Landesjugendhilfeausschuss 16.03.2015) sind Grundlage für die Tätigkeit in den Einrichtungen und Diensten und deren Angebote.

17.1 Schulbezogene Jugendarbeit

Das Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendarbeit befindet sich an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule. Schulbezogene Jugendarbeit erschließt insbesondere für solche Kinder und Jugendliche, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote oder zu Jugendverbänden finden, die für die Jugendarbeit typischen Bildungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung der „Fachlichen Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit“ (Beschluss Landesjugendhilfeausschuss 03.06.2013) des Landes Thüringen hat in den Projekten und Arbeitsgemeinschaften zu erfolgen. Sie richtet sich an Schüler der Regelschule, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderschulen sowie an Kinder und Jugendliche aus dem unmittelbaren Sozialraum des jeweiligen Schulstandortes. Insbesondere für solche Kinder und Jugendliche erschließt die schulbezogene Jugendarbeit, die von sich aus nicht den Weg in außerschulische Angebote oder zu Jugendverbänden finden, die für Jugendarbeit typischen Bildungsmöglichkeiten.

1. Die schulbezogene Jugendarbeit fördert die individuellen Fähigkeiten und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützt ihre Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere durch soziales Lernen und bietet Orientierung in der individuellen Lebensführung an. Im Besonderen werden gesellschaftliches und soziales Engagement angeregt.
2. Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv in die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten einbezogen. Eine besondere Rolle bei der Partizipation spielen dabei Motivation und Befähigung zum freiwilligen Engagement.
3. Nach Möglichkeit werden die Vorhaben von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt. Sofern Schulfördervereine die Vorhaben tragen, wird eine Kooperation mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe empfohlen.
4. Soweit vorhanden, hat eine Abstimmung im Sozialraum mit den kommunalen Netzwerken zu erfolgen.
5. Unabhängig vom Geschlecht, der sozialen Herkunft, der Nationalität, ethnischen Voraussetzungen, der weltlichen, konfessionellen oder politischen Zugehörigkeit sowie körperlichen und geistigen Voraussetzungen hat die Kinder- und Jugendarbeit den Anspruch der Offenheit und Transparenz ihrer Angebote für alle Kinder und Jugendlichen. Die Angebote sind an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe zu orientiert und können ohne Vorleistungen und Vorbedingungen in Anspruch genommen werden. Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Angebot in Anspruch nehmen möchten.

6. Bei hauptamtlich eingesetzten Personal verfügen die Mitarbeiter*innen über eine

a) sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung mit folgenden Abschlüssen:

- Diplom-, Bachelor- und Masterabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung;
- Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Erziehungswissenschaften;
- Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Psychologie.

b) staatlich anerkannte Erzieher*innen, wenn überwiegend der Einsatz im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.

Bei eingesetzten ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen Tätigkeiten sollte eine Mindestqualifizierung, z.B. die Jugendleitercard, angestrebt werden.

7. Zum Schutz der sich anvertrauenden jungen Menschen arbeiten die Fachkräfte der schulbezogenen Jugendarbeit vertraulich. Die Verschwiegenheit ist ein wichtiges Kriterium, um Vertrauen aufzubauen. Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder dokumentiert. Dies gilt nicht, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung i. S. d. § 8 a SGB VIII bekannt werden und zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss oder das Jugendamt zu informieren ist, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Hierzu hat der Träger der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzuschließen.
8. Die gesetzlichen Anforderungen nach § 72 a SGB VIII sind zu prüfen und nach Einschätzung des Gefährdungspotentials hat der Träger der freien Jugendhilfe mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz nach § 72 a SGB VIII abzuschließen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2015 – 23/05/2015).

17.2 offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Ort der nonformalen und informellen Bildungsprozesse, der zur Entwicklung junger Menschen beiträgt und gemeinsam mit jungen Menschen gestaltet wird. Die Besonderheit der offenen Jugendarbeit als ein nonformaler Bildungsorts liegt in einer spezifischen Aneignungs- und Vermittlungsstruktur, die sie maßgeblich von anderen Bildungsorten unterscheidet und ihr Potenzial im Hinblick auf soziale und personale Kompetenzvermittlung begründet.

Die Umsetzung der „Fachlichen Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit“ (Beschluss Landesjugendhilfeausschuss 03. 06.2013) des Landes Thüringen hat in den Einrichtungen zu erfolgen.

1. Konzeption und Angebote sind auf die sozialräumlichen Bedingungen und die aktuelle Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil bezogen (Prinzip der Lebensweltorientierung). Das fachliche Konzept ist zu entwickeln und fortzuschreiben, um das fachliche Niveau des Angebotes zu sichern. Weiterhin werden den Kindern und Jugendlichen die Nutzbarkeit der vorhandenen Ressourcen für die eigene Entwicklung und Verwirklichung aufgezeigt. Die Angebote sind an die Lebenswelt und den Rhythmus der Adressaten angepasst und haben ein hohes Maß an Beweglichkeit hinsichtlich der (arbeits-) zeitlichen Gestaltung, aber auch der sich verändernden Problemlagen, Themen, Methoden und Angebote

2. Die offene Kinder- und Jugendarbeit trägt der Situation junger Menschen mit Migrationshintergrund und ihrem Aufwachsen im Sozialraum Rechnung. Es gilt auch hier, die besonderen Identitäten zu berücksichtigen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Für die Lebenswelten von Migranten sind die Akteure im Sozialraum sensibilisiert, Zugangsbarrieren abgebaut und für kulturell vielfältiges Gemeinwesen wird geworben.
3. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist sensibilisiert für die Bedürfnisse der Zielgruppen und entwickelt konzeptionell untersetzte Angebote, die an Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ansetzen.
4. Der pädagogisch- präventive Ansatz ist Grundprinzip der Kinder- und Jugendarbeit.
5. Die Fachkräfte nutzen die vorhandenen sozialräumlichen Ressourcen für ihre Arbeit und stehen als ein Akteur zur Verfügung. Die Jugendeinrichtung nimmt im Stadtteil einen wichtigen Stellenwert ein und arbeitet in einem sozialräumlichen Netzwerk mit jugendhilferelevanten Einrichtungen, Diensten und Schulen zusammen. Weiterhin arbeiten sie mit den kommunalen Ämtern und Institutionen zusammen und in Ausschüssen, Arbeitskreisen und an Runden Tischen mit.
6. Die Fachkräfte nehmen in den unterschiedlichen Lebenswelten eine parteiliche bzw. anwaltschaftliche Haltung für die Interessen der Zielgruppen ein; darüber hinaus gilt es, auch kritische Impulse zu setzen.
7. Unabhängig vom Geschlecht, der sozialen Herkunft, der Nationalität, ethnischen Voraussetzungen, der weltlichen, konfessionellen oder politischen Zugehörigkeit sowie körperlichen und geistigen Voraussetzungen hat die Kinder- und Jugendarbeit den Anspruch der Offenheit und Transparenz ihrer Angebote für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Angebote sind an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe zu orientieren, einfach zu erreichen und können ohne Vorleistungen und Vorbedingungen in Anspruch genommen werden. Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Angebot in Anspruch nehmen möchten.
8. Durch Prozesse der Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit die Entwicklung demokratischen Handelns sowie die Ausbildung vielfältiger Partizipationsstrukturen. Alle Angebote, Aktionen und Projekte sind hierbei partizipativ angelegt.
9. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist als besondere Form der Bildungsarbeit im Kontext der örtlichen Bildungslandschaften fest eingebunden, profiliert und etabliert.
10. Die offene Kinder- Jugendarbeit stellt jungen Menschen Leistungen zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung. Diese werden durch sie mitgestaltet, fördern selbstbestimmtes sowie verantwortungsvolles Handeln und motivieren zu sozialem Engagement.
11. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den zielgruppenspezifischen Bedürfnissen. Die Zeiten in den Nachmittags- und Abendstunden sowie in den Ferien und an Wochenenden werden besonders berücksichtigt.
12. Die Einrichtung ist für Kinder und Jugendliche allgemein zugänglich und gut erreichbar. Störende Verbindungen mit funktional anders genutzten Räumen bzw. Gebäudeteilen sollten vermieden werden. Die Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden ihren Sozialraum mitzugestalten.
13. Die Ausstattung der Jugendeinrichtungen entspricht den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil und bietet eine kind- und jugendgerechte Atmosphäre.

14. Der Einrichtungsträger hat für eine regelmäßige Wartung und die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen Sorge zu tragen und die Aufsicht zu gewährleisten. Dazu gehört, die (technischen) Geräte und die Ausstattungsintensität auf das Angebot der Einrichtung abzustimmen, auch um adäquat die zeitnahe Entwicklung der neuen Medien nachvollziehen zu können. (https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/jugendpolitik/fachliche_empfehlungen_offene_kinder_u_jugendarbeit.pdf; 23.12.2020). Die Einrichtung befindet sich in einem guten bau- und sicherheitstechnischen Zustand.
15. Bei geplanten Baumaßnahmen werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung berücksichtigt.
16. Entsprechend des Betreuungsbedarfes sind in den Einrichtungen 1 – 2 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen (m/w/d).
17. Bei Personalwechsel verfügen die Mitarbeiter*innen in Festanstellung über eine
- a) sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung mit folgenden Abschlüssen:
 - Diplom-, Bachelor- und Masterabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung;
 - Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Erziehungswissenschaften;
 - Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Psychologie.
 - b) Staatlich anerkannte Erzieher*innen, wenn überwiegend der Einsatz im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.
18. Die Mitarbeiter haben Fachwissen über den Gesamtbereich der Jugendarbeit sowie methodisches Fachwissen u.a. in der Konzeptentwicklung, in der Gestaltung von Bildungsprozessen, der Qualitätsentwicklung, im Sozial- und Projektmanagement und fachspezifisches Verwaltungs- und Rechtswissen.
19. Der Träger sorgt für die kontinuierliche Fortbildung seiner Mitarbeiter*innen und Praxisreflexion in der Einrichtung. Dabei werden vorrangig die Angebote auf Kreis- und Landesebene genutzt.
20. Zum Schutz der sich anvertrauenden jungen Menschen arbeiten die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit vertraulich. Die Verschwiegenheit ist ein wichtiges Kriterium, um Vertrauen aufzubauen. Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder dokumentiert. Dies gilt nicht, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung i. S. d. § 8 a SGB VIII bekannt werden und zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss oder das Jugendamt zu informieren ist, falls die Gefährdung nicht anders angewendet werden kann. Hierzu hat der Träger der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzuschließen.
21. Die gesetzlichen Anforderungen nach § 72 a SGB VIII sind zu prüfen und nach Einschätzung des Gefährdungspotentials hat der Träger der freien Jugendhilfe mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz nach § 72 a SGB VIII abzuschließen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2015 – 23/05/2015).

17.3 Jugendverbandsarbeit

Das Besondere im Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit ist, dass sich in Jugendverbänden Kinder und Jugendliche längerfristig binden bzw. sich über einen längeren Zeitraum engagieren können. Gleichzeitig gilt dies als Herausforderung, da die formale Mitgliedschaft für Jugendliche eine Hürde darstellt, die erst einmal überwunden werden muss. Dafür sind eine dauerhafte Motivation und ein glaubwürdiges, authentisches Engagement für die Verbandsziele notwendig. § 12 SGB VIII fordert die Selbstorganisation der Verbands- und Gruppenmitglieder und einen demokratischen Organisationsaufbau.

1. Die Arbeit der sportlichen Jugendverbände im Landkreis Sonneberg wird durch die Sportjugend im Kreissportbund Sonneberg e.V., die der Jugendfeuerwehren durch den Kreisjugendwart gefördert, koordiniert und begleitet.
2. Bei Personalwechsel verfügen die Mitarbeiter*innen in Festanstellung über eine
 - c) sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung mit folgenden Abschlüssen:
 - Diplom-, Bachelor- und Masterabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung;
 - Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Erziehungswissenschaften;
 - Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Psychologie.
 - d) staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, wenn überwiegend der Einsatz im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.
3. Kinder – und Jugendverbandsarbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Die Kontinuität der Arbeit erfolgt in festen Organisationszusammenhängen. Sie motivieren junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung im Verband und in der Gesellschaft. Sie nehmen die Förderung eines jeden jungen Menschen in seiner Entwicklung ernst und sind auf Kontinuität ausgerichtet.
4. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendverbandes bestimmen eigenständig im Rahmen ihrer grundlegenden Ordnung ihr Tun im Verband. Die Ermöglichung, Initiierung und Begleitung von Selbstorganisationsprozessen ist zu erfüllen.
5. Es gibt demokratische Strukturen, die es jedem Mitglied ermöglichen, Verbandsentscheidungen, unterschiedlich auf den jeweiligen Ebenen, nachzuvollziehen und mitzubestimmen. Die aktive Mitbestimmung und Mitverantwortung ist ein Ziel verbandlicher Arbeit. Jugendverbände stärken die Eigenverantwortung Jugendlicher und setzen sich für partizipatorische Strukturen ein und fördern somit das Mitmachen, Mitwirken und Mitentscheiden der Kinder und Jugendlichen.
6. Ehrenamtliches Engagement als wesentliches Merkmal der Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird zuvorderst von jungen Menschen ausgeübt. Den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird bedarfsgerecht Qualifizierung und Begleitung angeboten.
7. Ein definiertes Werteprofil als handlungsleitendes Prinzip liegt der Arbeit jedes Kinder- und Jugendverbandes zugrunde. Sie tragen zum Erhalt und der Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgesellschaft bei. Die Handlungskonzepte werden aus einem Leitbild abgeleitet.

Der Jugendverband verfügt über ein klares Verbandsprofil. Dieses wird in der Selbstdarstellung und in einer aktiven, offensiven und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit vermittelt.

8. Junge Menschen tun sich zusammen, um ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten. Interessenvertretung und Mitwirkung in der kommunalen Politik sollten Bestandteil der Jugendverbandsarbeit sein. Hierbei steht die Initiierung von bzw. Beteiligung an gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, insbesondere im Sinne der eigenen Werteorientierung der Kinder und Jugendlichen, im Mittelpunkt. Weiterhin ist die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Interessenvertretung, Meinungsbildung, Entwicklung von Positionen und deren Diskussion und Beschluss umzusetzen.
9. Zum Schutz der sich anvertrauenden jungen Menschen arbeiten die Fachkräfte der Jugendverbandsarbeit vertraulich. Die Verschwiegenheit ist ein wichtiges Kriterium, um Vertrauen aufzubauen. Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder dokumentiert. Dies gilt nicht, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung i. S. d. § 8 a SGB VIII bekannt werden und zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss oder das Jugendamt zu informieren ist, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Hierzu hat der Träger der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzuschließen.
10. Die gesetzlichen Anforderungen nach § 72 a SGB VIII sind zu prüfen und nach Einschätzung des Gefährdungspotentials hat der Träger der freien Jugendhilfe mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz nach § 72 a SGB VIII abzuschließen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2015; Beschlussnummer 23/05/2015).

17.4 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit trägt zur Kooperation von Schule und deren gesellschaftlichen Umfeld bei und nimmt eine Brückenfunktion wahr zwischen den Sozialinstanzen, insbesondere Familie, Schule, Gruppe der Gleichaltrigen und Vereine. Die Umsetzung der „Fachlichen Empfehlungen schulbezogene Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit)“ (Beschluss Landesjugendhilfeausschuss 8.12.2014) hat zu erfolgen.

1. Wesentlicher Schwerpunkt ist eine beständige Beziehungsarbeit mit gleichbleibenden Bezugspersonen. Präsenz und Ansprechbarkeit der Sozialpädagog*innen sowie eine von Vertrauen und Offenheit geprägte Beziehung bilden die Grundlage der Tätigkeit.
2. Die Schulsozialarbeiter*innen nehmen eine akzeptierende und wertschätzende Grundhaltung gegenüber der Zielgruppe ein. Sie vertreten die Interessen der jungen Menschen gegenüber Schule, Familie und gesellschaftlichem Umfeld.
3. Die Schulsozialarbeiter*innen reagieren auf aktuelle Tendenzen und Bedarfe unmittelbar, angemessen und flexibel. Der Grundsatz der Prävention wird in der Arbeit umgesetzt.
4. „Hilfe zur Selbsthilfe“ stellt ein Grundprinzip dar. Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen jungen Menschen an. Dadurch werden sie ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen.

5. Die Tätigkeit erfolgt in einem Netzwerk von Beratungsstellen, Einrichtungen, Behörden und sonstigen jugendhilferelevanten Diensten. Sie nimmt die jungen Menschen nicht isoliert wahr, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Gruppe der Gleichaltrigen und im Freizeitbereich. Das soziale Bezugsfeld wird bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten berücksichtigt und, wenn sinnvoll, einbezogen.
6. Schulsozialarbeit bietet vorrangig Hilfen bei Entwicklungsübergängen und damit einhergehenden Entwicklungskrisen an.
7. Die Umsetzung demokratischer Prozesse wird durch die aktive Beteiligung der jungen Menschen im Schulleben innerhalb und außerhalb des Unterrichts gefördert. Beteiligung findet durch Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung statt. Die Mitwirkung beinhaltet das Einbringen vor der Entscheidungsfindung. Mitbestimmung bedeutet, bei Entscheidungen ein Stimmrecht zu haben und damit für einen angemessenen Teilbereich Mitverantwortung zu tragen. Selbstbestimmung heißt, die alleinige Verantwortung für die Planung und Verwirklichung von Vorhaben zu übernehmen.
8. Die Arbeit erfolgt mit einzelnen jungen Menschen, mit Schülergruppen, mit Eltern und Sorgeberechtigten, im Schulkontext Tätigen, mit Partnern in der Bildungslandschaft und zur Krisenintervention. freiwillige Annahme. Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Angebot freiwillig in Anspruch nehmen möchten.
9. Bei Personalwechsel verfügen die Mitarbeiter*innen in Festanstellung über eine
 - a) sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung mit folgenden Abschlüssen:
 - Diplom-, Bachelor- und Masterabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung
 - Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Erziehungswissenschaften
 - Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Psychologie
 - b) Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, wenn überwiegend der Einsatz im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.
10. Die sozialpädagogische Fach- und Methodenkompetenz der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen spiegelt sich in der Arbeit wider. Sie entwickeln bedarfsgerechte Konzeptionen, arbeiten selbständig in Abstimmung mit ihrem jeweiligen Schulstandort, führen eine fortlaufende Dokumentation durch, nehmen regelmäßig an Teambesprechungen und Fortbildungen teil, wirken bei schulinternen Beratungen mit und führen Selbstevaluationen durch.
11. Die Organisations- und Personalentwicklung einschließlich der schriftlichen Vereinbarung von Arbeitsaufgaben und der Erarbeitung von Arbeitsplatzbeschreibungen erfolgt durch den Träger. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung der personellen Kontinuität, die Sicherstellung der Dokumentation, die Mitwirkung an der örtlichen Jugendhilfeplanung, regelmäßige Teambesprechungen und die Durchführung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen. Der Träger sorgt für die kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen. Dabei werden insbesondere die Angebote auf Kreis – und Landesebene genutzt.
12. Die Aufgaben der Schule umfassen die Mitwirkung bei der Erstellung einer bedarfsgerechten, standortspezifischen Konzeption und allen weiteren Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, die Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulentwicklungsprogramm, die Öffnung von Unterricht und außerunterrichtlichen

Angeboten für Maßnahmen, die Gewährleistung von regelmäßigen Gesprächsterminen zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und Schulleitung und Beratungslehrer*innen sowie die bedarfsbezogene Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft an Beratungen, pädagogischen Teamsitzungen und der Elternarbeit.

13. Zum Schutz der sich anvertrauenden jungen Menschen arbeiten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit vertraulich. Die Verschwiegenheit ist ein wichtiges Kriterium, um Vertrauen aufzubauen. Es werden personenbezogene Daten erhoben oder dokumentiert, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Dies gilt insbesondere, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung i. S. d. § 8 a SGB VIII bekannt werden und zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss oder das Jugendamt zu informieren ist, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Hierzu hat der Träger der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzuschließen.
14. Die gesetzlichen Anforderungen nach § 72 a SGB VIII sind zu prüfen und nach Einschätzung des Gefährdungspotentials hat der Träger der freien Jugendhilfe mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz nach § 72 a SGB VIII abzuschließen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2015 – 23/05/2015).

17.5 Jugendsozialarbeit mit Übergang Schule – Beruf

1. Jugendsozialarbeit ist kompetenz- und lebensweltorientiert, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen sowie die Entwicklung allgemeiner-, beruf- und arbeitsweltbezogener (Schlüssel-) Kompetenzen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.
2. Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsangebote werden zur Verfügung gestellt, die an den individuellen Lebenswelten der Jugendlichen orientiert sind. Über informelles und nonformales Lernen werden Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt, die über schulisches Lernen (als formales Lernen) hinausgehen wie z. B. Konfliktlösung, Teamfähigkeit, Ausdauer, Lernmotivation, die wiederum wichtige Voraussetzungen für schulisches Lernen und Ausbildungsreife sind.
3. Jugendsozialarbeit agiert vorausschauend und präventiv. Die Angebote orientieren sich am sozialen Umfeld und an psychosozialen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen.
4. Wesentlicher Schwerpunkt ist eine beständige Beziehungsarbeit mit gleichbleibenden Bezugspersonen. Sie nehmen eine akzeptierende und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Zielgruppen ein.
5. Die Sozialarbeiter*innen reagieren auf aktuelle Tendenzen und Bedarfe unmittelbar, angemessen und flexibel.
6. „Hilfe zur Selbsthilfe“ stellt ein Grundprinzip der Jugendsozialarbeit dar.
7. Die Jugendsozialarbeiter*innen arbeiten in einem Netzwerk von Beratungsstellen, Einrichtungen, Behörden und sonstigen jugendhilferelevanten Diensten. Sie fungieren in diesem Kontext als Ansprechpartner*innen, Bezugspersonen, Berater*innen und Vermittler*innen zu weiterführenden Fachdiensten. Jugendsozialarbeit steht in engem Zusammenhang mit anderen Leistungen der Arbeitsverwaltung und der Sozialhilfe, aber auch der Schulen.

8. Das Aufsuchen von informellen Treffpunkten Jugendlicher außerhalb von Einrichtungen bildet in Form der aufsuchenden Jugendsozialarbeit einen Schwerpunkt der Tätigkeit vom Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit erreicht Kinder und Jugendliche, die andere Angebote der Jugendhilfe nicht annehmen.
9. Bei Personalwechsel verfügen die Mitarbeiter*innen in Festanstellung, die durch das Jugendamt gefördert werden, über eine
 - c) sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung mit folgenden Abschlüssen:
 - Diplom-, Bachelor- und Masterabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung;
 - Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Erziehungswissenschaften;
 - Diplom-, Bachelor-, Magister- oder Masterabschluss in einem Studiengang der Psychologie.
 - d) Staatlich anerkannte Erzieher*innen, wenn überwiegend der Einsatz im Team mit den unter a) genannten Fachkräften erfolgt.
10. Die sozialpädagogische Fach- und Methodenkompetenz der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen spiegelt sich in der Arbeit wider. Im Rahmen von Einzelfallhilfen, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit werden professionelle Handlungskompetenzen in Beratung und Gesprächsführung, Krisenintervention, Problem- und Konfliktbewältigung umgesetzt.
11. Der Träger sorgt für die kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen und Praxisreflexion im Team. Dabei werden insbesondere Angebote auf Kreis – und Landesebene genutzt.
12. Zum Schutz der sich anvertrauenden jungen Menschen arbeiten die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit vertraulich. Die Verschwiegenheit ist ein wichtiges Kriterium, um Vertrauen aufzubauen. Es werden personenbezogene Daten erhoben oder dokumentiert, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Dies gilt insbesondere, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung i. S. d. § 8 a SGB VIII bekannt werden und zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss oder das Jugendamt zu informieren ist, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Hierzu hat der Träger der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzuschließen.
13. Die gesetzlichen Anforderungen nach § 72 a SGB VIII sind zu prüfen und nach Einschätzung des Gefährdungspotentials hat der Träger der freien Jugendhilfe mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz nach § 72 a SGB VIII abzuschließen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2015 – 23/05/2015).

17.6 Integration von jugendlichen Migranten - Jugendmigrationsdienst

Die Jugendmigrationsdienste wenden ein systematisches und kontinuierliches Verfahren zur Qualitätsentwicklung an. Mindestanforderungen hierfür sind:

1. Im Rahmen der konkreten Umsetzung der „JMD-Grundsätze“ werden die Angebote unter Angabe von Zielgruppe, Zielen, Rahmenbedingungen, Methoden/ Verfahren, Indikatoren und Instrumenten zur Erfolgsprüfung beschrieben.

2. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Vorjahres werden jährlich Ziele für die Arbeit definiert, die Zielerreichung wird ausgewertet.
3. Zusätzlich werden die Bedürfnisse der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ermittelt.
4. Bei der Entwicklung der Angebote werden insbesondere die sozialräumlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.
5. Die Arbeitsergebnisse werden regelmäßig dokumentiert (z.B. Jahresbericht, Sozialraumanalyse, Netzwerkkarte).
6. Zur statistischen Auswertung und Verwaltung wird die Dokumentations- und Monitoringsoftware „JMD i-mpuls“ verwendet.
7. Die Mitarbeiter*innen bilden sich regelmäßig fort, um ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern und auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können.
8. An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendmigrationsdiensten werden folgende Anforderungen gestellt:
 - Sozialpädagogische Fachkräfte - mit (Fach-) Hochschulabschluss aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik oder einem verwandten Bereich mit vergleichbaren Inhalten oder
 - einer vergleichbaren Qualifikation, z.B. nachweisbare langjährige Erfahrung im pädagogischen Bereich, vorzugsweise mit der Zielgruppe des § 13 SGB VIII, oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik oder einem verwandten Bereich.
9. Zum Schutz der sich anvertrauenden jungen Menschen arbeiten die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit vertraulich. Die Verschwiegenheit ist ein wichtiges Kriterium, um Vertrauen aufzubauen. Es werden personenbezogene Daten erhoben oder dokumentiert, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Dies gilt insbesondere, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung i. S. d. § 8 a SGB VIII bekannt werden und zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss oder das Jugendamt zu informieren ist, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Hierzu hat der Träger der freien Jugendhilfe eine Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzuschließen.

17.7 Jugendschutz

Diese sind im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des „Jugendförderplan“ zu entwickeln.

18. Stand der Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der 6. Fortschreibung

Für die qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden in der 6. Fortschreibung des Jugendförderplans Ziele formuliert, deren Erreichung und Wirksamkeit nach Ablauf des Planungszeitraums mittels SOLL – IST – Vergleich überprüft wurde. Im Folgenden werden die Zielsetzungen aus der 6. Fortschreibung noch einmal genannt, der jeweilige Erfüllungsstand beschrieben.

Empfehlungen aus der 6. Fortschreibung des Jugendförderplanes	Erfüllungsstand
1. Die Hauskonzeption ist entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen, der geänderten Raumausstattung und der Angebote zu überarbeiten. Aktuelle Lebensweltanalysen und die Berücksichtigung von persönlichen Lebenslagen der Kinder und / oder Jugendlichen sind Grundlage für die weitere Schwerpunktsetzung und Absteckung des Aufgabenfeldes der Einrichtung	Teilweise umgesetzt; Die Überarbeitungen erfolgten im Zeitraum der Laufzeit des Jugendförderplanes. Aufgrund von Änderungen im Rahmen der Trägerschaft und des Umfangs sind einige Konzeptionen noch zu überarbeiten.
2. Durchführung regelmäßiger pädagogischer Dienstberatungen der Träger mit den Mitarbeiter*innen zur Reflexion und Zielvereinbarung; Weiterführung der Sicherstellung der Teilnahme an pädagogischen Dienstberatungen und Fortbildungen der Dachverbände	teilweise umgesetzt
3. Erarbeitung und Einführung eines Jahresberichtsbogens als aussagekräftige Dokumentationsunterlage für den Bereich Jugendsozialarbeit außerhalb von Schule; Überarbeitung der Evaluationsbögen für die Arbeitsgemeinschaften und Erarbeitung und Einführung eines Berichtsbogens für Projekte in der schulbezogenen Jugendarbeit; Überarbeitung des Jahresberichtsbogens für die offene Jugendarbeit	nicht umgesetzt
4. Erweiterung fachlicher und methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen; regelmäßiger Erfahrungsaustausch durch die Teilnahme am Runden Tisch für die Mitarbeiter*innen der offenen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeverein „Fähre“, Kreissportjugend, Jugendmigrationsdienst, JUGEND STARKEN im Quartier; Teilnahme an den Freitagsberatungen der Jugendsozialarbeiter*innen; Teilnahme an der Konsultationsebene bei Mitarbeiter*innen ohne Hochschulabschluss; Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen des Landes, des Landkreises und des Trägers; Teilnahme an Netzwerktreffen zur besseren Abstimmung im Sozialraum	umgesetzt
5. Weiterführung und Ausbau der Förderung von Selbstorganisation und Selbstverwaltung Jugendlicher durch Übergabe von Verantwortungsbereichen, Abschlüsse von Raumnutzungsvereinbarungen und die Schaffung von Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zum selbstständigen Tätigwerden	nicht umgesetzt

6. kontinuierliche Motivation und Würdigung ehrenamtlicher und engagierter Jugendlicher z.B. im Rahmen öffentlicher Auszeichnungen; Gründung von Jugendclubräten und deren Einbeziehung in Dienst- und Teamberatungen; beständige Beratung, Anleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen; Eröffnung eigener Handlungsfelder für ehrenamtliches Engagement	teilweise umgesetzt, Clubräte zum Teil nicht vorhanden; Die Anzahl der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in den letzten Jahren wieder angestiegen. Auch die Anzahl der Jugendlichen mit Juleica stieg wieder an.
7. bewusste Auswahl und bedarfsgerechter Einsatz von geeigneten Methoden zur jeweiligen Zielerreichung, nötigenfalls unter Einbeziehung kompetenter Kooperationspartner (Beratungsführer) und Honorarkräfte aus den jeweiligen Bereichen (z.B. Technik, Kultur, Sport) sowie Nutzung der Netzwerke des Landkreises Sonneberg	teilweise umgesetzt, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern führte zu positiven Erfahrungen und zur Erreichung von gesetzten Zielen

Empfehlungen für die 7. Fortschreibung des Jugendförderplanes

1. Die Konzeptionen sind entsprechend den veränderten Rahmenbedingungen, den situationsorientierten Bedarfen und der Aktuelle Lebensweltanalysen und die Berücksichtigung von persönlichen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sind Grundlage für die weitere Schwerpunktsetzung und Absteckung des Aufgabenfeldes
2. Durchführung regelmäßiger pädagogischer Dienstberatungen der Träger mit den Mitarbeiter*innen zur Reflexion und Zielvereinbarung
3. Erarbeitung und Einführung eines Jahresberichts bogen als aussagekräftige Dokumentationsunterlage für den Bereich Jugendsozialarbeit außerhalb von Schule; Überarbeitung der Evaluationsbögen für die Arbeitsgemeinschaften und Erarbeitung und Einführung eines Berichtsbogens für Projekte in der schulbezogenen Jugendarbeit; Überarbeitung des Jahresberichts bogen für die offene Jugendarbeit
4. Erweiterung fachlicher und methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen; regelmäßiger Erfahrungsaustausch durch die Teilnahme an der Fachgruppe für die Mitarbeiter*innen der offenen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kreissportjugend und Jugendmigrationsdienst; Teilnahme an der Fachgruppe der Schulsozialarbeit; Teilnahme an der Konsultationsebene bei Mitarbeiter*innen ohne Hochschulabschluss; Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen des Landes, des Landkreises und des Trägers; Teilnahme an Netzwerktreffen zur besseren Abstimmung im Sozialraum
5. Weiterführung und Ausbau der Förderung von Selbstorganisation und Selbstverwaltung Jugendlicher durch Übergabe von Verantwortungsbereichen, Abschlüsse von Raumnutzungsvereinbarungen und die Schaffung von Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zum selbstständigen Tätigwerden
6. kontinuierliche Motivation und Würdigung ehrenamtlicher und engagierter Jugendlicher z.B. im Rahmen öffentlicher Auszeichnungen; Gründung von Jugendclubräten und deren Einbeziehung in Dienst- und Teamberatungen; beständige Beratung, Anleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen; Eröffnung eigener Handlungsfelder für ehrenamtliches Engagement

7. bewusste Auswahl und bedarfsgerechter Einsatz von geeigneten Methoden zur jeweiligen Zielerreichung, nötigenfalls unter Einbeziehung kompetenter Kooperationspartner (Beratungsführer) und Honorarkräfte aus den jeweiligen Bereichen (z.B. Technik, Kultur, Sport) sowie Nutzung der Netzwerke des Landkreises Sonneberg
8. Die fachliche Begleitung und Beratung hat bedarfsgerecht durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erfolgen; die fachlichen Standards in Form z. B. von landkreisspezifischen Rahmenkonzeptionen sind kontinuierlich zu überarbeiten; die Umsetzung der Qualitätskriterien in den Angeboten und Diensten hat unter Begleitung des Jugendamtes zu erfolgen; die Umsetzung der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII ist ebenfalls durch das Jugendamt umzusetzen
9. Die Umsetzung des gesetzlichen, erzieherischen und strukturellen Kinder- und Jugendschutzes wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht; die notwendigen Netzwerkstrukturen sind auszubauen und erforderliche Kooperationen einzugehen und aufrecht zu erhalten

19. Resümee

Der Landkreis Sonneberg gilt mit 58.175 am 31. Dezember 2020 (vgl. 57.386 Einwohnern 31. Dezember 2014), 3 Gemeinden, 5 Städten und einer Fläche von 460 km² als Gebiet mit einem hohen Anteil ländlichen Raums. Die Zahl der im Kreisgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 – 27 Jahren hat sich im Zeitraum 2016 – 2020 um 1,6 % von 9.303 (31. Dezember 2016) auf 9.456 (31. Dezember 2020) erhöht, wobei der Anstieg in der Altersgruppe 19 - 21 Jahre am stärksten (23,5 %) und in der Altersgruppe 15 - 18 Jahre am schwächsten (5,1 %) war. In der Altersgruppe 11 - 14 Jahre sank die Einwohnerzahl um 36 (- 2 %) und in der Altersgruppe 6 – 10 Jahre stieg sie um 172 (+8,3 %). Für den Planungszeitraum 2022 -2026 ist im Landkreis ein Anstieg in der Altersgruppe der 11 – 14-Jährigen und der 19 - 21-Jährigen angezeigt. Damit bleibt der Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Altersgruppe der 11 - 18-Jährigen.

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist stark bemüht, in ständiger, enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe und den Kommunen ein flächendeckendes, kontinuierliches und bedarfsgerechtes Angebot der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, das den Qualitätsansprüchen gerecht wird, zu gewährleisten.

Für den Landkreis Sonneberg werden Handlungsbedarfe in den nachfolgend genannten Bereichen und Arbeitsfeldern festgestellt und Maßnahmeempfehlungen für den Zeitraum 2022 - 2026 gegeben:

⇒ **Jugendarbeit:**

Die Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten Angebote bei Bedarf mädchen- bzw. jugendspezifisch und multikulturell anbieten.

Bei der Planung von Ferienausflügen / Tagesfahrten der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten weiterhin neben der Stammbesucherschaft auch Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreisgebiet angesprochen werden. Die Durchführung sollte von verschiedenen Jugendeinrichtungen verschiedener Träger gemeinsam erfolgen, um kostengünstige und ausgelastete Maßnahmen durchzuführen. Die Information diesbezüglich erfolgt weiterhin über die örtliche Presse und über andere verschiedene Medien.

Die Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten ihre Angebote noch intensiver an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Durch die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und dem „Zentrum für Jugendsozialarbeit“ sollten die Einrichtungen ihren Bekanntheits- und Nutzungsgrad erhöhen um somit vorhandene Ressourcen noch effektiver einsetzen zu können und keine Doppelstrukturen aufzubauen.

⇒ **schulbezogene Jugendarbeit:**

Ein Großteil der Maßnahmen schulbezogener Jugendarbeit befinden sich in Trägerschaft von Schulfördervereinen. Das Kreisjugendamt strebte bereits in der 4. Fortschreibung an, diese Projekte mittel- und langfristig in die Trägerschaft anerkannter freier Träger der Jugendhilfe zu überführen, um damit eine stärkere Orientierung an den Grundsätzen des § 74 SGB VIII (Fachlichkeit, Eigenleistung etc.), insbesondere der dort beschriebenen Voraussetzung der Anerkennung nach § 75 SGB VIII bei dauerhaften Förderungen zu erzielen. Diese Bestrebungen haben für diese Fortschreibung Bestand und sind in den Qualitätskriterien zur schulbezogenen Jugendarbeit beschrieben.

⇒ **Jugendverbandsarbeit:**

Durch die zahlreichen Vereine und Verbände besteht im Landkreis Sonneberg ein vielfältiges Angebot, welches an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert ist. Die Statistik der Kreissportjugend zeigt, dass 29,5 % der 7 – 26-Jährigen im Jahre 2020 in Sportvereinen organisiert sind. Die Erfassung der Kreisjugendfeuerwehr zeigt, dass 7 % (405) der 6 – 18-Jährigen 2020 Mitglied in der Jugendfeuerwehr waren. Es wird empfohlen, diesen positiven Trend bei zu behalten und weiterhin sich mit Angeboten für Nichtmitglieder verstärkt nach außen zu öffnen. Im Jahr 2020 gehörten zum Kirchenkreis Sonneberg 2.144 Mitglieder

(36,9%) im Alter von 6 – 27 Jahren. Die Angebote des Kirchenkreises sind auch für nicht getaufte Kinder und Jugendliche offen. Die Jugendarbeit in den Vereinen und Jugendverbänden ist weiterhin zu sichern und fortzuführen.

⇒ **Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Nutzung der Medien (z.B. Regionalzeitungen, Internet, Facebook, Instagram, Aushänge an Schulen u.s.w.) sollte in allen Bereichen der Jugendarbeit, schulbezogenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit noch intensiver genutzt werden.

⇒ **Jugendschutz:**

Der in der 6. Fortschreibung festgestellte Bedarf an suchtpreventiven Maßnahmen besteht weiterhin. Generell ist zukünftig zur Primär- und Sekundärprävention eine stärkere Zusammenarbeit der Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit mit der Suchtberatungsstelle erforderlich. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft besteht weiterhin bei den oben genannten Fachkräften und der weiteren sozialen Akteure im Landkreis Weiterbildungsbedarf im Bereich Suchtprävention, welcher mittels Fortbildungsangebote abzudecken ist.

Die Reihe „aktiv-präventiv“ gefördert im Rahmen des Bundesprogramm „Demokratie leben“ und dem Landesprogramm „denk bunt“ ist auszubauen und hat bedarfsgerechte Aktionen durchzuführen.

Für den Planungszeitraum 2022 – 2026 empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft weitere Durchführungen vom Kinder- bzw. Jugendschutzparcours.

⇒ **Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit:**

a) Schwerpunkt Jugendberatung:

Die aktive und passive Schulverweigerung ist weiterhin als übergreifendes Thema aller im Bereich tätigen Fachkräfte zu betrachten. Die im Rahmen vom Projekt „Ein Guide für deine Zukunft“ entstandene Broschüre „Elternratgeber zum Thema Schulverweigerung für den Primarbereich“ ist im Netzwerk des Landkreises Sonneberg weiter bekannt zu machen.

Die soziale Integration von schwer erreichbaren Jugendlichen ist weiterhin durch verschiedenste Projekte umzusetzen.

Bei Fragen und Problemen können sich Eltern, Personensorgeberechtigte oder den Jugendlichen nahestehende Personen an das Zentrum für Jugendsozialarbeit bzw. an die Schulsozialarbeit an den geförderten Schulen wenden.

b) Schwerpunkt Berufsfindung:

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt, dass die Schulen, die Berufsberatung, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Bildungseinrichtungen sowie ortsansässige Firmen/Unternehmen weiterhin zusammenarbeiten und Einblicke in die Berufe geben. Das Aktionsbündnis „Wirtschaft – Schule – Beruf“ kann hier unterstützend wirken. Es wird empfohlen die Ausbildungsmessen intensiv zu nutzen. Der Praktikumsleitfaden des Landkreises Sonneberg ist aktuell zu halten und über die Netzwerke des Landkreises zu verteilen.

Maßnahmeplanung

Im Zeitraum des Jugendförderplanes 2022 – 2026 werden folgende Angebote in der Priorität 1 ohne Rangfolge (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge) gefördert:

Träger	Ort	Angebot	Bedarf VbE
ASB-Kreisverband Sonneberg e. V. Markt 5, 96515 Sonneberg	Sonneberg	Haus der Jugend „Erholung“	1,8
AWO Kreisverband Sonneberg e.V. Otto-Engert-Str. 2, 98724 Neuhaus	Lauscha	Begegnungsstätte „Obermühle“	1,0
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V. Sonneberger Str. 157, 96515 Sonneberg	Neuhaus/ Rwg.	Kinder- und Jugenddomizil	1,5
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V. Sonneberger Str. 157, 96515 Sonneberg	Landkreis	Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“	1,1 (0,15 VbE über Demokratie leben!)
Kreissportbund Sonneberg e.V. Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg	Landkreis	Kreissportjugend	0,875
Lebenswasser e.V. Bert.-Brecht Str. 29, 96515 Sonneberg	Sonneberg	Kinderhaus „Kunst und Spiel“ und „Allin“	2,5 (0,5 VbE als Eigenleistung des Trägers)
Volkssolidarität Südthüringen e.V. Sonneberger Str. 197, 98724 Neuhaus/Rwg.	Steinach	Freizeitzentrum „Reich“	1,5
Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum	Landkreis	Schulsozialarbeit	7,95

gesamt: 18,225 VbE

Die prognostizierten Kosten (Personal- und Sachkosten) belaufen sich auf 1.180.200,00 Euro pro Jahr (tarifliche Anpassungen sind nicht berücksichtigt).

Bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt eine Förderung der Angebote in Priorität 2.

Für Priorität 2 ergibt sich aus der Beratung der Arbeitsgemeinschaft folgende Rangfolge:

Träger	Ort	Angebot	Bedarf VbE
Vereine	Landkreis	Schulbezogene Jugendarbeit	
Sonneberger Ausbildungszentrum	Landkreis	„Guide für deine Zukunft“ bzw. Nachfolgeprojekt	2,0
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V. Sonneberger Str. 157, 96515 Sonneberg	Landkreis	Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“ – aufsuchende Jugendsozialarbeit	1,0

Die prognostizierten Kosten (Personal- und Sachkosten) belaufen sich auf 199.000,00 Euro pro Jahr (tarifliche Anpassungen sind nicht berücksichtigt).

Bei weiteren zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Landes, des Bundes oder anderer Fördermittelgeber im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgt eine Förderung entsprechend der Prioritätenliste 2021 auf Grundlage des „Konzeptauswahlverfahrens Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg“ bis Ende des Schuljahres 2023/2024. Ab dem Schuljahr 2024/2025 ist die Prioritätenliste 2024 anzuwenden.

Träger	Ort	Angebot	Bedarf VbE
Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum	Landkreis	Schulsozialarbeit	8,65

Die prognostizierten Kosten (Personal- und Sachkosten) belaufen sich auf 461.800,00 Euro pro Jahr (tarifliche Anpassungen sind nicht berücksichtigt).

20. Fachliche Beratung und Netzwerkarbeit

Die fachliche Beratung erfolgt unabhängig, neutral und trägerübergreifend.

Durch den Aufbau von regionalen Strukturen soll die Kooperation aller Professionen zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Hierbei ist es notwendig, die Akteure „rund um das Kind / den Jugendlichen“ miteinander zu vernetzen, um die Entwicklungs- und Bildungswege der Kinder und Jugendlichen präventiv, nachhaltig und kontinuierlich begleiten und unterstützen zu können.

Es gilt die verschiedenen Angebote und Strukturen im Bildungs-, Jugendhilfe- und Gesundheitsbereich zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei immer das Kind / der Jugendliche mit ihren / seinen Bedürfnissen.

Ziel der regionalen Angebote und Strukturen sind vor allem bessere Entwicklungs- und Bildungschancen für jedes Kind von Anfang an! Hierbei stellt das Jugendamt - als örtliche Fachbehörde für Kinder- und Jugendhilfe - die Rolle der regionalen Steuerung im Landkreis Sonneberg als Vernetzer dar.

Eine sehr gute inhaltliche Arbeit in den Einrichtungen wird durch gezielte Weiterbildungen vor Ort und durch die Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Landkreises weiter gefördert.

Weitere Rahmenbedingungen sind die bereits vorhandenen Konzeptionen mit ihren trägerspezifischen Leitbildern, sowie die individuell geprägten persönlichen und beruflichen Biographien der Fachkräfte und die damit verbundenen Einstellungen und Wertevorstellungen. Die gegebenen materiellen und finanziellen Bedingungen bilden ebenfalls einen Rahmen der pädagogischen Arbeit.

Aufbau und Steuerung regionaler Netzwerke – eine Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen der Planungsverantwortung und fachlichen Beratung

Die fachliche Beratung soll die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den verschiedenen Trägern im Landkreis Sonneberg sowie den verschiedenen Ämtern und Angeboten der sozialen Infrastruktur gewährleisten.

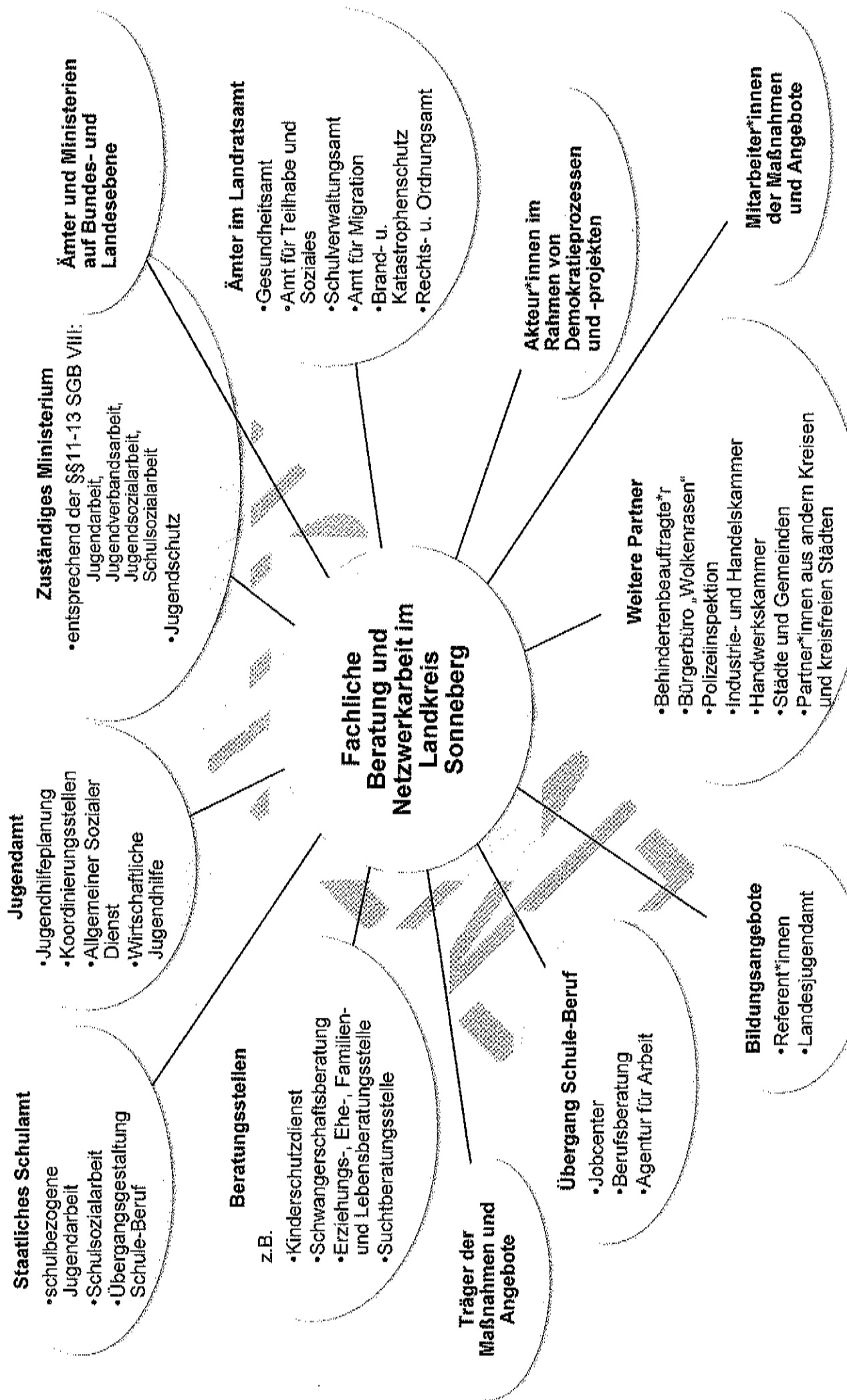
Im Detail lassen sich die Aufgaben folgendermaßen darstellen:

- Fachliche und bereichsspezifische Planungsverantwortung für den gesamten Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit (inkl. Schulsozialarbeit und Übergang Schule-Beruf sowie Schulverweigerung)
- Vermittlung fachlicher Empfehlungen und rechtlicher Grundlagen von Bund und Land, sowie Umsetzung des Jugendförderplanes mit Anleitung, Beratung und Evaluation
 - o der Maßnahmen, Angebote und Träger der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit
 - Zwei Mal im Jahr stattfindende Arbeitsberatungen im Rahmen der Fachgruppe Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit
 - jährliche Vor-Ort-Besuche sowie ein jährliches Evaluationsgespräch zum Berichtswesen
 - Vier Mal im Jahr stattfindende Konsultationsgespräche für Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit zur Erfüllung des Fachkräftegebots
 - o der Maßnahmen, Angebote und Träger der Schulsozialarbeit in Umsetzung des § 13 SGB VIII
 - vierteljährliche Arbeitsberatungen im Rahmen der Fachgruppe Schulsozialarbeit

- alle 2 Jahre stattfindende Evaluationsgespräche mit Schulleitung und Träger sowie individuelle, bedarfsgerechte Termine in den Schulen
- jährliche Evaluationsgespräche zum Berichtswesen
- der Maßnahmen, Angebote und Träger im Rahmen des Bereichs Übergang Schule-Beruf und Schulverweigerung in Umsetzung des § 13 SGB VIII
 - Vier Mal im Jahr stattfindende Arbeitsberatungen im Rahmen Übergang Schule-Beruf und Schulverweigerung sowie zusätzliche bedarfsgerechte Absprachetermine und individuelle Beratungstermine mit Schulen
 - Organisation und Koordinierung der vier Mal im Jahr stattfindenden Treffen des Aktionsbündnisses „Wirtschaft-Schule-Beruf“
 - individuelle, bedarfsgerechte Beratungstermine mit Agentur für Arbeit und Jobcenter, sowie mit Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer
 - Zwei Mal im Jahr stattfindende Beiratssitzungen der praxisorientierten Maßnahmen sowie zusätzliche individuelle Absprachen
 - individuelle, bedarfsgerechte Absprachen mit Schulen, Berufsberatung, sowie mit Trägern und Mitarbeiter*innen von Maßnahmen im Bereich Übergang Schule-Beruf (z.B. Übergangskoordination, Berufseinstiegsbegleitung)
- Übernahme der Funktion als Ansprechpartner bei Fragen und fachlichen Anliegen
- Begleitung der Angebote und Maßnahmen bei der Konzeptionserstellung oder deren Fortschreibung
- Beratung der Angebote und Maßnahmen bei der Umsetzung des § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag)
- Organisation von Fortbildungen und Fachtagungen für Fachkräfte in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit inkl. Schulsozialarbeit und im Rahmen des Übergangs Schule-Beruf und Schulverweigerung entsprechend des fachlichen Bedarfs
- Teilnahme an Netzwerktreffen, Fachtagungen und Fortbildungen auf Bundes- und Landesebene zur Weitergabe von Informationen an die Fachkräfte
- Netzwerkarbeit mit Partner*innen aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten
- Beratungen zum Bereich erzieherischer Jugendschutz, sowie Fachkräfteschulungen und Maßnahmenumsetzung im Bereich präventiver Jugendschutz mit aktuellen Schwerpunkten und Bedarfen
- Netzwerkarbeit und Beratungen mit für den Jugendschutz relevanten Partnern (z.B. Polizeiinspektion, Rechts- und Ordnungsamt) und informeller Austausch mit Städten und Gemeinden, Schulen und anderen relevanten Einrichtungen für den Bereich gesetzlicher Jugendschutz
- Netzwerkarbeit und Aufbau von Unterstützungsnetzwerken von Fachkräften und Trägern
- Absprachen und Begleitung der Städte und Gemeinden bei Fragen und Anliegen zum gesamten Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit (inkl. Schulsozialarbeit und Übergang Schule-Beruf sowie Schulverweigerung)
- Beratung und Weitervermittlung von Jugendlichen
- Koordinierung von themenspezifischen Projekten vor Ort, unter Einbeziehung der Fachkräfte aus dem gesamten Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit (inkl. Schulsozialarbeit und Übergang Schule-Beruf sowie Schulverweigerung)
- Finanztechnische Umsetzung des Jugendförderplanes
 - der hauptamtlich begleiteten Projekte
 - der nichthauptamtlich begleiteten Projekte (z.B. im Rahmen der örtlichen Jugendförderung)

- Umsetzung von Fördermöglichkeiten des Landes sowie des Bundes zur Unterstützung der Projekte – Antragstellung, Fördermittelumsetzung sowie Verwendungsnachweisführung
- Beratung und Begleitung von Akteur*innen bei der Strategieentwicklung und Umsetzung zum Thema Jugendbeteiligung
 - o insb. Absprachen und Unterstützung von Städten und Gemeinden des Landkreises
- Fachliche Begleitung und Unterstützung von Demokratieprozessen und -projekten (inkl. finanztechnische Umsetzung)
- Schaffung von Schnittstellen zwischen Demokratieprozessen und Jugendbeteiligung sowie Begleitung dieser
 - o insb. Etablierung und Prozessbegleitung des Jugendforums des Landkreises Sonneberg

ENTWURF



**21. Beratungsführer für Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit**

Kooperationspartner Einrichtung / Adresse / Tel.-Nr. / Ansprechpartner	Hilfeangebot
Behindertenbeauftragter des Landkreises Sonneberg 96515 Sonneberg, Bahnhofstr. 66 Herr Walther, Herr Krebs Tel. 03675 / 871-362	Beratung hinsichtlich Gleichstellung, Barrierefreiheit und Teilhabe für Menschen mit Behinderung
Berufsberatung der Agentur für Arbeit 96515 Sonneberg, Bahnhofstr. 44-48 Tel. 0800/4555500 Fr. Heinze, Fr. Jablonski, Fr. Bästlein, Frau Wagenschwanz	Beratung von Schüler/-innen aller Schularten, Auszubildende, Studierende und Hochschulabsolventen sowie alle Personen, die erstmals eine Berufsausbildung anstreben oder sich beruflich neu orientieren wollen
Diakonat des Evangelischen Kirchenkreises Sonneberg Coburger Allee 40 96515 Sonneberg Frau Wagner-Köhler Tel: 03675/ 750014 03675/ 750016 Telefonseelsorge: 0800/111 0 111	Sozial- und Lebensberatung, Mutter/Vater-Kind-Kurberatung, Netzwerkarbeit und Gemeindeaufbau, Begleitung von Selbsthilfegruppen, Entwicklung von Projekten
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der AWO AJS gGmbH 96515 Sonneberg, Gleisdammstr. 3, 03675 / 42 21 10 Außenstelle 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 2, 03679/727964	Beratung/Begleitung bei - Erziehungs- und Entwicklungsfragen - familienbezogenen Problemen - Problemen im Lern- u. Leistungsverhalten - Ehe- und Partnerschaftsproblemen - Trennungs- und Scheidungssituationen - häuslicher Gewalt Insoweit erfahrene Fachkraft
Frauenschutzwohnung Sonneberg Köppelsdorfer Straße 157, 96515 Sonneberg Tel: 0173 / 53 44 548	Beratung, Schutz und Unterkunft für Frauen und Kinder, die körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ausgesetzt sind
Gesundheitsamt 96515 Sonneberg, Bahnhofstr. 66 03675 / 871 247	Beratung zu Umwelt- u. Gesundheitshygiene, Kinder- u. Jugendärztlicher Dienst, Kinderstomatologischer Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst
Gewaltberatung Sonneberg Köppelsdorfer Straße 157, 96515 Sonneberg Tel: 0173 / 53 44 548	Beratung und Unterstützung für Menschen mit Gewalterfahrung

Kooperationspartner Einrichtung / Adresse / Tel.-Nr. / Ansprechpartner	Hilfeangebot
Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. 96515 Sonneberg Gleisdammstr. 3 Tel. 03675 – 80 98 80 Kontakt: Frau Scharfenberg, Herr Kieseewetter	Ambulante Maßnahmen nach dem JGG (§ 10 Abs. 1 JGG): Vermittlung von Arbeitsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Sozialer Trainingskurs, Vermittlung zum Verkehrsunterricht, Betreuungshelfer
Jugendmigrationsdienst des AWO Kreisverbandes Sonneberg e.V. 96515 Sonneberg, Gleisdammstr. 3, 03675 – 427 861 Kontakt: Frau Schönfelder, Frau Schönefeld	Individuelle Beratung und Eingliederungsplanung, berufs- und ausbildungsorientierte Beratung, Kurs und Gruppenangebote zur Unterstützung der Integration
„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 2015-06.2022 Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum Friedrich-Engels-Str. 156 96515 Sonneberg 03675/757790 Fr. Kandzia, Frau Diez, Herr Luthardt	ESF-gefördertes Projekt „Ein Guide für deine Zukunft“ für Jugendliche, die von Schulverweigerung bedroht oder betroffen sind: Sozialpädagogisches Unterstützungsangebot für eine bessere soziale, schulische und berufliche Integration mit dem Schwerpunkt der Übergangsgestaltung.
Kinder – und Jugendschutzdienst „Tauzeit“ des Trägerwerkes Soziale Dienste in Thüringen GmbH 96515 Sonneberg, Gleisdammstraße 3, Telefon Nr. 03675 / 42 64 96 Frau Hering, Frau Stock	Beratung für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Beratung für Familien, in denen es zu gewaltsamen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt. Beratung für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Präventionsangebote für Kitas und Schulen zur Sensibilisierung für das Thema Gewalt. Informationsveranstaltungen, Elternabende, anonyme Fallberatung für Fachkräfte Insoweit erfahrene Fachkraft
Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ wbm-Sonneberg 96515 Sonneberg, Juttastr. 29-31a 03675/802122 Herr Dittmer, Herr Zeh, Herr Weber	Beratung zu den Themen Extremismus, Vielfalt und Toleranz. Außerdem Beratung zur Umsetzung von Projekten zu den oben genannten Themen

Kooperationspartner Einrichtung / Adresse / Tel.-Nr. / Ansprechpartner	Hilfeangebot
Kreisjugendamt 96515 Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 03675 / 871 212 Amtsleiter Herr Müller Sachgebiet 1 Fachberatung, Sport, Ehrenamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe Frau Oekler	Beratung in allen Angelegenheiten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit. Dazu unterstützende Angebote und Fachberatung für Kindertagespflege, Kitas und Kita- Gebühren, Frühe Hilfen, Familienhebammen. Weiterhin Projektumsetzung „Jugend stärken im Quartier“, „Demokratie leben“ und „Denk bunt“ sowie Ehrenamtsbeauftragter und Beratung zur Sportförderung
Kreisjugendamt 96515 Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 03675 / 871 212 Amtsleiter Herr Müller Sachgebiet 2 Allgemeiner Sozialer Dienst Frau Hoffmann	Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung, allgemeine Förderung der Erziehung, Betreuung UMA und Familien mit Fluchthintergrund, Jugendgerichtshilfe.
Kreisjugendamt 96515 Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 03675 / 871 212 Amtsleiter Herr Müller Sachgebiet 3 Unterhalt, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Vormundschaften, Beurkundungen Frau Koch	Amtsvormundschaften, Beurkundungen, Sorgeerklärungen, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft.
Projekt: ReStart 2.0 Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum Friedrich – Engels – Str. 156 96515 Sonneberg Frau Tenner Tel: 03675 / 42 16 09 werkstatt bildung & medien gmbh Juttastraße 29 – 31a, 96515 Sonneberg Frau Werner Tel: 03675 / 46 99 77 28 Frau Frieß Tel: 03675 / 46 99 77 12	Praxisorientierte Maßnahme zur beruflichen und sozialen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener bis zum vollendeten 27. Lebensjahr Schaffung von geregelten Tagesstrukturen und Stärkung der Eigenmotivation durch praxisbezogene Einzel – und Gruppenprojekte

Kooperationspartner Einrichtung / Adresse / Tel.-Nr. / Ansprechpartner	Hilfeangebot
Projekt „TIZIAN“ Juttastraße 29 – 31a, 96515 Sonneberg Tel: 03675 / 46 99 77 12/13 Frau Frieß, Frau Gehring	Angebote zur Integration arbeitsloser Mütter und Väter sowie deren Kinder, durch Beschäftigung und Unterstützung im sozialen und beruflichen Bereich
Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige der AWO Sonneberg/Neuhaus GmbH 96515 Sonneberg, Gleisdammstr. 3 03675 – 422 110 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 2 03679 – 727 960	Beratung zur Problematik bei: Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit, Drogenmissbrauch oder -abhängigkeit, Medikamentenmissbrauch oder - abhängigkeit, Nikotinabhängigkeit, Essstörungen, nichtstoffgebundenen Abhängigkeiten wie z.B. Spielsucht, Kaufsucht
Schuldnerberatung der Volkssolidarität Südthüringen e.V. 96515 Sonneberg Bismarckstr. 35, 0 36 75 / 42 62 37	Beratung, wenn Mahn- und Vollstreckungsbescheide ins Haus kommen, der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht, Inkassobüros Drohbriefe schreiben, das Gehalt gepfändet wird, das Konto gepfändet wird, die Stromabschaltung droht, die fristlose Wohnungskündigung droht, das Konto überzogen ist und die Bank kein Geld mehr auszahlt usw.
Selbsthilfegruppen im Landkreis Sonneberg z.B. Angehörige drogengefährdeter und drogensüchtiger Jugendlicher, Angehörige psychisch Kranker, Suchtkranke Kontakt über Landratsamt Sonneberg – Gesundheitsamt, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg Frau Beyer 03675 – 871 361	Erfahrungsaustausch, gegenseitige Hilfeangebote, Suche nach Lösungsansätzen
Sonneberger Tafel Marienstraße 6, 96515 Sonneberg Tel: 03675 / 42 64 42 Frau Möller	Ausgabe von Lebensmitteln für Bedürftige
Staatliches Schulamt Südthüringen Schulpsychologischer Dienst 98527 Suhl, Hölderlinstraße 1 03681 / 734100	Psychologische Beratung für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, Schullaufbahnberatung, schulische Krisenprävention und -intervention, Notfallpsychologie; Kinderschutz; Drogenprävention und Suchtberatung

Kooperationspartner Einrichtung / Adresse / Tel.-Nr. / Ansprechpartner	Hilfeangebot
ThINKA Bürgerbüro- Wolkenrasen Träger: SAZ und wbm Gorkistr. 4, 96515 Sonneberg Frau Dorst, Herr Stadtmüller Tel: 03675 / 75 77 921 Frau Greifelt, Herr Zeh Tel.:03675 / 75 52 881	Beratung, Hilfestellungen, aufsuchende Sozialarbeit, soziale und berufliche Integration
Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“ im Landkreis Sonneberg des Diakoniewerks Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V. Regelschule „Cuno Hoffmeister“, 96515 Sonneberg, Erich-Weinert-Str. 2, 03675/ 804 009 Kontakt: Frau Michelis	Soziales Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebot für Schulen, Städte und Gemeinden, Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten für Jugendliche im Landkreis

Der Beratungsführer wird laufend eigenständig durch die Jugendeinrichtung bzw. -dienste selbst ergänzt!

Dieser Beratungsführer dient den Betreuer*innen zur eigenen Hilfestellung / Beratung mit diesen Diensten im Interesse der Entwicklungsförderung und Bildungsbegleitung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

22. Anlage

Zusammenfassung Ortsbegehung

(besucht von Name)

Jugendliche: Vorname, Alter

FRAGEN:

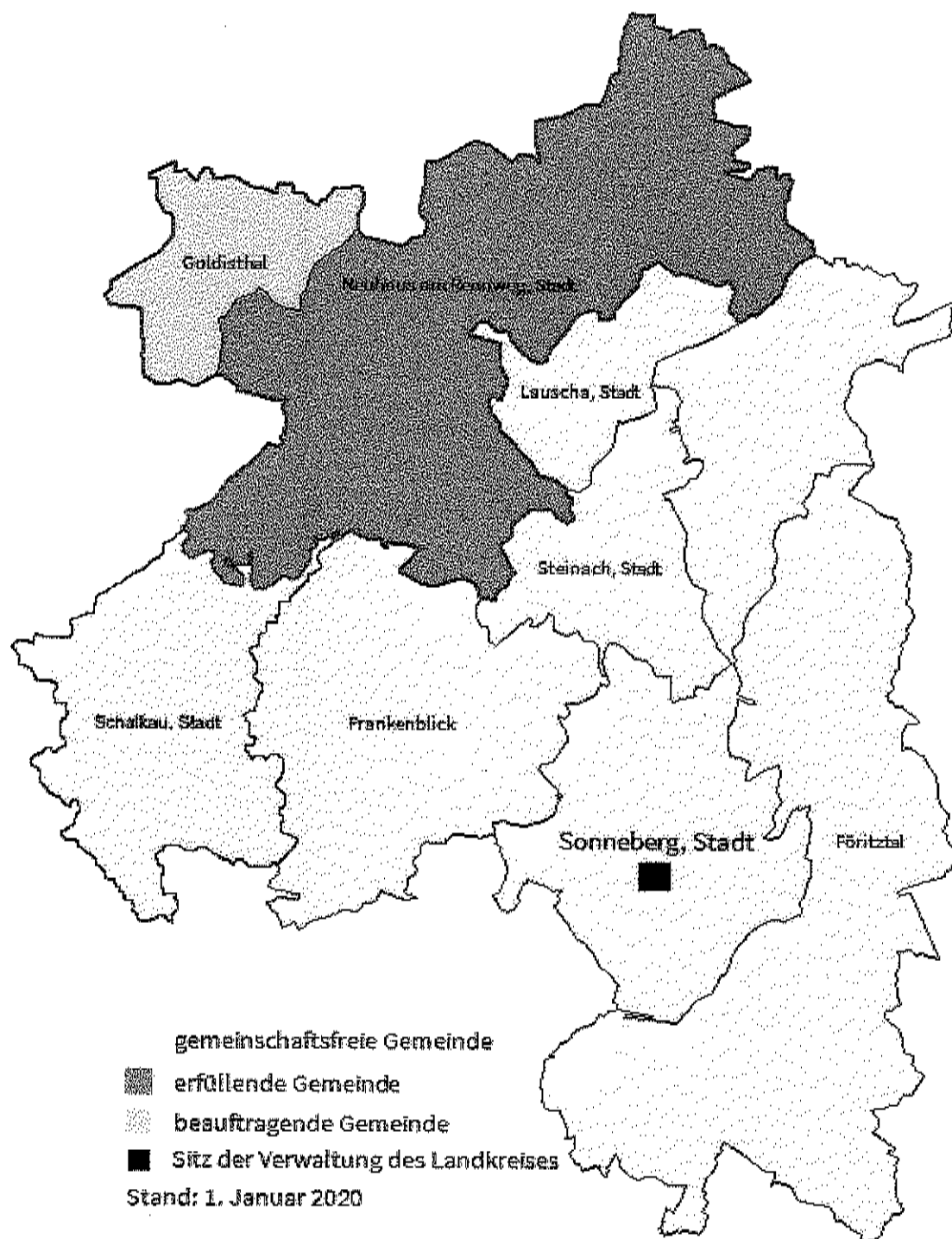
1. Was machst du so in deiner Freizeit? Wofür interessierst du dich?
2. Verbringst du viel deiner Freizeit in deinem Wohnort oder fährst du auch öfter woanders hin? Und wenn, wo hältst du dich dann oft auf?
3. Stell dir vor ich bin deine Cousine aus Hamburg, was würdest du mir zeigen, damit ich denke hier ist es geiler als zu Hause (Hamburg)?
4. Welchen Ort würdest du deinen Eltern **nie** zeigen?
5. Wenn jemand etwas Verbotenes/ dummes tun will, wo würde das dann sein?
6. Welcher Ort wäre gefährlich für dich? Wo würdest du dich nie aufhalten?
7. Bist du zufrieden mit deinem Wohnort? Fühlst du dich hier wohl?
8. Wenn sich hier ein was unbedingt ändern muss, was wäre das? Was kannst du dazu beitragen?
9. Du bekommst eine Parkbank geschenkt, wo würdest du sie hinstellen? Mit wem würdest du dort sitzen? Was würdet ihr dort machen? Wer darf dort nicht sitzen?

ALLGEMEIN/ WICHTIG:

(Aussagen zur Struktur im Ortsteil und weitere wichtige Informationen)

WÜNSCHE:

Landkreis Sonneberg



Einwohnerzahl (31.12.2020): 58.175

davon 6 - 27 Jahre: 9.456 (= 16,3 %)



Kinder- und Jugend-
freizeitzentren:

6



Jugendräume:

1

Sportvereine mit Mitgliedern
von 6 – 27 Jahre:

85



Jugendfeuerwehren:

32



DRK-Jugend:

5



Grundschulen/Grundschulteile:

14



Thüringer Gemeinschaftsschulen
und Regelschulen: 7



Gymnasien:

2



Förderschulen:

1

PLG	1-2	4	5	6	7	8	LK
Kommunen	Goldisthal, Neuhaus/Rwg., Lauscha	Schalkau	Steinach	Förztal	Frankenblick	Sonneberg	5 Städte, 3 Gemeinden (31.12.2020)
Einwohner (HWS)	12.581	3.291	3.901	9.001	5.752	23.649	58.175
0-27 Jahre:	2.181	725	708	1.896	1.148	5.248	11.906
anteilig an EWO	17,3 %	22 %	18,1 %	21,1 %	19,9 %	22,2 %	20,5 %
anteilig an LK	18,3 %	6,1 %	5,9 %	16,9 %	9,6 %	44,1 %	100,0 %
Progn. Jahr 2024	2.161	768	865	1.948	1.188	5.223	11.951
Veränd. zu Jahr 2020	-0,9 %	5,9 %	-6,1 %	2,6 %	3,5 %	-0,5 %	0,4 %
Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit	"Domizil" "Oberröhle"	-	"Reich"	-	-	"Erholung", "Wolkenrasen" Kindermäus/ALLIn	6
Jugendräume Standort	-	-	-	Neuenbau	-	-	1
Sportvereine mit Mitgl. 6-26 J.	21	7	3	9	10	35	85
JFw	9	1	1	7	5	9	32
Grundschulen/Grundschulteil Standort / Anzahl	Steinheid Neuhaus/Rwg., Lauscha	Schalkau	Steinach	Judenbach, Neuhaus/Sch., Poritz	Meng. Hännlein, Rauenstein	Am Stadtpark, Grube, Oberfind, Wolkenrasen	14
Thüringer Gemeinschaftsschulen und Regelschulen Standort / Anzahl	Neuhaus/Rwg., OT Lichte	Schalkau	Steinach	Neuhaus/Sch.	-	Bürgerschule, Sibylle Abel, Cuno Hoffmeister	7
Gymnasien	1	0	0	0	0	1	2
Berufsbildende Schulen mit Außenstandorten	1	0	0	0	0	1	1
Förderschulen	0	0	0	0	0	1	1
Schulsozialarbeit	Neuhaus/Rwg., OT Lichte	Schalkau	Steinach	Neuhaus/Sch.	-	Bürgerschule, Cuno Hoffmeister, Sibylle Abel, FÖZ, SBBS	10